

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

768. Sitzung

Berlin, Freitag, den 19. Oktober 2001

Inhalt:

| | | | |
|---|----------|--|-------|
| Begrüßung des Präsidenten des Staatsrates der Republik Slowenien, Tone Hrovat, und einer Delegation | 521 C | Peter Müller (Saarland) zum dritten stellvertretenden Vorsitzenden | 524 A |
| Begrüßung einer Delegation der deutsch-russischen Freundschaftsgruppe des Föderationsrates der Russischen Föderation | 528 C | Mitteilung: Die Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden ist für die Sitzung des Bundesrates am 9. November 2001 vorgesehen | 524 A |
| Dank an Senator Dr. Willfried Maier (Hamburg) | 521 B | 3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 732/01) | 524 A |
| Amtliche Mitteilungen | 521 A | Beschluss: Die Vorsitzenden der Ausschüsse werden gemäß dem Antrag des Präsidiums in Drucksache 732/01 gewählt | 524 A |
| Zur Tagesordnung | 521 B | 4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR – | 524 B |
| Rückblick des Präsidenten | 522 A | Beschluss: Staatsminister Dr. Manfred Weiß (Bayern) und Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) werden wieder gewählt | 524 B |
| 1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i.V.m. § 5 Abs. 1 GO BR – | 523 B | 5. Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Oktober 1999 über Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Südafrika andererseits (Drucksache 759/01) | 545 A |
| Beschluss: Der Regierende Bürgermeister des Landes Berlin, Klaus Wowereit, wird zum Präsidenten des Bundesrates gewählt. | | Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG | 569*D |
| Der Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz, Kurt Beck, der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Dr. Henning Scherf, und der Ministerpräsident des Saarlandes, Peter Müller, werden zu Vizepräsidenten gewählt | 523 C, D | 6. Gesetz zu den Änderungen von 1995 und 1998 des Basler Übereinkommens vom 22. März 1989 über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung (Gesetz zu Änderungen des Basler Übereinkommens) (Drucksache 758/01) | 545 A |
| 2. Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer – gemäß § 45 c GO BR – | 523 D | Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG | 570*A |
| Beschluss: Es werden gewählt: Regierender Bürgermeister Klaus Wowereit (Berlin) zum Vorsitzenden, Staatsminister Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden und Ministerpräsident | | | |

7. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Richterwahlgesetzes** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 616/01) 545 A
- Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) 545 B
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 546 C
8. Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Graffiti-Bekämpfungsgesetz** (... StrÄndG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 765/01) 546 D
- Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) 546 D, 549 D
- Dr. Andreas Birkmann (Thüringen) 547 D
- Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz 548 C, 549 D
- Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 549 B
- Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 571*C
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 550 B
9. Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den **Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr** (PBefAusglV) – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 669/01) 550 B
- Beschluss:** Die Vorlage wird in der festgelegten Fassung gemäß Art. 80 Abs. 3 GG der Bundesregierung zugeleitet 550 C
10. Entschließung des Bundesrates zur **Reform der Arbeitsförderung** – Antrag der Länder Thüringen, Bayern und Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Sachsen – (Drucksache 658/01) 550 C
- Franz Schuster (Thüringen) 550 C
- Reinhold Bocklet (Bayern) 571*D
- Beschluss:** Die Entschließung wird nicht gefasst 551 C
11. Entschließung des Bundesrates zur **Umwandlung der Gesetze zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres und eines Freiwilligen Ökologischen Jahres in ein allgemeines Freiwilligengesetz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 772/01) 551 C
- Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg) 551 D
- Mitteilung:** Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 552 D, 553 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (**Öko-Kennzeichengesetz** – ÖkoKennzG –) (Drucksache 698/01) 553 A
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 573*A
- Erika Görnitz (Bayern) 553 A
- Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 553 C
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 554 B
13. Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung (**Bundeswertpapierverwaltungsgesetz** – BWpVerwG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 700/01) 545 A
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 570*A
14. Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (**Solidarpaktfortführungsgesetz** – SFG) (Drucksache 734/01) 554 C
- Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 554 C
- Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt) 555 C
- Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen 556 D
- Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 573*D
- Beschluss:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 557 C
15. **Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**
- Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (**Fallpauschalengesetz** – FPG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG – (Drucksache 701/01) 557 C
- Beschluss:** Zustimmung zu dem Vorschlag des Ständigen Beirates in Drucksache 701/1/01 557 C

16. Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Waffenrechts** (WaffrNeuRegG) (Drucksache 596/01) 557 C
 Franz Schuster (Thüringen) 574*A
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 558 B
17. Entwurf eines **Versorgungsänderungsgesetzes 2001** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 735/01) 558 B
 Rudolf Köberle (Baden-Württemberg) 558 B
 Jürgen Gnauck (Thüringen) 559 A, 561 A
 Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 560 A
 Jochen Riebel (Hessen) 574*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 561 D
18. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung der Strafprozessordnung** – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 702/01) 561 D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 562 A
19. Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (**Biozidgesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 703/01) 562 A
 Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 575*D
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 562 C
20. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** (Drucksache 704/01) 562 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 562 D
21. Entwurf eines Gesetzes zur **geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität** (Drucksache 705/01) 562 D
 Wolfgang Jüttner (Niedersachsen) 576*D
 Wilhelm Dietzel (Hessen) 577*D
 Claus Möller (Schleswig-Holstein) 579*C
 Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit 580*C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 563 A
22. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 20. Mai 1997 zur Revision des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die **Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen** und über die **gegenseitige Anerkennung der Genehmigung** (Drucksache 706/01) 545 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 570*B
23. Entwurf eines Gesetzes über die **Aufhebung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** (Drucksache 707/01) 545 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 570*B
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Volksrepublik China** über **Sozialversicherung** (Drucksache 699/01) 545 A
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 570*B
25. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Vollendung des Energiebinnenmarktes**
 Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 96/92/EG und 98/30/EG über **gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und den Erdgasbinnenmarkt**
 Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 358/01) 563 A
Beschluss: Stellungnahme 563 B
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften** der Mitgliedstaaten über **Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 555/01) 563 B
 Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 582*B
Beschluss: Stellungnahme 563 C

27. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 657/01) 545 A
Beschluss: Stellungnahme 570*C
Willi Stächele (Baden-Württemberg) 544 A
Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern) 568*D
Wolfgang Senff (Niedersachsen) . . . 569*A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Annahme von Entschliefungen 544 D, 545 A
28. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG des Rates über den **Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 659/01) 545 A
Beschluss: Stellungnahme 570*C
29. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Arbeitskostenindex** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 660/01) 545 A
Beschluss: Stellungnahme 570*C
30. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: „**Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen**“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 674/01) 545 A
Beschluss: Stellungnahme 570*C
31. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Unterstützung nationaler Strategien für zukunftsichere Renten durch eine integrierte Vorgehensweise** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 600/01) 563 C
Reinhold Bocklet (Bayern) 582*C
Beschluss: Stellungnahme 563 D
32. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Einführung befristeter Schutzmaßnahmen für den Schiffbau** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 676/01) . . . 545 A
Beschluss: Stellungnahme 570*C
33. Erste Verordnung zur **Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 429/01) 539 B
Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen) 539 C
Margit Conrad (Rheinland-Pfalz) . . . 540 B
Reinhold Bocklet (Bayern) 541 A
Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft 542 A
34. Einunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 656/01) 545 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 571*A
35. Verordnung zur **Änderung der Sachbezugsverordnung** (Drucksache 708/01) . . . 545 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 571*A
36. Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (**Anlageverordnung – AnIV**) (Drucksache 709/01) 545 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 571*A
37. Verordnung nach § 104 g Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes über die Berechnung der bereinigten Solvabilität von Erstversicherungsunternehmen, die gemäß § 104 a Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes einer zusätzlichen Beaufsichtigung unterliegen (**Solvabilitätsbereinigungs-Verordnung – SolBerV**) (Drucksache 712/01) 545 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 571*A
38. Verordnung über Ausnahmen zum Verbringungs- und Einfuhrverbot von gefährlichen Hunden in das Inland (**Hundeverbringungs- und -einfuhrverordnung – HundVerbrEinfVO**) (Drucksache 444/01) 545 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschliefung 570*C
39. Vierunddreißigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** – 34. StVRÄndV (Drucksache 570/01, zu Drucksache 570/01) 564 A
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 564 C

| | |
|--|--|
| <p>40. a) Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbots wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (Bußgeldkatalog-Verordnung – BKatV) (Drucksache 571/01)</p> <p>b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Aufhebung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten (Verwarn-VwV) (Drucksache 629/01) 545 A</p> <p>Beschluss zu a): Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschliebung 570*C</p> <p>Beschluss zu b): Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 570*C</p> <p>41. Sechzehnte Verordnung zur Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (Drucksache 681/01) 545 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 570*C</p> <p>42. Zweite Verordnung zur Änderung der Pfandleiherverordnung (Drucksache 680/01) 545 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung 570*C</p> <p>43. Abkommen zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung des Königreichs Belgien über die Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Zollverwaltungen in den Grenzgebieten (Drucksache 714/01) 545 A</p> <p>Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 59 Abs. 2 Satz 2 i.V.m. Art. 84 Abs. 2 GG 571*A</p> <p>44. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 757/01) 545 A</p> <p>Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 571*B</p> <p>45. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 und 3 Satz 4 GG – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 781/01)</p> | <p>46. Entschliebung des Bundesrates zu einer Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) vom 13. Dezember 2000 – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 806/01)</p> <p>47. Entschliebung des Bundesrates zur wirkameren Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Saarland, Sachsen, Thüringen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 807/01)</p> <p>48. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialdatenschutzes zur Verstärkung des Schutzes der Bevölkerung (Sozialdatenschutzänderungsgesetz) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 826/01)</p> <p>und</p> <p>49. Entwurf eines ... Gesetzes zur Änderung des Ausländergesetzes – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag der Länder Bayern, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 841/01) 524 B</p> <p>Erwin Teufel (Baden-Württemberg) 526 D, 533 B</p> <p>Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen) 528 D</p> <p>Heiner Bartling (Niedersachsen) 528 D</p> <p>Dr. Andreas Birkmann (Thüringen) 530 B</p> <p>Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg) 532 A</p> <p>Erwin SELLERING (Mecklenburg-Vorpommern) 533 A</p> <p>Otto Schily, Bundesminister des Innern 533 D</p> <p>Reinhold Bocklet (Bayern) 567*A</p> <p>Walter Zuber (Rheinland-Pfalz) 568*A</p> <p>Claus Möller (Schleswig-Holstein) 568*A</p> <p>Mitteilung zu 45 und 47 bis 49: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 539 A, B</p> <p>Mitteilung zu 46: Überweisung an den zuständigen Ausschuss für Innere Angelegenheiten 539 A</p> <p>Nächste Sitzung 564 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 564 A/C, 565 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 565 A/C</p> |
|--|--|

in Verbindung mit

Verzeichnis der Anwesenden**Vorsitz:**

Präsident Kurt Beck, Ministerpräsident des Landes Rheinland-Pfalz

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen – zeitweise –

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Schriftführer:

Dr. Manfred Weiß (Bayern)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Rudolf Köberle, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Willi Stächele, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

Bayern:

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei, Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Manfred Weiß, Staatsminister der Justiz

Erika Görnitz, Staatssekretärin im Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz

Berlin:

Klaus Wowereit, Regierender Bürgermeister

Klaus Böger, Bürgermeister und Senator für Schule, Jugend und Sport

Wolfgang Wieland, Bürgermeister und Senator für Justiz

Christiane Krajewski, Senatorin für Finanzen

Brandenburg:

Dr. h.c. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Prof. Dr. Kurt Schelter, Minister der Justiz und für Europaangelegenheiten

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Reinhard Metz, Staatsrat beim Senator für Finanzen

Hamburg:

Dr. Willfried Maier, Senator, Präses der Stadtentwicklungsbehörde und Bevollmächtigter der Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Roland Koch, Ministerpräsident

Jochen Riebel, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

Dr. Christean Wagner, Minister der Justiz

Wilhelm Dietzel, Minister für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten

Mecklenburg - Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident
Erwin Sellering, Justizminister

Niedersachsen:

Heiner Bartling, Innenminister
Wolfgang Senff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei
Wolfgang Jüttner, Umweltminister

Nordrhein - Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident
Hannelore Kraft, Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten im Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten und Bevollmächtigte des Landes Nordrhein-Westfalen beim Bund
Bärbel Höhn, Ministerin für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Rheinland - Pfalz:

Gernot Mittler, Minister der Finanzen
Walter Zuber, Minister des Innern und für Sport
Margit Conrad, Ministerin für Umwelt und Forsten

Saarland:

Peter Müller, Ministerpräsident
Peter Jacoby, Minister für Finanzen und Bundesangelegenheiten
Monika Beck, Staatssekretärin, Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund

Sachsen:

Stanislaw Tillich, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Sächsischen Staatskanzlei und Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen beim Bund
Georg Brüggemann, Staatsminister und Chef der Staatskanzlei

Sachsen - Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz
Wolfgang Gerhards, Minister der Finanzen

Schleswig - Holstein:

Claus Möller, Minister für Finanzen und Energie

Thüringen:

Jürgen Gnauck, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei
Franz Schuster, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur
Dr. Andreas Birkmann, Justizminister

Von der Bundesregierung:

Otto Schily, Bundesminister des Innern
Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Jürgen Trittin, Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Hans Martin Bury, Staatsminister beim Bundeskanzler
Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern
Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen
Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft
Ulrike Mascher, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung
Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz
Peter Haupt, Staatssekretär im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

(A)

(C)

768. Sitzung

Berlin, den 19. Oktober 2001

Beginn: 9.33 Uhr

Präsident Kurt Beck: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 768. Sitzung des Bundesrates.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekannt zu geben:

(B) Die **Regierung des Saarlandes** hat am 25. September 2001 den Chef der Staatskanzlei, Herrn Staatssekretär Karl Rauber, und die Bevollmächtigte des Saarlandes beim Bund, Frau Staatssekretärin Monika Beck, zu weiteren stellvertretenden Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Den neuen Mitgliedern des Hauses wünsche ich mit uns allen eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Frau Kollegin Beck ist dem Hause seit längerem als Bevollmächtigte ihres Landes verbunden.

Ich darf an dieser Stelle auch Frau Staatsrätin Dr. Kerstin Kießler als neue Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen herzlich willkommen heißen.

Lassen Sie mich im Übrigen darauf hinweisen, dass Herr Senator Dr. Willfried Maier heute zum letzten Mal an einer Plenarsitzung des Bundesrates teilnimmt. Er hat sich als Mitglied dieses Hauses und Bevollmächtigter der Freien Hansestadt Hamburg durch seine engagierte Arbeit in den Organen des Bundesrates sowie im Vermittlungsausschuss hohe Anerkennung erworben. Wertschätzung hat auch seine stellvertretende Sitzungsleitung hier im Plenum – wofür ich mich persönlich herzlich bedanke – gefunden. Ich danke Ihnen, verehrter Herr Kollege Maier, im Namen des Hauses und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

(Beifall)

Ich wende mich nun der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 49 Punkten vor. Die Tagesordnungspunkte 45 bis 49 werden verbunden und nach Punkt 4 behandelt. Im Anschluss daran wird Tagesordnungspunkt 33 aufgerufen. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Dies ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf nun Ihre Aufmerksamkeit auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat der **Präsident des Staatsrates der Republik Slowenien**, Herr Tone Hrovat, in Begleitung einer Delegation des Staatsrates Platz genommen.

Exzellenz! Nachdem einige von uns – ich darf mich dazuzählen – bereits in den vergangenen Tagen Gelegenheit zu einem Meinungsaustausch mit Ihnen hatten, darf ich Sie hier im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich willkommen heißen.

Ihr Besuch setzt die politischen Kontakte zwischen dem Slowenischen Staatsrat und dem Bundesrat fort, die mit einem Besuch des früheren Präsidenten des Staatsrates, Herrn Professor Kristan, im Jahre 1993 begonnen hatten. Vor kurzem noch ist der Vorsitzende der Europakammer des Bundesrates, Herr Staatsminister Mittler, in Ihrem Hause empfangen worden. (D)

Gut zehn Jahre nach der Unabhängigkeit Ihres Landes kann Slowenien beachtliche Erfolge in politischer und wirtschaftlicher Hinsicht vorweisen. Slowenien gehört deshalb zu den Beitrittskandidaten für die Erweiterung der Europäischen Union. Hier hat sich die Beitrittsperspektive weiter konkretisiert. Auch die Annäherung an die westlichen Bündnisstrukturen macht den Weg deutlich, den Ihr Land in einem Jahrzehnt erfolgreicher Arbeit beschritten hat.

Die Bundesrepublik betrachtet die Entwicklung in Slowenien mit großer Sympathie und strebt eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit an. So ist uns Ihr Besuch, Herr Präsident, auch ein Zeichen freundschaftlicher Verbundenheit unserer beiden Ländern.

Sie haben in zahlreichen Gesprächen in Mainz, Potsdam und Berlin einen Eindruck von der Entwicklung des vereinten Deutschland gewinnen können. Wir werden später noch Gelegenheit zu einem weiteren, ausführlichen Meinungsaustausch haben, bevor sich Ihr Besuch seinem Ende zuneigt.

Verehrter Herr Präsident, ich wünsche Ihnen noch einen angenehmen Aufenthalt und später eine gute Heimkehr.

(Beifall)

Präsident Kurt Beck

- (A) Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor wir in die Tagesordnung eintreten, ist, der Gepflogenheit folgend, ein **Rückblick auf das nun ablaufende Jahr meiner Präsidentschaft** zu geben. Bei einer solchen Gelegenheit wird deutlich, wie rasch ein Jahr vorbeigeht.

Ich möchte zunächst Ihnen allen danken und sagen, dass der Bundesrat in dem ablaufenden Geschäftsjahr recht fleißig gewesen ist. Wir haben uns mit **797 Tagesordnungspunkten** befasst. Der Bundesrat hat **149 Gesetzentwürfe der Bundesregierung im ersten Durchgang** behandelt. Er hat darüber hinaus **24 Gesetzentwürfe des Bundesrates** der Bundesregierung zugeleitet. Wir haben **15 Vorlagen aus dem Vermittlungsausschuss** beraten. **108 Verordnungen** und **160 EU-Vorlagen** sind über Ihren Tisch gegangen.

Dies zeigt zum einen, wie sehr die Bedeutung der europäischen Ebene in unserer Arbeit zugenommen hat. Die Zahl der miteinander auf den Weg gebrachten Initiativen und der Vermittlungsverfahren macht zum anderen deutlich, wie breit im ablaufenden Geschäftsjahr die Übereinstimmung in diesem Hause war und – ich bin zuversichtlich – auch in der Zukunft sein wird.

Wenn man sich einige **inhaltliche Schwerpunkte** in Erinnerung ruft, so fallen in besonderer Weise die **Regierungskonferenz von Nizza** sowie die Bitten und Wünsche ins Auge, die dieses Hohe Haus der Bundesregierung dazu mit auf den Weg gegeben hat. Es ist erfreulich, festhalten zu dürfen, dass durch die entsprechenden Entscheidungen der so genannte Nach-Nizza-Prozess eingeleitet worden ist. Diesem haben wir uns ebenso zugewendet wie den Ergebnissen der Regierungskonferenz.

- (B)

Wir haben versucht, den **Nach-Nizza-Prozess aktiv zu begleiten**. Es hat eine breit angelegte Konferenz unter Beteiligung von Vertretern der Bundesregierung und vieler Regierungen von EU-Mitgliedstaaten sowie von Beitrittskandidatenländern stattgefunden, auf der wir uns insbesondere mit der Rolle der Länder, der Rolle des Föderalismus in einem zusammenwachsenden Europa befasst haben.

Ich erinnere an die intensive und sehr verantwortungsvolle Debatte zum **NPD-Verbotsantrag**, der hier mehrheitlich beschlossen worden ist und dem Bundesverfassungsgericht zwischenzeitlich zur Entscheidung vorliegt.

Das Thema der **inneren Sicherheit** hat immer eine große Rolle gespielt. Dass es nach dem 11. September dieses Jahres eine besondere Dimension erhalten hat und unter diesem Gesichtspunkt zu diskutieren und zu entscheiden ist, muss ich nicht erwähnen. Wir werden uns auch am heutigen Tag mit einer breiten Palette von Tagesordnungspunkten zu diesem Themenkomplex befassen.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, noch einmal unsere **Solidarität** und unser **Mitgefühl mit den von den Terroranschlägen betroffenen Menschen in den Vereinigten Staaten** auszudrücken und unsere Hoffnung zu bekräftigen, dass man des Terrors auf der Welt Herr wird, dass Vernunft einkehrt und wir den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland eine

sichere Zukunft gewährleisten können. Unsere Aufgabe ist es, das Notwendige und Menschenmögliche dazu zu tun. (C)

Ein wichtiges Stichwort im Zusammenhang mit der Arbeit dieses Hohen Hauses ist die **Rentenreform**. Man neigt dazu, große und schwierige Debatten rasch aus dem Gedächtnis zu verlieren, wenn sie erledigt sind. Ich meine, diesbezüglich sind Weichen gestellt worden, die weit über den Tag hinausreichen. Weitere Beispiele sind die **Reform des Betriebsverfassungsrechts** und die **Anerkennung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften**.

Ein Thema wird seine Bedeutung sicherlich behalten – es ist für uns Länder herausragend –: die **Regelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs** und die **Fortführung des Solidarpaktes** im vereinigten Deutschland. Der Föderalismus hat bei dieser Gelegenheit seine Handlungs- und Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt. Unser Haus hat belegt, dass Bekenntnisse zu Solidarität und zum Miteinander im wiedervereinigten Deutschland nicht nur in Festreden zum Ausdruck kommen, sondern auch dann manifest werden, wenn es um handfeste finanzielle Interessen geht.

Dass dieser Prozess nicht abgeschlossen ist, sondern bewusst weitergeführt wird – hin zur **Modernisierung der bundesstaatlichen Ordnung** –, will ich an dieser Stelle hervorheben. Er wird uns sicherlich noch manches abverlangen. Wir waren uns in diesem Hohen Hause jedoch immer darüber einig, dass es darauf ankommt, die Länder auf die Zukunft vorzubereiten und ihre Rolle im Verfassungsgefüge der Bundesrepublik Deutschland so zu festigen, dass sie dem Geist des Grundgesetzes entspricht. (D)

Ich habe in meiner Antrittsrede erklärt, in der Zeit meiner Präsidentschaft zwei Themen besonders zu beachten und zu befördern.

Das erste betrifft die **Rolle der Länder im europäischen Geschehen**. Wir haben sie auf der soeben erwähnten Fachkonferenz, in vielen Begegnungen mit der Kommission, dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen immer wieder deutlich zu machen versucht. Der **Besuch des Präsidenten des AdR, Jos C h a b e r t**, im vergangenen Monat bei uns ist Ausdruck dieses Bemühens und der Erkenntnis, dass es notwendig ist, sich entsprechend zu positionieren. Ich hoffe, dass das, was wir diesbezüglich immer wieder angemahnt haben, seine Wirkung nicht verfehlt und tief ins Bewusstsein derjenigen dringt, die am Prozess des Zusammenwachsens Europas beteiligt sind.

Das zweite Thema ist die **Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger am demokratischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess**. In diesem Hohen Hause, das allein auf Grund seines Äußeren sehr viele gute Möglichkeiten bietet, sind im ablaufenden Geschäftsjahr zahlreiche Gruppierungen von Bürgerinnen und Bürgern, die sich in besonderer Weise engagieren, empfangen worden. Wir haben mit ihnen die Diskussion gesucht und Meinungen ausgetauscht.

Erstmals in Berlin ist ein **Tag der offenen Tür** durchgeführt worden. Er hat eine Resonanz gefunden, die

Präsident Kurt Beck

- (A) wir alle nicht erwartet haben. Dies sollte Anstoß sein – ich darf diese Anregung in aller Kollegialität und Freundschaft an meinen Nachfolger weitergeben –, unser Haus zumindest einmal im Jahr für die Bürgerinnen und Bürger sowie die Besucherinnen und Besucher dieser Stadt zu öffnen.

Die Bemühungen, das Ehrenamt, das **bürgerschaftliche Engagement** in den Mittelpunkt des Bewusstseins unserer Bevölkerung zu rücken und unsere Anerkennung dafür auszusprechen, haben sich in einem erstmals gesetzten **Schwerpunktthema** zum **Tag der Deutschen Einheit** am 3. Oktober niedergeschlagen. Ich bin allen Ländern dankbar, die sich daran beteiligt und diese Schwerpunktbildung durch ihre Präsentationen und durch die Entsendung von Bürgerdelegationen unterstrichen haben. Das ist wichtig für die Verankerung des demokratischen Bewusstseins und der Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger mitzuwirken. Es ist sicherlich auch ein bedeutender Beitrag zum Jahr des Ehrenamtes, zum „Internationalen Jahr der Freiwilligen“, das die Vereinten Nationen ausgerufen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist an mir, danke schön zu sagen: Ihnen, den Mitgliedern dieses Hohen Hauses, dass Sie mir die Arbeit im ablaufenden Jahr meiner Präsidentschaft relativ leicht gemacht haben, und allen, die darüber hinaus mitgewirkt haben, in erster Linie Ihnen, Herr Direktor **O s c h a t z**, sowie ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Bevollmächtigten, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesvertretungen in Berlin, aber auch der Bundesregierung für die gute, faire und offene Zusammenarbeit.

Es bleibt mir noch, uns für unsere gemeinsame Arbeit alles Gute zu wünschen, meinem Nachfolger die besten Wünsche mit auf den Weg zu geben und, da man nach der Präsidentschaft die Vizepräsidentschaft übernimmt, kollegiale Zusammenarbeit im Präsidium anzubieten.

In diesem Sinne erhoffe ich mir weiterhin Entscheidungen, die unserem Volk, unserem Land dienen und uns im Reigen der europäischen Staaten, im Reigen der demokratischen und freiheitlichen Staaten nach vorne bringen. Ich verbinde damit den tief empfundenen Wunsch, dass wir in Frieden und geschützt vor Terror in die Zukunft gehen können. – Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 2001 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Regierenden Bürgermeister des Landes Berlin, Herrn **Klaus Wowereit**, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin: (C)

| | |
|------------------------|----|
| Baden-Württemberg | Ja |
| Bayern | Ja |
| Berlin | Ja |
| Brandenburg | Ja |
| Bremen | Ja |
| Hamburg | Ja |
| Hessen | Ja |
| Mecklenburg-Vorpommern | Ja |
| Niedersachsen | Ja |
| Nordrhein-Westfalen | Ja |
| Rheinland-Pfalz | Ja |
| Saarland | Ja |
| Sachsen | Ja |
| Sachsen-Anhalt | Ja |
| Schleswig-Holstein | Ja |
| Thüringen | Ja |

Präsident Kurt Beck: Demnach kann ich feststellen, dass Herr Regierender Bürgermeister **Klaus Wowereit** für das Geschäftsjahr 2001/2002 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

Herr Regierender Bürgermeister, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an? (D)

Klaus Wowereit (Berlin): Ja, ich nehme die Wahl an.

Präsident Kurt Beck: Dann spreche ich Ihnen im Namen des Hauses Glückwünsche aus. Alles Gute für Ihre Aufgabe!

(Beifall – Gratulation im Halbrund)

Wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Präsidenten des Senats und Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Herrn **Dr. Henning Scherf**, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Saarlandes, Herrn **Peter Müller**.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Es ist **einstimmig so beschlossen**.

Ich kann wohl davon ausgehen, dass die genannten Kollegen diese Wahl ebenso wie ich selbst annehmen, und spreche auch ihnen meinen Glückwunsch aus.

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden und der stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Präsident Kurt Beck

- (A) Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Die **Wahl der zweiten stellvertretenden Vorsitzenden ist für die Sitzung des Bundesrates am 9. November 2001 vorgesehen.**

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Regierenden Bürgermeister Klaus **W o w e r e i t** (Berlin) zum **Vorsitzenden**, Herrn Staatsminister Gernot **M i t t l e r** (Rheinland-Pfalz) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Ministerpräsidenten Peter **M ü l l e r** (Saarland) zum **dritten stellvertretenden Vorsitzenden** der Europakammer für das Geschäftsjahr 2001/2002 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Stimmenthaltungen? – Das ist einstimmig.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer sowie der erste und der dritte Stellvertreter **einstimmig gewählt.**

Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 732/01 ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen.

Das ist **einstimmig so beschlossen.**

- (B) **Tagesordnungspunkt 4:**

Wahl der Schriftführer

Ich schlage gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 2001/2002 Herrn Staatsminister Dr. Manfred **W e i ß** (Bayern) und Frau Ministerin Karin **S c h u b e r t** (Sachsen-Anhalt) als Schriftführer wieder zu wählen.

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Beide Schriftführer sind **einstimmig wieder gewählt.** – Qualitativ gute Arbeit setzt sich durch, meine Damen und Herren!

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Tagesordnungspunkte 45 bis 49** auf:

45. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 781/01)

in Verbindung mit

46. Entschließung des Bundesrates zu einer **Ergänzung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht** (StAR-VwV) vom 13. Dezember 2000 – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 806/01)
47. Entschließung des Bundesrates zur **wirksameren Bekämpfung des internationalen Terroris-**

mus und Extremismus – Antrag der Länder (C) Baden-Württemberg, Bayern, Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 807/01)

48. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Vorschriften des Sozialdatenschutzes zur Verstärkung des Schutzes der Bevölkerung (**Sozialdatenschutzänderungsgesetz**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 826/01)

und

49. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Ausländergesetzes** – Antrag der Länder Bayern, Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 841/01)

Dem **Antrag** der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen **unter Tagesordnungspunkt 47** sind die Länder **Saarland, Sachsen und Thüringen beigetreten.**

Es liegt mir eine Reihe von Wortmeldungen vor. Als Erster hat Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg) das Wort. Ihm folgt Herr Kollege Clement (Nordrhein-Westfalen). – Bitte schön, Herr Kollege Teufel.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer noch vor wenigen Tagen oder Wochen gehofft hatte, dass sich verschiedene Bedrohungsszenarien nicht erfüllen, sieht sich jetzt mit einer anderen, bitteren Realität konfrontiert. Die Realität hat die Befürchtungen noch übertroffen.

Die Anschläge mit biologischen Waffen in den USA, die Androhung weiterer terroristischer Anschläge durch Bin Laden sowie eine überall greifbare Beunruhigung und Nervosität in der Bevölkerung zeigen, dass wir erst am Beginn eines langen Weges im Kampf gegen den Terrorismus stehen.

Die **neue Dimension terroristischer Herausforderung zwingt uns zu einer neuen Sichtweise** und zu veränderten Schwerpunkten bei den Aufgaben des Staates. Unser Gemeinwesen wird mehr Einsatz für die innere und äußere Sicherheit aufbringen müssen, als uns dies bisher notwendig erschien. Dabei geht es nicht nur um Gesetzesänderungen, aber es geht auch um Gesetzesänderungen. Es geht nicht nur um den Einsatz sächlicher und finanzieller Mittel, sondern vor allem um eine entschlossene politische Rücken- deckung für die Menschen und die Einrichtungen, denen wir unsere äußere und innere Sicherheit anvertrauen.

Freiheit ist ohne Sicherheit nicht denkbar. Es ist daher eine der ersten Aufgaben des Staates, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu gewährleisten, damit sie in Frieden und Freiheit ihr Leben gestalten können. Sicherheit und Freiheit gehören zusammen. Wer Sicherheit und Freiheit gegeneinander ausspielt, wird am Ende beides verlieren.

In der Stunde der Bedrohung stehen wir zusammen. Wir werden konsequent und entschlossen alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um den Terrorismus erfolgreich zu bekämpfen.

(D)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Die Landesregierung von Baden-Württemberg steht zu den außenpolitischen und innenpolitischen Beschlüssen der Bundesregierung und des Bundestages zur Terrorismusbekämpfung. Unsere **Initiative richtet sich nicht gegen den Bund**, sie ist aber breiter und weiter führend.

Die Landesregierungen von Baden-Württemberg, Bayern und Hessen – weitere Landesregierungen sind beigetreten – bringen heute einen Entschließungsantrag zur wirksameren Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus in den Bundesrat ein. Wir sind davon überzeugt, dass wir damit die richtigen Weichenstellungen im Kampf gegen den Terrorismus vornehmen.

Wir anerkennen und unterstützen die Maßnahmen, die der Bundesinnenminister bislang auf den Weg gebracht hat, aber auch diejenigen, die ihm nach heutigen Presseberichten derzeit noch verweigert werden. Wir sehen es mit Sorge, dass weitere sinnvolle Vorschläge, bei denen wir nicht länger zuwarten dürfen, innerhalb der Regierungskoalition zerredet oder abgelehnt werden.

Unsere Bundesratsinitiative beinhaltet daher Maßnahmen zur wirksameren Strafverfolgung, zur stärkeren Berücksichtigung unserer vitalen Sicherheitsinteressen im Ausländer- und Asylrecht, zur **Weiterentwicklung der Europäischen Union zu einem Sicherheitsraum**. Wir wollen eine Verbesserung der Integration erreichen. Wir brauchen eine Anpassung des Instrumentariums der Verfassungsschutzbehörden, Verbesserungen beim Bundesgrenzschutz und bei den Bereitschaftspolizeien der Länder, aber auch Maßnahmen zur besseren Bekämpfung bioterroristischer Anschläge. Wir wollen einen besseren Schutz von wichtigen Versorgungseinrichtungen und Betriebsbereichen mit besonders hohem Gefahrenpotenzial sowie eine Anpassung der Ernährungssicherstellung an die aktuellen Erfordernisse.

- (B)

Unsere Initiative basiert auf einer Gesamtschau der terroristischen Bedrohung. Sie ist ein in sich schlüssiges Gesamtkonzept.

Konkret zu einzelnen Punkten:

Erstens zur **Kronzeugenregelung**. Alle Experten sind sich in der Bewertung einig: Wir brauchen mehr Erkenntnisse und Informationen über die terroristischen Gruppen. Eine geeignete Maßnahme hierzu ist die Kronzeugenregelung. Gerade im Bereich von abgeschotteten Kriminellen erleichtert es die Kronzeugenregelung, Erkenntnisse zu gewinnen. Es handelt sich um eine Forderung, auf die wir nochmals eindringlich hinweisen, die aber in der Regierungskoalition bislang keine Mehrheit gefunden hat.

Zweitens: **restriktivere Handhabung bei der Visaerteilung**. Darüber reden wir seit Wochen, ohne dass sich bislang eine Änderung ergeben hat. Bei der Visaerteilung darf nicht weiter so großzügig verfahren werden wie bisher. Wir dürfen es nicht zulassen, dass trotz Zweifel an der Identität ein Visum erteilt wird. Wir haben ein Recht darauf zu wissen, wer zu uns kommt.

Das Auswärtige Amt hat bisher leider keine Anstrengungen unternommen, die mehr als liberale Er-

teilung von Visa rückgängig zu machen. Selbst der aktuelle Entwurf des Zuwanderungsgesetzes senkt die Sicherheitsanforderungen an Visa eher ab, als dass er sie erhöht. (C)

Drittens: **aufenthaltsbeendende Maßnahmen**. Wir brauchen die rechtlichen Instrumente, um Ausländer, die eine Gefahr für die Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland darstellen, schneller abschieben zu können. Wir müssen solche Personen abschieben können, bevor eine Straftat begangen wird, für die eine lange Gefängnisstrafe verhängt wird. Es ist doch niemandem in Deutschland vermittelbar, dass sich Gruppierungen wie der „Kalifatsstaat“, die unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung beseitigen wollen, ungestört entfalten können. Es ist noch weniger vermittelbar, dass sich Personen, die offensichtlich zum Umfeld des Attentäters Atta gehören und bei denen Hinweise auf Unterstützungshandlungen vorliegen, nach wie vor frei und unbehelligt in Deutschland bewegen können.

Ich fordere die Bundesregierung deshalb nachdrücklich auf, gerade auf dem Gebiet der aufenthaltsbeendenden Maßnahmen die Forderungen unserer Initiative aufzugreifen und umzusetzen. Insbesondere **muss bei einer zwingenden Ausweisung nach dem Ausländergesetz die aufschiebende Wirkung von Widerspruch und Klage entfallen**; Ausländer, die menschenverachtende Terroranschläge öffentlich begrüßen, die militant und gewaltbereit sind, müssen ausgewiesen werden. Wer Terroranschläge beklatscht und jubelt, zeigt, dass er Gewalt bejaht und unsere Art zu leben zerstören will. Solche Personen haben in einer offenen Gesellschaft, die wir auch weiterhin (D) bleiben wollen, nichts verloren.

Abschiebungshindernisse müssen beseitigt werden. Auch hier ist die Bundesregierung aufgefordert, ihren bisherigen Standpunkt aufzugeben. Dazu gehören für uns die **Einführung einer Beugehaft** bei der Verweigerung der Mitwirkung an der Beschaffung von Heimreisedokumenten, die **erleichterte Möglichkeit der Durchsuchung** und eine **Änderung des Asylverfahrensgesetzes**, damit eine Aufenthaltsbeendigung nicht durch missbräuchliche Stellung von Asylfolgeanträgen verhindert werden kann.

In Deutschland ist kein Platz für Terroristen. Deshalb **muss die innere Sicherheit ein wesentlicher Gesichtspunkt im gesamten Ausländer- und Asylrecht werden**. Das nationale Interesse an Schutz vor Kriminalität und Terrorismus muss im Vordergrund stehen. Wer eine Gefahr für die innere Sicherheit in Deutschland darstellt und schwerste Straftaten begeht, darf nicht durch deutsches Asylrecht geschützt sein.

Viertens: **Integration stärken**. Ich stelle klar und eindeutig fest: Die überwältigende Mehrheit der in Deutschland lebenden Muslime verurteilt die terroristischen Gewalttaten genauso wie ihre deutschen Landsleute. Alle hier lebenden Menschen müssen es unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihrem religiösen Bekenntnis als eine selbstverständliche Pflicht begreifen, gegenüber unserem Staat und unserer Gesellschaft loyal zu sein.

Die Integration der rechtmäßig hier lebenden ausländischen Mitbürger ist eine unserer wichtigsten

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) Aufgaben. Integration ist allerdings keine Einbahnstraße. Wer sich nicht an Integrationsangeboten beteiligt, darf nicht mit einer Einbürgerung rechnen.

Fünfter Schwerpunkt: den **Verfassungsschutz stärken**. Eine zentrale Rolle bei der Bekämpfung des Terrorismus kommt den Verfassungsschutzbehörden zu. Ich begrüße es ausdrücklich, wenn jetzt auch bei den Grünen die Erkenntnis wächst, dass man den Verfassungsschutz nicht auflösen, sondern stärken muss. Der Verfassungsschutz gehört zu unserer wehrhaften Demokratie. Er ist ihr Frühwarnsystem. Wir dürfen ihn nicht blind machen. Er muss dort, wo Gefahren drohen und Anschläge ausgeheckt werden, auch hinschauen können. Nur wenn wir weit im Vorfeld von möglichen Straftaten genügend Informationen und Wissen über terroristische Gruppierungen erhalten, werden wir in der Lage sein, vorbeugend Gefahrenabwehr zu betreiben.

Die Befugnisse der Verfassungsschutzbehörden müssen deshalb an dieser neuen Lage und Bedrohung ausgerichtet werden. Das heißt für uns: Der **verdeckte Einsatz technischer Mittel in Wohnungen muss erleichtert werden**, selbstverständlich unter parlamentarischer und gerichtlicher Kontrolle. Postdienstunternehmen müssen gegenüber den Verfassungsschutzbehörden **Auskunft geben über Postfachinhaber oder Nachsendeauftraggeber**, und Telekommunikationsunternehmen müssen **Verbindungsdaten an die Verfassungsschutzbehörden übermitteln** dürfen. Es darf nicht sein, dass Terroristen modernste Technologie nutzen und unsere Verfassungsschutzbehörden abgekoppelt werden.

- (B) Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Bereiche nennen, die in diesen Tagen eine besondere Bedeutung haben: den Einsatz der Polizei im Bereich des Objektschutzes und die Maßnahmen der Gefahrenabwehr gegenüber biologischen und chemischen Waffen.

Ohne die stehenden Einheiten der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundesgrenzschutzes wären wir bereits heute nicht mehr in der Lage, wirkungsvollen **Objektschutz** durchzuführen. Da wir von einer länger anhaltenden Bedrohungslage ausgehen müssen, fordern wir die Bundesregierung nachdrücklich auf, die Reduzierung der stehenden Einheiten innerhalb des Bundesgrenzschutzes zu revidieren und die **Bundesmittel für die Ausstattung der Bereitschaftspolizeien** der Länder von derzeit 20 Millionen DM wieder auf den früher vorhandenen Betrag von 58 Millionen DM zu **erhöhen**.

Welche Auswirkungen biologische und chemische Waffen auf das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung haben, wird uns bereits an den unsäglichen Taten so genannter Trittbrettfahrer deutlich. Umso mehr gilt dies für eine tatsächliche Bedrohungslage. Wir halten deshalb die **Einrichtung einer Task-Force „Bioterrorismus“** auf Bundesebene, **eines bundesweiten Krisenkommunikationsnetzes** und die **Vorhaltung ausreichender Laborkapazität** für dringend erforderlich.

Ebenso müssen wir Maßnahmen zum Schutz von wichtigen Versorgungseinrichtungen und Betriebsbereichen ergreifen. Einige Beispiele: Die Einsicht in

hochsensible Daten muss erschwert werden. **Luftsperrgebiete über kerntechnischen Anlagen müssen ausreichend dimensioniert werden**. Eine **bundes einheitliche Sicherheitsfunkfrequenz** muss die Kommunikation der Sicherheitsbehörden mit dem Luftfahrzeugführer ermöglichen. (C)

Lassen Sie mich ein offenes Wort zu den **Trittbrettfahrern** sagen: Die Vortäuschung von Taten und die Auslösung falscher Alarme sind kriminelle Delikte, und als solche müssen sie auch bestraft werden. Es ist menschenverachtend, wie hier mit der Angst der Menschen gespielt wird, wie Betriebe, Einrichtungen unseres täglichen Lebens und die Sicherheitsbehörden behindert, ja teilweise lahmgelegt werden. Trittbrettfahrer müssen rasch und unnachsichtig zur Verantwortung gezogen werden.

Publicity ermuntert Nachahmetäter. Die Taten der Trittbrettfahrer verdienen keine öffentliche Aufmerksamkeit. Ich bitte deshalb auch die Medien, dies bei der Art ihrer Berichterstattung zu bedenken.

Meine Damen und Herren, keine der Maßnahmen wird für sich allein oder in kurzer Zeit Lösungen bringen. Die Probleme, mit denen wir uns jetzt auseinandersetzen, sind über Jahre hinweg entstanden. Wir brauchen deshalb zur Bekämpfung einen langen Atem, einen klaren politischen Willen und die dafür notwendigen Mittel. In der Summe und aufbauend auf den bereits eingeleiteten Maßnahmen führt die Annahme unserer Bundesratsentschließung zu einer weiteren wesentlichen Verbesserung der Terrorismusbekämpfung und der inneren Sicherheit.

Ich bitte Sie deshalb: Unterstützen Sie unsere Initiative! Machen wir sie zu einer gemeinsamen Initiative der Länder! (D)

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen). – Ihm folgt Herr Minister Bartling (Niedersachsen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit dem 11. September wissen wir alle, dass die Globalisierung den Terror einschließt, dass die Internationale des Terrors buchstäblich vor nichts zurückschreckt und dass die Verbrechensskala der Terroristen gewissermaßen nach oben offen ist. Mit der riesigen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes sind wir uns darin einig, dass wir den Terror mit aller Konsequenz bekämpfen müssen, und zwar polizeilich wie militärisch, ökonomisch, politisch und geistig, hier bei uns genauso wie außerhalb unseres Landes.

Dabei gilt aus meiner Sicht unzweideutig: Wer hier zu Lande oder anderswo Hass oder Gewalt gegen Fremde oder Fremdes predigt, ist kein Freiheitskämpfer, sondern ein Fanatiker, der in unserem Land keinen Freiraum haben sollte.

Wir in Deutschland schreien nicht Hurra, wenn es um militärische Aktionen geht. Bei uns rührt kaum

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) noch jemand die nationalistische Trommel, und es ist gut, dass diese Zeiten vorbei sind. Aber **Deutschland ist Teil einer internationalen Allianz gegen den Terror**. Wir stellen uns der internationalen Verantwortung und sind bereit, unseren Teil zu übernehmen: im Außenpolitischen bei der Wiederherstellung und Sicherung des Friedens überall dort, wo er in Gefahr ist, im Innenpolitischen bei der Verstärkung unserer Anstrengungen für ein Höchstmaß an innerer Sicherheit, auf das unsere Bürgerinnen und Bürger Anspruch haben, im Humanitären bei der Unterstützung und Versorgung von Flüchtlingen sowie bei der Bekämpfung der Ursachen von Flucht und Vertreibung, aber eben auch im Militärischen. Niemand sollte sich über die Dimension dieses Teils der Verantwortung täuschen, in der wir Deutsche als freiheitliche Demokraten, als Mitglieder der Nato und als Partner der USA stehen.

Im Kampf gegen den internationalen Terrorismus gibt es nichts zu erobern. Es gilt nur etwas zu verteidigen, nämlich die geistigen und moralischen Fundamente einer freien, friedlichen und prosperierenden Welt, die Achtung vor dem Leben und der Würde des Einzelnen und der Einzelnen, die Anerkennung von Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Es ist fast schon eine Phrase, aber eine wichtige Bemerkung: Liberale Demokratie ist keine Schönwetterveranstaltung. Die zivile Gesellschaft braucht Wehrhaftigkeit, um zivil bleiben zu können. Sie braucht Sicherheit nach innen und nach außen.

- Die Bundesregierung und die Länder haben nach dem 11. September, wie ich finde, schnell reagiert. Wir haben gemeinsam eine Reihe von Maßnahmen und Initiativen eingeleitet und ergriffen, um die Sicherheit und den inneren Frieden in unserem Land angesichts neuer Bedrohungen zu gewährleisten. Dabei sollte uns allen klar sein, dass wir natürlich die **Balance halten** müssen einerseits **zwischen Liberalität und Weltoffenheit** unseres Staates und andererseits der **Sicherheit**, auf die unsere Bürgerinnen und Bürger Anspruch haben.

Wir müssen dabei allerdings auch fähig sein, uns von einigen Gewohnheiten zu trennen – das hat nichts mit der Aufgabe von Liberalität zu tun –, beispielsweise von der Gewohnheit, dass das Passbild im Personalausweis bereits ausreicht, um die Identität zu belegen. Es ist eine wunderbare Gewohnheit, mit dem alten Führerschein und dem entsprechenden Passbild zu wedeln. Diese Zeit kann vorbei sein, wenn man an neue technologische Möglichkeiten denkt, die wir in Zeiten wie diesen auch einsetzen sollten.

Baden-Württemberg, Bayern und Hessen – Herr Kollege Teufel hat dies gerade deutlich gemacht – haben einen **Entschließungsantrag zur wirksameren Bekämpfung des internationalen Terrorismus und Extremismus** vorgelegt. Herr Kollege Teufel, um es offen zu sagen: Dies geschieht parallel und, wie ich finde, in unübersehbarer Konkurrenz zu dem, was Herr Bundesinnenminister Schily in enger Abstimmung mit den Ländern erarbeitet hat und noch erarbeitet. Es scheint der besondere Ehrgeiz der Antragsteller zu sein – erlauben Sie mir, das zu sagen; es ist

förmlich mit Händen zu greifen –, vor anderen Ländern und vor der Bundesregierung bei neuen Gesetzen zur inneren Sicherheit die Ersten zu sein. Wenn das so ist – ich unterstelle das –, dann ist dies aus meiner Sicht falscher Ehrgeiz. Das hat ein wenig mit dem Hase-und-Igel-Spiel zu tun. Es gibt keine neuen Antworten auf die Fragen, vor denen wir in diesen Tagen bei der inneren Sicherheit stehen. Man muss sich erinnern: Der Igel hat den Wettlauf gegen den Hasen gewonnen, nicht weil er schneller war, sondern weil er klüger war als der Hase.

Deshalb, meine ich, muss es uns gemeinsam um die besten und wirkungsvollsten Lösungen gehen. Darum geht es uns in Wahrheit auch. Wir sollten angesichts der neuen Bedrohungen gerade auf dem Feld der inneren Sicherheit auf parteiliche Gewohnheiten und Rituale verzichten. Das heißt konkret: Wir sind dafür, über alle Vorschläge zu beraten, die auf dem Tisch liegen – über diejenigen, die Sie, Herr Kollege Teufel, gerade erläutert haben, ebenso wie über diejenigen, die der Bundesinnenminister vorgelegt hat oder die aus anderen Ländern beigetragen werden –, und zwar ohne schuldhaftes Zögern, ohne Verzögerungen im Gesamtzusammenhang, aber natürlich in der gebotenen Sorgfalt. Wir wissen, dass bei Gesetzen wie diesen Sorgfalt geboten ist. Wir wollen über Ihre Vorstellungen wie über die Vorschläge anderer in den Ausschüssen beraten, sobald das zweite Gesetzespaket der Bundesregierung auf dem Tisch liegt.

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Sie haben schon stärker argumentiert!)

– Ich argumentiere gleich noch stärker, Herr Kollege. (D)

Für die fast beispiellose und außerordentlich wichtige Geschlossenheit, die wir seit dem 11. September bei der Bekämpfung des Terrorismus unter Beweis gestellt haben, stehen Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten genauso wie Grüne, CDU und FDP. Geschlossenheit ist in einer so außerordentlich schwierigen Lage wie der heutigen für die Bürgerinnen und Bürger ein wichtiges Signal, dass es uns ernst ist mit der **wehrhaften Demokratie** und dass die konstruktive und entschlossene Zusammenarbeit in der Sache für uns absoluten Vorrang vor parteipolitischem Kalkül und kleinlichen Streitereien hat. Das schafft aus meiner Sicht Vertrauen in die Handlungsfähigkeit von Regierungen und in die Vernunft der demokratischen Parteien.

Herr Kollege Teufel, ich habe sehr aufmerksam zugehört, als Sie Ihre Vorschläge vortrugen. Mir liegt eine Aufstellung über die Vorstellungen vor, die zurzeit erörtert werden. Es sind zwischen 40 und 50 Maßnahmen; ich habe nicht nachgezählt. Einige davon haben Sie erwähnt. Wir stimmen in fast allen Maßnahmen grundsätzlich überein; aber jede bedarf natürlich einer dezidierten Erörterung. Auch der Druck auf Grund der Situation, mit der wir es zu tun haben, darf uns nicht davon abhalten, im Einzelnen in die Erörterung von Regelungen einzusteigen, wie gesagt, ohne jede Verzögerung.

Ich sage ausdrücklich – Sie haben diese Beispiele erwähnt –: Wir sind für eine **differenzierte Kronzeugenregelung**, selbstverständlich auch für die von

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ihnen geforderte **bessere Kontrolle bei der Visaerteilung**. Die Erfahrung, dass sich Täter bei uns aufgehalten haben, ehe sie in den USA aktiv geworden sind, zwingt uns dazu, auf diesem Gebiet Konsequenzen zu ziehen.

Dies bezieht sich beispielsweise auf die **Regelanfrage beim Verfassungsschutz vor einer Einbürgerung**. Ich gehöre zu denjenigen, die in aller Klarheit sagen: Wir dürfen nicht blind sein gegenüber Menschen, die mit verbrecherischen Absichten in unser Land kommen. Wir müssen die vorhandenen Kenntnisse selbstverständlich nutzen, offensichtlich mehr als bisher.

Es gilt ausdrücklich auch für **Asylverfahren**. Auch in Bezug auf Asylverfahren müssen wir einen Weg finden. Wir haben dort noch Sonderprobleme: Wir haben es manchmal mit Menschen zu tun, die zwar ausgewiesen werden könnten, in ihren Herkunftsländern jedoch von der Todesstrafe bedroht sind. Wir brauchen Antworten für den Umgang mit solchen Fällen.

Dasselbe gilt selbstverständlich für die **Erweiterung des Aufgabenkatalogs der Verfassungsschutzbehörden**. Wir in Nordrhein-Westfalen haben bereits entsprechende Maßnahmen vorgesehen. Probleme und Diskussionsbedarf gibt es bei der von Ihnen angesprochenen Frage der Herabsetzung der Schwelle für den **verdeckten Einsatz technischer Mittel in Wohnungen**. Dabei kommen wir in die Nähe einer Grundgesetzänderung und haben die Frage zu beantworten: Reichen die vorhandenen rechtlichen Möglichkeiten unterhalb der Schwelle einer Grundgesetzänderung nicht aus?

- (B)

Dass wir jedoch eine **Auskunftspflicht der Postdienstunternehmen gegenüber den Verfassungsschutzbehörden** brauchen, dass es eine **Pflicht** der Telekommunikationsunternehmen **zur Übermittlung von Verbindungsdaten** geben sollte, all dies ist zwischen uns unstrittig. Aus meiner Sicht kann ebenfalls nicht strittig sein, dass wir **Regelausweisungstatbestände** haben müssen, **die an die Zugehörigkeit zu bestimmten Organisationen oder deren Unterstützung anknüpfen**. Das ist Gegenstand eines Antrages, der von Niedersachsen und Bayern vorgelegt worden ist.

Ich jedenfalls stimme in diesen Punkten zu. Ich werde in meiner Regierung mit aller Konsequenz dafür eintreten. Dies werde ich auch in den vor uns liegenden Diskussionen tun. Ich wende mich ausschließlich dagegen, dass wir den Anschein eines Wettlaufs untereinander zulassen, der überflüssig ist. Richtig ist es vielmehr, das beizubehalten, was nach dem 11. September auf diesem Feld in der Bundesrepublik Deutschland aus meiner Sicht beispielhaft gelungen ist, nämlich gemeinsam zu handeln, nach außen wie nach innen. Daran sollten wir festhalten und auf den Feldern, die Sie angesprochen haben, sowie auf den Feldern, die ich genannt habe, zu Entscheidungen kommen, und zwar ohne schuldhaftes Zögern nach gründlicher, rascher Beratung in den Ausschüssen. – Schönen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Kollege Clement!

Bevor wir in unseren Beratungen fortfahren, darf ich Ihre Aufmerksamkeit noch einmal auf die Ehrentribüne lenken. Dort hat eine **Delegation der deutsch-russischen Freundschaftsgruppe des Föderationsrates der Russischen Föderation** unter Leitung von Herrn Agalow Platz genommen. Wir freuen uns über Ihren Besuch. Ich begrüße Sie im Plenarsaal des Bundesrates sehr herzlich.

(Beifall)

Die Freundschaftsgruppen des Bundesrates und des Russischen Föderationsrates haben sich vor zwei Jahren konstituiert. Nachdem im Frühjahr dieses Jahres ein erstes Treffen beider Gruppen in Moskau stattgefunden hat, freuen wir uns, Sie zum zweiten Zusammentreffen hier in Berlin willkommen heißen zu dürfen. Auch bei diesem Treffen stehen die Wirtschaftsbeziehungen beider Länder im Vordergrund.

Ich darf darauf aufmerksam machen, dass der Bundesrat außer zum Russischen Föderationsrat nur noch zum Französischen Senat eine Freundschaftsgruppe unterhält. Allein daran lässt sich der außerordentlich hohe Stellenwert ablesen, den wir den Beziehungen zu Russland beimessen. Dem entspricht, dass der Bundesrat mit Russland einen besonders intensiven Besuchs Austausch pflegt.

Meine Damen und Herren, Sie haben insbesondere die regionalen Wirtschaftskontakte mit unserer Freundschaftsgruppe unter Vorsitz von Herrn Kollegen Dr. Stolpe eingehend erörtert. Ich hoffe, dass diese Gespräche zu einer weiteren Vertiefung der Kontakte beitragen, und wünsche Ihnen einen angenehmen Aufenthalt hier in Berlin und anschließend eine gute Heimreise. Noch einmal herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort hat Herr Minister Bartling (Niedersachsen). – Ihm folgt Herr Minister Dr. Birkmann (Thüringen).

Heiner Bartling (Niedersachsen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit den Anschlägen vom 11. September 2001 in den Vereinigten Staaten von Amerika, denen über 5 000 unschuldige Menschen zum Opfer gefallen sind, hat die terroristische Bedrohung weltweit eine neue Dimension erreicht. Vorbereitung und Ausführung der Anschläge sind gekennzeichnet durch Brutalität, Menschenverachtung und Fanatismus. Leider ist auch unser Land eingebunden in das staatenübergreifende Netz logistischer Verknüpfungen und operativer Strukturen der Terroristen. Drei der Selbstmordattentäter haben in Deutschland studiert; nach weiteren vermutlichen Mittätern, die sich ebenfalls zuvor als Studenten in Deutschland aufgehalten haben, wird weltweit gefahndet.

Es gibt einen breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens darüber, dass es Aufgabe aller staatlichen Kräfte sein muss, dieser terroristischen Drohung, die jedes zuvor für möglich gehaltene Maß übersteigt, mit allen rechtsstaatlichen Mitteln entgegenzutreten. Der vorliegende Entschließungsantrag ist aus meiner Sicht eine brauchbare Grundlage für Bund und Län-

Heiner Bartling (Niedersachsen)

- (A) der, gemeinsam die zur Bekämpfung des Terrorismus und zum Schutze der Bevölkerung notwendigen Maßnahmen zu treffen.

Ich will jetzt nicht auf alle Einzelheiten eingehen. Lassen Sie mich nur folgende Komplexe erwähnen:

Die für die öffentliche Sicherheit zuständigen Behörden sind in zunehmendem Maße auf die Nutzung moderner Informations- und Verwaltungssysteme angewiesen, die weit überwiegend nur für den eigenen Bereich gestaltet und umfassend nutzbar sind. Für eine wirksame Sicherheitspolitik ist jedoch die **Nutzung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien im Verbund der Sicherheitsbehörden unverzichtbar**. Dazu gehören der Zugriff der Sicherheitsbehörden auf ausländerrechtliche und andere Daten, aber auch die umfassende Möglichkeit der Überwachung der Telekommunikation. Wir brauchen daher dringend rechtliche Änderungen, die die jetzigen Übermittlungs- und Nutzungshindernisse beseitigen.

Dennoch werden wir immer noch – es ist mir wichtig, das zu betonen, meine Damen und Herren – einen außerordentlich **hohen Standard datenschutzrechtlicher Vorschriften behalten**. Niemand muss befürchten, dass er Opfer eines informationssüchtigen Staates wird. Ich glaube, die Menschen in unserem Land sehen weniger eine solche Gefahr des Missbrauchs staatlicher Macht. Sie wünschen vielmehr, dass der Staat die Mittel erhält, die er benötigt, um sie wirksam vor dem Verbrechen zu schützen.

- (B) Wir wollen – Herr Clement hat es soeben zum Ausdruck gebracht –, dass Deutschland ein weltoffenes und gastfreundliches Land bleibt. Gerade deswegen müssen wir uns entschieden gegen extremistische, religiös-fanatische und verfassungsfreundliche Bestrebungen schützen. Ich bin daher sehr damit einverstanden, dass schon **bei der Einreise von Personen aus Problemstaaten eine Beteiligung der Sicherheits- und Ausländerbehörden** erfolgt, Fingerabdrücke abgenommen sowie Lichtbilder angefertigt und die Visaunterlagen abrufbar aufbewahrt werden.

Ich habe bereits angeordnet, dass in Niedersachsen vor jeder Zustimmung der Ausländerbehörde zu einem längerfristigen Aufenthalt von Personen aus diesen Staaten der Verfassungsschutz und der polizeiliche Staatsschutz ihr Plazet geben müssen. Auch vor der Einbürgerung werden diese Dienststellen beteiligt.

Meine Damen und Herren, trotz all dieser Vorkehrungen werden wir es nicht verhindern können, dass sich bei uns gewaltbereite Extremisten aufhalten. Unsere Gesetze müssen es ermöglichen, sie zu entdecken und sie auch wieder aus dem Land zu entfernen.

Niedersachsen hat – es ist soeben erwähnt worden – gemeinsam mit Bayern die Ihnen vorliegenden **Änderungen des Ausländergesetzes** vorgeschlagen, um Ausländer, die islamistisch-extremistischen Organisationen angehören oder diese unterstützen, schnell ausweisen zu können. Mit der gemeinsamen Initiative soll auch signalisiert werden, dass auf die Herausforderungen des internationalen Terrorismus jenseits

parteilichtlicher Interessen gemeinsam reagiert werden muss. Die Zustimmung aller Länder zu der Gesetzesinitiative würde der Bundesregierung zeigen, dass sie auf ihrem Weg der entschlossenen Bekämpfung des Terrorismus die Unterstützung der Länder hat.

Ich weiß, dass eine gesetzliche Grundlage für die Ausweisung extremistischer Ausländer nur die halbe Miete ist. Die Ausweisung allein bedeutet noch nicht, dass die Betroffenen auch tatsächlich das Land verlassen. Die hinreichend bekannten **tatsächlichen und rechtlichen Gründe lassen eine Abschiebung häufig nicht zu**. Eine entscheidende Verbesserung wäre es, wenn Abschiebungen nicht nur in das jeweilige Herkunftsland erfolgten, sondern auch in ein anderes Land, das bereit ist, die Menschen aufzunehmen, und in dem sie vor Verfolgung sicher sind. Angesichts der immer größer werdenden Schwierigkeiten bei der Durchsetzung der Ausreisepflicht wäre es hilfreich, wenn sich das Auswärtige Amt nicht dagegen sträubte, dass ein entsprechender Vertrag, gegebenenfalls von der Europäischen Union, mit dem betreffenden Land abgeschlossen wird.

Bedenkt man, dass nach der **Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte** selbst Herr Kaplan oder Herr Bin Laden nicht abgeschoben werden dürften, kann man nur hoffen, dass die Richter dieses Gerichtshofes den 11. September des Jahres 2001 bei weiteren Urteilen im Gedächtnis behalten.

Lassen Sie mich noch etwas zum Bundesgrenzschutz, zur Ausstattung der Bereitschaftspolizeien und zum Einsatz der Bundeswehr sagen. Der **Bundesgrenzschutz** muss nach meiner Auffassung stärker in die Lage versetzt werden, uneingeschränkt seinen Aufgaben als Verbandspolizei des Bundes nachzukommen. Gerade die aktuelle Sicherheitslage macht den hohen Stellenwert geschlossener Einheiten der Bereitschaftspolizeien deutlich, z. B. beim Objektschutz, bei Großdemonstrationen oder gewalttätigen Ausschreitungen.

Der **Bedarf** der Länder **an Ersatzbeschaffungen bei ihren Bereitschaftspolizeien** beläuft sich auf **jährlich 39 Millionen DM**. Der Bund hat diesen Betrag in den vergangenen Jahren leider nicht zur Verfügung gestellt. Dadurch ist ein entsprechender **Nachholbedarf** entstanden. Um diesen abzubauen und für die folgenden Jahre den neu anfallenden Bedarf decken zu können, sind deutlich höhere Beträge als die genannten 39 Millionen DM erforderlich.

Das Grundgesetz sieht den Einsatz der Bundeswehr im Innern nur unter erheblich eingeschränkten Voraussetzungen vor, nämlich im Spannungs- und Verteidigungsfall sowie bei Naturkatastrophen bzw. im Fall des inneren Notstandes. Auch wenn die Polizeien von Bund und Ländern in der augenblicklichen Situation personell erheblich gefordert sind, ist dies noch **kein Anlass**, diese bewusste und gewollte hohe Hürde der Verfassung herabzusetzen und den **Einsatz der Bundeswehr** in der gegenwärtigen Situation auch **im Innern zuzulassen**. Innere Sicherheit ist Aufgabe der Polizei und muss es auch bleiben. Die Möglichkeiten

Heiner Bartling (Niedersachsen)

- (A) der Amtshilfe durch die Bundeswehr zu nutzen, meine Damen und Herren, halte ich für richtiger, als den Versuch zu unternehmen, der Bundeswehr durch eine Grundgesetzänderung weitere Aufgaben zuzuweisen.

Die Forderung nach **Aufstockung der Mittel für den Zivilschutz** und nach einer **Vereinfachung des Finanzierungssystems** wird von mir vorbehaltlos unterstützt.

Ich würde es begrüßen, wenn die Länder eine gemeinsame Haltung zu den administrativen, operativen und gesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus finden könnten. Dafür sind der vorliegende Entschließungsantrag und die gemeinsame Initiative von Bayern und Niedersachsen eine tragfähige Grundlage.

Ich will aber auch nicht verschweigen, dass der **Entschließungsantrag** neben vielen guten Anregungen, von denen ich einige erwähnt habe, Vorschläge enthält, die ich noch für diskussionswürdig halte oder die ich lieber nicht aufgreifen würde, z. B. die **Einführung einer Beugehaft** bei der Verweigerung der Mitwirkung eines Ausländers an der Passbeschaffung. Hier würden teure Haftplätze für eine Maßnahme blockiert, die letztlich ungeeignet sein dürfte, zu dem erstrebten Ziel zu kommen.

- (B) Trotz der berechtigten Erwartungen unserer Bevölkerung in Bezug auf eine rasche Verbesserung der Sicherheit unseres Landes sollten wir uns die Zeit nehmen – hierbei schließe ich mich Herrn Ministerpräsident Clement an –, die Dinge sorgfältig zu diskutieren. Ein solides Konzept der Länder würde sicherlich auch der Bundesregierung helfen, sich auf der Basis eines Gesetzentwurfs des Herrn Bundesinnenministers zu verständigen, wobei ich davon überzeugt bin, dass er die Vorschläge der Länder berücksichtigt. Es liegt in unser aller Interesse, dass es zu einer breiten Verständigung zwischen Bund und Ländern in den Fragen der Verbesserung der inneren Sicherheit kommt.

Aus diesem Grunde halte ich eine sofortige Sachentscheidung nicht für möglich und nicht für erforderlich. Ich schlage vor, die Vorlagen an die Ausschüsse zu verweisen. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Birkmann (Thüringen). – Ihm folgt Herr Minister Professor Dr. Schelker (Brandenburg).

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ereignisse des 11. September haben uns eindringlich vor Augen geführt: Die westliche Welt und ihre auf dem Prinzip der Freiheit des Einzelnen beruhende Wertordnung sind in einem Maße vom internationalen Terrorismus bedroht, das bis vor kurzem niemand für möglich gehalten hätte.

Sollte jemand gehofft haben, es könnte sich um ein einmaliges Ereignis gehandelt haben, so zeigt die Entwicklung in den letzten Wochen und Tagen, dass

diese Hoffnung trügerisch war. Die Androhung weiterer Anschläge und die aktuellen Attacken mit Milzbranderregern erhellen, wie ernst die Situation ist und dass der Kampf gegen den Terrorismus ein langer und schwieriger Weg sein wird. Dem muss sich die freie Welt stellen. Auch wir in Deutschland und in jedem einzelnen Bundesland müssen den daraus erwachsenden Herausforderungen begegnen. (C)

Erinnern wir uns: Mindestens einer der Attentäter vom 11. September hat unauffällig fast zehn Jahre unter uns gelebt und die Verbrechen hier vorbereitet und geplant, bevor er sie in die Tat umsetzte. Unsere freiheitliche Grundordnung gab ihm die entsprechenden Spielräume, ohne dass die Sicherheitsbehörden die Möglichkeit zum Handeln hatten. Dies muss uns eine Lehre sein. Die Sicherheit unserer Bürgerinnen und Bürger ist schließlich eines der obersten Gebote der Politik, gerade der Justizpolitik.

Die von der Bundesregierung jetzt auf den Weg gebrachten Maßnahmen zu einer Verbesserung der Terrorismusbekämpfung sind zwar zu begrüßen, aber noch nicht ausreichend. Weitere Verbesserungen müssen dringend folgen. Lassen Sie mich hierzu einige Punkte aus der Sicht der Justiz ansprechen:

Die Wiedereinführung der **Kronzeugenregelung** wird von den CDU-geführten Ländern, so auch von Thüringen, schon seit langem gefordert. Aber die Bundesregierung – das zeigen auch die Ausführungen der Bundesjustizministerin zur Kronzeugenregelung vor dem Deutschen Bundestag in der vergangenen Woche – nimmt die Vorschläge, die auch vom Bundesrat hierzu bereits formuliert wurden, nicht ernst. Ja – das muss an dieser Stelle moniert werden –, die Diskussion über weitere Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung ist seitens der Justiz bisher ohne hinreichende Beteiligung der Länder geführt worden. Deswegen haben gestern auch die Justizminister der unionsgeführten Länder die Bundesjustizministerin eindringlich gebeten, alsbald zu einer **Sonder-Justizministerkonferenz** über Maßnahmen zur Terrorismusbekämpfung einzuladen. (D)

In den Sicherheitspaketen der Bundesregierung vermissem wir Vorschläge für eine **erleichterte Gewinnabschöpfung** zur Sicherstellung von Verbrechenngewinnen. Das rechtliche Abschöpfungsinstrumentarium muss effizienter gestaltet werden, um dem Terrorismus wie auch der organisierten Kriminalität die finanziellen Ressourcen zu entziehen und sie damit im Lebensnerv zu treffen.

In diesem Zusammenhang begrüße ich die am Dienstag vom Rat angenommene und von der Delegation des Europäischen Parlaments inzwischen gebilligte 2. EU-Geldwäscherichtlinie. **Geldwäsche** ist in den letzten Jahren mehr und mehr zur Geschäftsgrundlage sowohl der organisierten Kriminalität als auch des internationalen Terrorismus geworden. Die Erweiterung der Identifizierungs- und Meldepflichten auf Buchprüfer, Grundstücksmakler, Juweliere, Casinos und unter bestimmten Voraussetzungen auch auf Rechtsanwälte und Notare sind dringend gebotene Maßnahmen, um in diesem Bereich zu einer wirksa-

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

- (A) men Strafverfolgung zu gelangen und terroristische Geldquellen auszutrocknen. Ich warne allerdings davor, bei der Umsetzung der Richtlinie hinter den darin eröffneten Möglichkeiten zurückzubleiben.

Bislang läuft in der überwiegenden Anzahl von Geldwäscheverdachtsfällen das Gewinnabschöpfungsrecht leer, weil der konkrete Nachweis der Vortat Schwierigkeiten bereitet. Auch hier sind dringend Beweiserleichterungen geboten. Zu denken ist an eine **Umkehr der Beweislast**, wie sie das amerikanische Recht kennt.

Ansprechen möchte ich auch die Vorschrift des § 12 des Gesetzes über Fernmeldeanlagen, die die **Auskünfte über** so genannte **Verbindungsdaten** regelt. Diese tritt mit Ablauf des 31. Dezember dieses Jahres außer Kraft. Zwar sieht der Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Nachfolgeregelung vor, allerdings wird darin die Schwelle der Anordnungsvoraussetzungen angehoben, was eine Verschlechterung der bestehenden Ermittlungsmöglichkeiten zur Folge hätte. Ich hoffe daher sehr, dass die Empfehlungen der Ausschüsse des Bundesrates die notwendigen Verbesserungen herbeiführen.

- Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch der Neuentwurf einer Telekommunikationsüberwachungs-Verordnung des Bundeswirtschaftsministers. Diese Verordnung, sollte sie beschlossen werden, würde für erhebliche Defizite bei der **Überwachung der Telekommunikation** sorgen und damit nachteilige Auswirkungen auf die Strafverfolgungspraxis der Länder haben. Entgegen der höchstrichterlichen Rechtsprechung wäre es bei Mobiltelefonen nicht mehr möglich, eine gerätenummerbezogene Überwachung durchzuführen.
- (B)

Meine Damen und Herren, die Versäumnisse der Vergangenheit holen die Bundesregierung ein. Noch im Juli dieses Jahres haben Thüringen und Bayern die Bundesregierung in diesem Haus aufgefordert, die Erkenntnismöglichkeiten der **DNA-Analyse** weiter gehend in der Strafverfolgung einzusetzen. Bedauerlicherweise war nur ein Entschließungsantrag mehrheitsfähig, in dem die Bundesregierung aufgefordert wird, bis zum Frühjahr des nächsten Jahres solche Möglichkeiten zu prüfen. Leider sind die Ereignisse über dieses zögerliche Handeln hinweggegangen.

Weiter noch: Die Bundesregierung sieht vor, dass die Untersuchung einer DNA-Spur mit noch unbekanntem Täter unter einen **Richtervorbehalt** gestellt wird. Dies ist unnötiger Formalismus und hinderlich für eine schnelle Strafverfolgung. Es bedarf keiner richterlichen Anordnung. Vielmehr ist – gerade bei der Aufklärung terroristischer Straftaten – die Anordnungsbefugnis für DNA-Analysen bei Spurenmaterial unbekannter Herkunft der Staatsanwaltschaft bzw. der Polizei zu übertragen.

Lassen Sie mich, meine Damen und Herren, was die zögerliche Haltung der Bundesregierung betrifft, noch einen anderen Punkt ansprechen, der im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Terrorismus ebenfalls von Bedeutung ist, nämlich die damit einhergehenden Demonstrationen. Ich meine die **Än-**

derung des Versammlungsrechts. Seit November letzten Jahres besteht der Auftrag der Innenministerkonferenz an den Bundesinnenminister, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Versammlungsrechts vorzulegen, der den Gefahren extremistischer Demonstrationen begegnen soll. Der Gesetzentwurf liegt ein knappes Jahr danach immer noch nicht vor. Sie haben stets darauf verwiesen, Herr Bundesinnenminister, dass das von Ihnen in Auftrag gegebene Verfassungsgutachten noch ausstehe. Es liegt nunmehr vor und lässt Abänderungen zu. Ich frage Sie: Werden Sie nun, und zwar bald, handeln? (C)

Zur Terrorismusbekämpfung sind auch verbesserte rechtliche Möglichkeiten der **Wohnraumüberwachung** dringend erforderlich. Die hohen rechtlichen Hürden, die bislang einer akustischen Überwachung oft im Wege standen, sind abzubauen. Verfahrensregelungen – das weiß jeder Praktiker – können eine Rechtsposition zur Makulatur werden lassen, wenn sie nur entsprechend aufwändig und kompliziert sind.

Zu den Maßnahmen auf europäischer Ebene möchte ich kurz Folgendes bemerken:

Ein **europäischer Haftbefehl** auf dem Gebiet des Terrorismus ist zu begrüßen.

Die Forderung der Europäischen Kommission nach einer **gemeinsamen Definition terroristischer Akte** und nach **Mindesthöchststrafen** ist ebenso uneingeschränkt unterstützungswürdig wie die Forderung des Bundesrates nach unverzüglicher Ratifikation des EU-Rechtshilfeübereinkommens, der Fortentwicklung des Schengener Durchführungsübereinkommens, der Verbesserung des behördenübergreifenden Datenaustauschs und der **EU-weiten Rasterfahndung.** (D)

Wenn der Herr Bundesinnenminister in den neuesten zusätzlichen Maßnahmen eine **beschleunigte Abschiebung von Ausländern bei Terrorismusverdacht** ankündigt, muss aber erst recht eingefordert werden, dass die Bundesministerin der Justiz endlich – worum sie bereits wiederholt von der Justizministerkonferenz gebeten wurde – die Ratifizierung des Zusatzprotokolls zum Überstellungsabkommen durch Vorlage eines bundesweit konsensfähigen Ausführungsgesetz-Entwurfs vorantreibt, damit Ausländer beschleunigt zur Haftverbüßung in ihr Heimatland überführt werden können.

Meine Damen und Herren, bei allen Vorschlägen und Initiativen zur Verbesserung der rechtlichen Voraussetzungen müssen wir uns darüber im Klaren sein, dass diese Maßnahmen nur greifen können, wenn sie mit einer **personellen und technischen Verstärkung der Strafverfolgungsbehörden**, d. h. von Justiz und Polizei, einhergehen. Thüringen wird, wie bereits angekündigt, im Rahmen eines Sofortprogramms zusätzliche Mittel hierfür bereitstellen.

Abschließend möchte ich betonen, dass die Bekämpfung des Terrorismus eine Aufgabe ist, die mit rechtsstaatlichen Mitteln zu lösen ist und gelöst wird. Nicht „Sicherheit oder Freiheit“, wie einige Kritiker meinen, sondern „Freiheit in Sicherheit“ ist das Motto. Sicherheit für unsere Bürger als unabdingbare Voraussetzung für die Bewahrung der Freiheit – das

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

- (A) ist das Gebot der Stunde. Dies zu erreichen und hierfür einen Weg aufzuzeigen dient der vorliegende Entschließungsantrag, dem Thüringen als Mit Antragsteller beigetreten ist und um dessen Unterstützung ich bitte.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Minister!

Das Wort hat Herr Minister Professor Dr. Schelter (Brandenburg). – Ihm folgt Herr Bundesminister des Innern.

Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Terror ist nur so stark, wie wir es durch Unentschlossenheit zulassen. Deshalb ist entschlossenes Handeln auf allen politischen Ebenen angesagt. Daran fehlt es nicht. Und es ist gut, dass der Bundesrat eine Debatte über den Terrorismus führt, während sich die Staats- und Regierungschefs der EU in Gent mit dieser Bedrohung auf einem Sondertreffen befassen. Es wäre noch besser, meine Damen und Herren, wenn wir dazu heute auch einen Beschluss fassen könnten.

Mit dem Entschließungsantrag, der uns vorliegt, wird ein Bündel von Maßnahmen zur besseren Bekämpfung des internationalen Terrorismus gefordert. Brandenburg unterstützt das Anliegen, alle rechtsstaatlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, damit wir gegen den Terrorismus in die Offensive kommen.

- (B) Wir brauchen dazu einen **integralen Ansatz**: Alle politischen Ebenen müssen ihren Beitrag dazu leisten. Alle Politikbereiche müssen einbezogen werden, weit über die innere Sicherheit und über die Justiz hinaus. Und wichtig ist, sich bewusst zu machen, dass nicht nur der Staat gefordert ist. Unser gesamtes Gemeinwesen, Staat und Gesellschaft, müssen sich dieser großen Bedrohung bewusst sein und sich dagegen wehren.

Im Land Brandenburg wird deshalb auf Initiative des Ministerpräsidenten ein Paket von Maßnahmen auf den Weg gebracht, das alle Politikbereiche berücksichtigt und der besonderen Lage gerecht wird, in der sich der Raum Brandenburg-Berlin vor dem Hintergrund der Bedrohung durch Terror befindet.

Wir müssen die offenkundigen **Defizite in der technischen Kommunikation der Sicherheitsbehörden und -organisationen beseitigen**. Deshalb bitte ich Sie, auch den **Plenarantrag des Landes Brandenburg** zu Maßnahmen zur Verbesserung der mobilen Kommunikation der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zu unterstützen.

In Deutschland sind die Rahmenbedingungen für eine effektive Bekämpfung des Terrorismus durch eine Vielzahl gesetzlicher Maßnahmen bereits in den 70er-Jahren weitgehend geschaffen worden.

Dennoch ist es auch aus der Sicht Brandenburgs richtig, das gesetzliche Instrumentarium insgesamt, auch im justiziellen Bereich, zu überprüfen und zu verbessern. Einige Beispiele:

(C) Terroristen brauchen Geld und logistische Unterstützung. Wir müssen die Quellen dafür austrocknen. Dabei bewegen wir uns im Grenzbereich zum organisierten Verbrechen, z. B. zum Drogenhandel. Deshalb sind Maßnahmen zur **Bekämpfung der Geldwäsche** auch für den Kampf gegen den Terrorismus so wichtig. Für Brandenburg habe ich deshalb eine Schwerpunkt-Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung der organisierten Kriminalität eingerichtet. Eine ihrer Abteilungen wird sich in Zukunft am Sitz des Landeskriminalamtes besonders mit der Verfolgung der Geldwäsche befassen.

Für den Justizbereich gilt dasselbe wie für die polizeiliche Seite: Alle Maßnahmen werden nur greifen, wenn sie nicht nur national, sondern europaweit, ja global ansetzen. Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, auch in den Blick zu nehmen, was der Europäische Rat schon im Oktober 1999 in Tampere völlig zu Recht angemahnt hat, nämlich die Geldwäscherichtlinie vollständig umzusetzen. Ich meine, dass das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens in Brüssel, das gestern erzielt worden ist, ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung ist. Aber auch dieses verschärfte Recht zur Bekämpfung der Geldwäsche wird wirkungslos bleiben, wenn vor allem in einigen „Offshore-Gebieten“ die Geldwäsche weiterhin fast ungestört funktioniert. Wir müssen alle „safe havens“ schließen.

(D) Auch das vom Europäischen Rat in Tampere auf den Weg gebrachte Projekt **EUROJUST** kann die gemeinsame Terrorismusbekämpfung auf der Ebene der Europäischen Union wesentlich fördern. Es ist gut, dass der Übergang von „Pro-EUROJUST“ zu EUROJUST auf den Beginn des Jahres 2002 vorgezogen werden soll.

Der außerordentliche Rat für Justiz und Inneres am 20. September 2001 hat ein wichtiges Maßnahmenbündel zur Verbesserung der Instrumentarien der Terrorbekämpfung beschlossen, das nachdrücklich zu begrüßen ist und auch für die Justiz wichtige Punkte enthält. Dazu gehört vor allem der **europäische Haftbefehl**.

Der uns vorliegende Entschließungsantrag greift viele wichtige und richtige Maßnahmen auf, z. B. die Wiedereinführung einer **Kronzeugenregelung** für die Bereiche organisiertes Verbrechen und Terrorismus.

Ich habe – das gestehe ich offen – in den vergangenen Wochen bei der Debatte über den justiziellen Teil – ich betone das – der Antiterrorpakete der Bundesregierung den unbedingt notwendigen **Dialog zwischen dem Bund und den Ländern vermisst**. Ich hätte es jetzt gern in aller Freundschaft Herrn Geiger gesagt: Ich erinnere mich mit Wehmut an die gemeinsame Zeit im Bereich innere Sicherheit.

Es fehlt bis heute eine Unterrichtung aus erster Hand über die beabsichtigten und geplanten Maßnahmen auf der Ebene der Vereinten Nationen, auf europäischer und auch auf nationaler Ebene. Das muss rasch und intensiv nachgeholt werden. Denn auch im Bereich der Justiz sind bei der Umsetzung dieser Maßnahmen in erster Linie die Länder gefordert.

Prof. Dr. Kurt Schelter (Brandenburg)

- (A) Die Anschläge vom 11. September sind vor allem eine große Herausforderung für die innere Sicherheit – für Polizei und Nachrichtendienste. Aber wir müssen die Sache zu Ende denken. Haben Polizei und Nachrichtendienste ihre Arbeit erfolgreich getan, müssen die Täter angeklagt und verurteilt werden. Die Bedrohung durch den Terrorismus fordert deshalb auch im justiziellen Bereich angemessene Antworten. Auch **Staatsanwaltschaften und Gerichte müssen in ihren personellen und sächlichen Ressourcen darauf vorbereitet werden**. Hier ist noch manches nachzuholen. Die dafür erforderlichen Maßnahmen können der Bund und die Länder – und das erwarten unsere Bürger zu Recht – nur gemeinsam auf den Weg bringen. Dafür möchten wir werben, auch in Brandenburg. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Ich danke Ihnen, Herr Minister.

Es liegt eine Wortmeldung des Kollegen Sellering (Mecklenburg-Vorpommern) vor. Bevor ich Ihnen, Herr Bundesminister, das Wort erteile, würde ich, wenn Sie einverstanden sind, Herrn Sellering aufrufen. – Bitte schön, Herr Minister.

Erwin Sellering (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte nur eine kurze Bemerkung zu dem Beitrag des Kollegen Birkmann machen. Dabei will ich an die Ausführungen von Ministerpräsident Clement zum Hase-und-Igel-Spiel anknüpfen, die ich nachdrücklich unterstütze; das sollten wir nicht tun. Dies sollte auch für die Justizminister gelten.

- (B)

Ich habe mich sehr gewundert, Herr Kollege Birkmann, dass Sie die Forderung nach einer **Sonder-Justizministerkonferenz** – für mich völlig überraschend – erhoben haben. Ich meine, dass durchaus Gelegenheit besteht, untereinander zu kommunizieren. Die Bundesjustizministerin hat schon vor Tagen mit dem Vorsitzenden der Justizministerkonferenz, Herrn Mertin, telefoniert. Mit ihm ist abgesprochen worden, welchen Bedarf wir haben. Es wurde verabredet, dass am Montag zunächst eine Telefonkonferenz stattfinden soll. Wie gesagt, ich denke, wir sollten insoweit nicht in einen Wettlauf eintreten.

In der Sache stünde es den Justizministern gut an, den rechtsstaatlichen Teil aller Maßnahmen, die wir ergreifen wollen, sehr sorgfältig im Auge zu behalten. Deshalb ist es etwas verwunderlich, wenn von einem Kollegen hier vorgetragen wird, ein **Richtervorbehalt** sei unnötiger Formalismus. Das wird von mir nicht getragen.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Herr Ministerpräsident Clement.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident! Auch mir liegt daran, eine Bemerkung nachzutragen. Ich habe voller Respekt die „tapferen“ Ausführungen verfolgt, in denen es darum ging, die

Gewinnabschöpfung und die Bekämpfung der Geldwäsche voranzubringen und die dazu notwendigen Maßnahmen auch auf der europäischen Ebene zu ergreifen. Ich kann mir folgende Anmerkungen nicht verkneifen:

(C)

Die europäische Ebene – die Kommission und die Mitgliedstaaten – stünde auf diesem Feld besser da, wenn sie rechtzeitig zu Vereinbarungen, beispielsweise über die **gemeinsame Besteuerung von Kapitalerträgen**, bereit gewesen wäre. Das ist bisher immer wieder daran gescheitert, dass es Staaten innerhalb der Europäischen Union gibt, die Steuerschlupflöcher öffnen.

Ich würde es begrüßen, wenn wir bei dieser Gelegenheit Folgendes erörterten: Ich finde es bemerkenswert, dass man in der Bundesrepublik bereit ist, etwas gegen die **Geldwäsche** zu unternehmen, sich aber scheut – manche sagen das sogar ausdrücklich –, gleichzeitig Maßnahmen zur Verfolgung der **Steuerhinterziehung** vorzusehen. Wir sollten uns vor einer gewissen Doppelzüngigkeit hüten. Vielleicht gehört das zu den Konsequenzen, die wir nach den Ereignissen, die wir erleben mussten, ziehen müssen.

Wenn wir über Rechtsstaatlichkeit, über die Einhaltung von Recht und Gesetz reden – das tun wir in vollem Bewusstsein gerade auf den Feldern, über die wir beraten haben –, dann gilt dies natürlich auch für solche Tatbestände. Mir liegt daran, dass wir uns das vor Augen führen und möglicherweise sogar zu Maßnahmen kommen. Wir sollten nicht davor zurückschrecken, gleichzeitig Regelungen vorzusehen, um die Steuerhinterziehung, die bei uns doch einen ziemlich hohen Umfang erreicht hat, jedenfalls etwas einzudämmen. Es wäre ein erheblicher Fortschritt, wenn uns dies gelänge.

(D)

Auf der europäischen Ebene sollten wir in ebensolcher Klarheit wie Sie, Herr Kollege, nicht nur über die Bekämpfung der Geldwäsche, sondern auch darüber reden, dass wir innerhalb der Europäischen Union auf ein paar gemeinsame Regeln angewiesen sind. Dazu gehört die gemeinsame Besteuerung von Kapitalerträgen, die in den zurückliegenden Jahren immer wieder gescheitert ist. Der Mut, den wir aufbringen, sollte nicht begrenzt sein. Wir sollten zu solchen Maßnahmen fähig sein. – Schönen Dank.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Kollege Clement!

Jetzt hat der Bundesminister des Innern, Herr Schily, das Wort.

Otto Schily, Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Bundesrepublik Deutschland hat sich das Prinzip bewährt, dass die innere Sicherheit von Bund und Ländern garantiert wird. Das Zusammenwirken gerade des Bundesministeriums des Innern und der Länderinnenminister kann als eine Erfolgsbilanz verstanden werden. Ich verstehe auch die heutigen Erörterungen im Bundesrat so, dass wir daran arbeiten, diese bewährte Zusammenarbeit fortzusetzen.

Bundesminister Otto Schily

- (A) In diesem Sinne betrachte ich die heute vorgelegten Anträge als Unterstützung meiner Bemühungen, ein so genanntes Sicherheitspaket II zu schnüren. Ich sage Ihnen zu, dass ich die Überlegungen, die in diesen Anträgen enthalten sind, sorgfältig prüfen werde. Dies geschieht natürlich gleichermaßen hinsichtlich der einzelnen Vorschläge, die von meinem Hause erarbeitet worden sind. Ich glaube, einer solchen kritischen und sorgfältigen Prüfung darf sich niemand verweigern. So war vor kurzem beispielsweise der Bundesdatenschutzbeauftragte bei mir zu Gast, mit dem ich einen sehr freimütigen Dialog darüber geführt habe, was möglich und notwendig ist.

Herr Ministerpräsident Teufel – für andere Diskussionssteilnehmer gilt das Gleiche –, ich hätte es allerdings begrüßt, wenn Sie in die Begründung Ihrer Anträge nicht eine Reihe von Behauptungen eingestreut hätten, die mit der Wahrheit kaum zu vereinbaren sind.

Ich will ein Beispiel nennen. Herr Ministerpräsident Teufel, Sie haben die Behauptung aufgestellt, wir hätten den Bundesgrenzschutz reduziert. Das mag noch auf die Erinnerung an die alte Bundesregierung zurückzuführen sein. Jedenfalls für meine Regierungszeit gilt, dass der Bundesgrenzschutz auf gleichem Niveau gehalten wurde. Im Gegensatz zu Ihren Ausführungen haben wir den **Mitteleinsatz beim Bundesgrenzschutz** erheblich **verstärkt**. Ich will darauf hinweisen, dass wir beispielsweise die Mittel für das Hebungsprogramm, das für die Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundesgrenzschutz wichtig ist, gegenüber dem Ansatz der alten Bundesregierung in diesem Bereich verdoppelt haben. In den letzten drei Jahren haben wir im Bundesgrenzschutz **3 772 Hebungen** vollzogen und **11 870 Beförderungen** realisiert. Das ist ein Sachverhalt, den man zur Kenntnis nehmen muss.

(B)

Nun haben Sie die heutige Beratung zum Anlass genommen – leider hat dies gestern auch der Kollege Beckstein im Bundestag getan; es ist hier bedauerlicherweise auch von anderer Seite zur Sprache gebracht worden –, dem Bund Vorhaltungen zu machen, dass er eine **Reform des Bundesgrenzschutzes** zu Ende gebracht hat, die von der alten Bundesregierung entworfen worden ist und die durchaus vernünftig war. Unter uns ist ein Minister – er war früher Staatssekretär im Bundesinnenministerium –, der diese Reform kennt und sie, wie ich hoffe, seinerzeit unterstützt hat. Ich glaube, sie war richtig, weil wir damit eine höhere Effizienz des Bundesgrenzschutzes hergestellt haben. Ich habe sie bei Regierungsantritt sehr kritisch überprüft, mich dann davon überzeugt, dass ihr Ansatz richtig ist, und sie zu Ende geführt.

Das hat auch die **Einsatzbereitschaft** des Bundesgrenzschutzes **nicht geschwächt**. Herr Ministerpräsident Teufel, wir haben zwar die Einsatzbereitschaften beseitigt, die früher entlang der Zonengrenze bestanden. Aber dort hat sich die Sachlage bekanntlich verändert. Darauf muss man reagieren. Wir können dann nicht einfach zur Tagesordnung übergehen.

Im Übrigen, Herr Ministerpräsident Teufel, will ich Sie doch darauf hinweisen, wie sich das **Verhältnis**

von Einsatzbereitschaft zum Einzeldienst im Bund (C) und in den Ländern darstellt. Der **bereitschaftspolizeiliche Anteil im Bundesgrenzschutz** liegt bei deutlich **mehr als 20 %**. Wenn wir die 16 Bundesländer betrachten und den Bundesgrenzschutz, wenn Sie so wollen, als 17. Einheit hinzuzählten, dann lägen wir, alles zusammengerechnet, sogar bei einem Anteil von rund 26 %. Das ist wahrlich beachtlich.

Nun halte ich Ihnen einmal vor, wie dies in den Ländern aussieht, damit niemand Zweifel daran hat, wie unterschiedlich die Anteile sind. **Baden-Württemberg** hat einen Bereitschaftspolizeianteil von **7,37 %**; in **Bayern** liegt er bei **5,66 %**. Lieber Kollege Bartling, da sich Niedersachsen veranlasst gesehen hat, dieses Thema hier zu erwähnen, muss ich auch **Niedersachsen** ansprechen: Der Anteil liegt dort bei **5,42 %**. Das alles ist nicht sehr eindrucksvoll. Deshalb meine ich, dass ich keine Vorhaltungen, sondern Lob verdient habe. Das nächste Mal, wenn ich in den Bundesrat komme, möchte ich dieses Lob erhalten.

(Heiterkeit)

Die schrecklichen terroristischen Anschläge, die uns die Dimension der terroristischen Bedrohung in aller Deutlichkeit vor Augen geführt haben, hängen besonders mit der Luftsicherheit zusammen. Ich darf darauf hinweisen, dass der Bund seit 1998 für die **Garantie der Luftsicherheit** Mittel in einer Größenordnung von **1,2 Milliarden DM eingesetzt** hat. Das ist wahrlich kein geringer Betrag.

Herr Ministerpräsident Teufel, Sie haben eine Forderung angesprochen – das verstehe ich gut –, mit der ich in der Innenministerkonferenz wiederholt konfrontiert worden bin. Sie zu erfüllen war für mich nicht ganz problemlos – das will ich ohne weiteres einräumen –, weil natürlich auch ich einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muss. Wir müssen die zerrütteten Staatsfinanzen, die wir übernommen haben, wieder in Ordnung bringen. Das ist keine leichte Aufgabe. Ich habe jedoch schon früher gesagt – insofern kommt Ihre Forderung zu spät –, dass ich im Rahmen des Sicherheitspakets – dafür stehen uns durchaus Mittel zur Verfügung – auch den **Ansatz für die Bereitschaftspolizeien der Länder** wieder hochzuziehen werde. (D)

Auch insoweit kann ich Ihnen eines nicht ersparen, Herr Ministerpräsident Teufel: Von 1990 bis 1997, also unter der alten Bundesregierung, sind bereitgestellte Haushaltsmittel in der Größenordnung von insgesamt 120 Millionen DM nicht für Beschaffungsmaßnahmen der Bereitschaftspolizeien der Länder verwendet worden. Dadurch entstand in diesen Jahren ein **Ausstattungsdefizit** in der Größenordnung von 160 Millionen DM. Das ist die Situation, die wir vorgefunden haben. Seit 1998, also seit Beginn unserer Regierungszeit, haben wir für Beschaffungsmaßnahmen mehr als 124 Millionen DM aufgewendet. Diese Mittel kamen zu 100 % den Bereitschaftspolizeien der Länder zugute.

Es gibt andere Fragen in diesem Bereich, über die man diskutieren könnte. Aber ich will darauf verzich-

Bundesminister Otto Schily

- (A) ten, auf sie einzugehen. Das, was ich gesagt habe, sollte ausreichen, um deutlich zu machen, dass wir in der inneren Sicherheit eine sehr gute Bilanz ziehen können. Stattdessen will ich darauf eingehen, was nun an zusätzlichen Maßnahmen erforderlich ist.

Dabei werden wir vor die Frage gestellt: Was können wir auf der Bundesebene tun, und was muss auf der Landesebene getan werden? Es wäre schön, wenn wir hören könnten, was die einzelnen Länder in ihrem Bereich zu tun bereit sind. Es sei mir gestattet, obwohl ich die Länderzuständigkeiten nicht wahrnehmen kann und will,

(Wolfgang Clement [Nordrhein-Westfalen]: Warum nicht?)

eine Empfehlung zu geben, der Sie vielleicht doch folgen, nämlich dass die Länder untereinander abstimmen, was sie tun wollen oder tun können. Ich habe wahrgenommen, dass im Freistaat Bayern bestimmte Maßnahmen eingeleitet worden sind. Es ist mir auch nicht entgangen, dass das Land Hessen einige Kritik an diesem Sicherheitspaket geübt hat, weil man meinte, man sollte sich vielleicht erst einmal untereinander darüber verständigen, Herr Bocklet, wie man damit umgehen soll, damit es nicht zu einem Überbietungswettbewerb unter den Ländern kommt. Eine **Abstimmung unter den Ländern** wäre meiner Ansicht nach sehr **hilfreich**.

- (B) Meine Damen und Herren, ich will Ihre Zeit nicht allzu sehr in Anspruch nehmen. Aber ich glaube, es ist hilfreich, wenn ich Ihnen stichwortartig vortrage, was ich im Rahmen des so genannten **Sicherheitspakets II** zu tun beabsichtige.

Es ist für mich etwas seltsam – das habe ich gestern bei Herrn Beckstein erleben müssen; ich habe es in etwas abgewandelter Form auch heute in einigen Diskussionsbeiträgen gehört –, dass auf der einen Seite behauptet wird, man wisse nicht, was ich tun wolle, während auf der anderen Seite kritisiert wird, was ich tun will. Das ist ein merkwürdiger Widerspruch. Deshalb meine ich, dass wir uns darüber verständigen müssen, wohin die Reise gehen soll.

Ich habe der **Innenministerkonferenz**, mit der ich mich in mehreren Schaltkonferenzen habe besprechen können, zugesagt, dass zu gegebener Zeit über die Vorschläge, die ich machen werde, zu reden ist. Ich wäre schlecht beraten, wenn ich nicht die sachkundigen Meinungen meiner Innenministerkollegen hinzuzöge, damit wir zu einem guten Ergebnis kommen.

Ich meine, dass wir **Änderungen im Bereich des Bundeskriminalamtes** brauchen. Wir werden Änderungen zum Bundeskriminalamtgesetz vorschlagen, damit das Bundeskriminalamt seine Aufgaben noch effizienter wahrnehmen kann, als es heute der Fall ist. Dabei gibt es einen Punkt, der durchaus umstritten ist, der von Herrn Beckstein und anderen in Frage gestellt wird. Die Ressortabstimmung ist insofern noch nicht abgeschlossen. Ich glaube, dass wir einiges tun müssen, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundeskriminalamtes ihren Aufgaben in der wirksamsten Form nachgehen können.

Das Gleiche gilt für den Bereich des Bundesgrenzschutzes. Auch dort sind einige Maßnahmen notwendig. Ich will eine davon erwähnen, die möglicherweise mit einer Gesetzesänderung verbunden ist und deren Zielsetzung, glaube ich, verständlich ist. Sie kennen das Problem der Begleitung in Flugzeugen. Wir werden eine besondere Einheit so genannter **Sky Marshals** aufbauen. Ich halte das unter den gegenwärtigen Bedingungen für notwendig.

Wir werden Änderungen im Hinblick auf den Tätigkeitsbereich des **Bundesamtes für Verfassungsschutz** vornehmen. Dazu ist auch in Ihren Entwürfen einiges enthalten. Das trifft sich möglicherweise. Allerdings ist mir eine sehr deutliche Unterscheidung aufgefallen: **Finanzströme zur Finanzierung des Terrorismus**, die auch das Bundesamt für Verfassungsschutz interessieren könnten, kommen bei Ihnen offenbar nicht vor. Das scheint Sie in Bezug auf die Abwehr des Terrorismus also nicht besonders zu interessieren. Ich meine aber, dass wir auch an dieser Stelle vorankommen müssen, ohne die Dinge zu überziehen und zu Regelungen zu kommen, die mit unserem freiheitlichen rechtsstaatlichen Verständnis nicht vereinbar sind.

Dazu gehören eine **Änderung im Sicherheitsüberprüfungsgesetz** sowie **Änderungen im Passgesetz**. Wir werden es möglich machen müssen, dass bei Ausweisdokumenten die modernen Methoden der Identifizierung verwendet werden. Ich bin Ihnen sehr dankbar, Herr Ministerpräsident Clement, dass Sie das in einem positiven Sinne angesprochen haben.

Zu glauben, dass ein Lichtbild in einem Ausweisdokument nicht die Menschenwürde verletze, während andere Merkmale die Menschenwürde sehr wohl beeinträchtigten, halte ich für falsch. Ich habe das schon mehrfach erklärt; ich will es in diesem Hohen Hause wiederholen. In den Vereinigten Staaten von Amerika werden seit jeher Resident Alien Cards verwendet. Darauf befindet sich ein Foto, aber auch ein Fingerabdruck. Niemand hat sich dadurch bisher in seiner Menschenwürde beeinträchtigt gefühlt. Es hat auch dem Zuzug von qualifizierten Fachleuten nicht geschadet.

Wir brauchen Änderungen im **Vereinsgesetz**. Die **Verbotsgründe müssen erweitert werden**. Wir dürfen es nicht dulden, dass sich Verfassungsfeindlichkeit in diesem Bereich organisiert. Ich glaube, dass wir auch dort schärfere Maßnahmen vorsehen müssen.

Wir werden **Veränderungen im ausländerrechtlichen Bereich, im Asylbereich** vornehmen. Ich will sie nicht im Einzelnen aufzählen. Ich darf Sie, Herr Ministerpräsident Teufel, nur darauf hinweisen, dass in dem ursprünglichen **Entwurf des Zuwanderungsgesetzes**, den ich Ihnen gerne noch einmal zuschicke, Vorschläge enthalten sind, die gerade der Verbesserung der Sicherheit dienen. Das, was Sie hier behauptet haben, nämlich der Rechtszustand in der Frage der Sicherheit werde durch das Zuwanderungsgesetz verschlechtert, ist schlicht falsch.

(Erwin Teufel [Baden-Württemberg]: Ich habe von Visaerteilung gesprochen!)

– Nein. Ich glaube, das müssen Sie schon richtig nachlesen. Wir haben bei der **Reform des Staatsange-**

Bundesminister Otto Schily

- (A) **hörigkeitsrechts**, die Sie auch nicht gerade gefördert haben, den Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft erschwert oder jedenfalls so gestaltet, dass er Verfassungsfeinden oder Menschen, die es mit unseren Gesetzen und mit unserer Gesellschaftsordnung nicht gut meinen, nicht gestattet wird.

Wir haben erfreulicherweise Übereinstimmung erreicht, dass **in allen Ländern** eine **Regelanfrage** stattfindet. Einige Länder haben da gesetzlich Nachholbedarf. Der Freistaat Sachsen muss erst noch seine Gesetze ändern. Das wird er wohl auch tun.

Wir haben dabei Fälle von Menschen vor Augen – das will ich doch nicht verschweigen –, die sich hier aufgehhalten haben und bei denen sich herausgestellt hat, dass sie in terroristische Netzwerke verstrickt sind; sie hatten zum Teil sogar Zugang zur deutschen Staatsbürgerschaft. Das alles sind jedoch Fälle unter altem Recht, unter altem Ausländerrecht, unter altem Staatsangehörigkeitsrecht, Herr Ministerpräsident Teufel. Deshalb verstehe ich nicht, dass Sie einer derjenigen sind, die sich am stärksten gegen das Zuwanderungsgesetz sperren.

- (B) Das verstehe ich umso weniger, als Sie hier das **Thema „Integration“** angesprochen haben. Ich bin Ihnen dankbar dafür, dass Sie das getan haben. Wir stimmen darin überein, dass die Integrationsmaßnahmen verstärkt werden müssen. Aber wenn wir Vorschläge dazu vorlegen, lehnen Sie sie von vornherein ab. Es gibt Leute, die sagen – wie ein Abgeordneter des Deutschen Bundestages, der früher für Gesundheitspolitik zuständig war und sich neuerdings in der Innenpolitik tummelt –, wir könnten in unseren Entwurf hineinschreiben, was wir wollten, es werde immer abgelehnt. So ungefähr hat er sich ausgedrückt.

Wenn wir verantwortliche Politik machen wollen, dann müssen wir auch an dieser Stelle etwas verändern, und zwar in zweierlei Hinsicht: Wir müssen die **Sicherheitsstrukturen** erheblich **straffen**. Wir müssen dafür sorgen, dass sich nicht unter dem Deckmantel eines angeblichen Verfolgungsschicksals oder eines Flüchtlingsschicksals Menschen in Deutschland einschleichen und womöglich Aufenthaltstitel bekommen. Jedenfalls was meine Seite angeht, so bin ich fest dazu entschlossen.

Auf der anderen Seite darf es nicht passieren, Herr Ministerpräsident Teufel, dass wir Deutschland vor der Welt abschotten, indem wir die **Visaerteilung** so handhaben, dass niemand mehr zu uns kommt – keine Geschäftsleute, keine Wissenschaftler, keine Studenten, auch keine Besucher. Das wäre töricht. Dann hätten wir schon verloren. Wenn wir Deutschland in dieser Weise unter Quarantäne stellten, hätte der Terrorismus gewonnen. Das darf nicht der Sinn der Politik sein. Im Gegenteil, wir müssen dafür sorgen, dass Deutschland ein weltoffenes und modernes Land bleibt. Dies ist der Inhalt unserer Gesellschaftsordnung. Dafür setze ich mich ein.

Selbstverständlich müssen wir auch daran arbeiten – dazu sind in meinem Sicherheitspaket zahlreiche

- (C) Vorschläge enthalten –, dass die Dateien so gestaltet werden, dass wir sie nicht nur für ausländerrechtliche Zwecke verwenden können, sondern dass sie in dem gebotenen Maße auch den polizeilichen Institutionen zur Verfügung stehen.

Insofern gibt es einen Zusammenhang zwischen identitätssichernden Maßnahmen und den Dateien. Wenn es so ist – und es ist so –, dass einer der Haupttäter dieser schrecklichen Attentate in New York und in Washington mit drei verschiedenen Identitäten im **Ausländerzentralregister** verzeichnet war, was nicht bemerkt wurde, dann ist dieser Zustand nicht hinnehmbar, und es muss dafür gesorgt werden, dass es damit ein Ende hat. Dafür werde ich mich einsetzen.

Wir werden **Visadateien** schaffen, sowohl in unserem Land – ich komme gleich auf Europa zurück; Herr Schelter hat das, wie ich finde, sehr gut dargestellt – als auch in Europa insgesamt. Selbstverständlich brauchen wir auch eine Datei über abgelehnte Visaanträge und Ähnliches. Ich will Ihnen nicht jedes Detail vortragen.

- (D) Ich möchte einen weiteren Punkt erwähnen, der in einigen Beiträgen angesprochen worden ist. Er gehört nicht unbedingt zu meinem Zuständigkeitsbereich. Ich muss sehr sorgfältig darauf achten, dass ich meine Kompetenz nicht überschreite – Herr Staatssekretär Geiger ist ohnehin anwesend –, aber ich glaube, ich darf erwähnen, dass im Bundesjustizministerium sehr vernünftige Überlegungen angestellt werden, wie man künftig die Frage des Kronzeugen regeln soll. Die alte **Kronzeugenregelung** war auch nach meiner Überzeugung keine ideale Lösung. Es darf beim Kronzeugen nicht darum gehen, einen Handel zwischen Aussageverhalten und Straferleichterung zu ermöglichen. Die Glaubwürdigkeit eines Zeugen wird naturgemäß Zweifeln ausgesetzt, wenn man sagt: Du hast die Aussage nur gemacht, damit du die Straferleichterung bekommst. – Das muss Zweifel wecken.

Aber es ist für die Strafverfolgungsbehörden durchaus hilfreich – das erweist auch die Praxis, etwa wenn Sie an die Pentiti bei der Bekämpfung der Mafia in Italien oder an bestimmte Vorfälle denken –, wenn ein in ein strafbares Verhalten verwickelter Täter die Polizei zu einem Sprengstoffversteck oder zu einer konspirativen Wohnung führt oder zur Entdeckung des Aufenthaltsortes eines Hauptverdächtigen bzw. eines anderen Verdächtigen beiträgt. Diesem Täter dann Strafmilderung anzubieten ist vernünftig, finde ich; das wird auch umgesetzt werden.

Lassen Sie mich noch einige Worte auf die **Zusammenarbeit** von Bund und Ländern im **Zivil- und Katastrophenschutz** verwenden. Dieses Thema ist nur stichwortartig angesprochen worden. Ich würde es Ihnen gerne einmal in aller Ausführlichkeit vortragen, möchte es aber heute nicht unerwähnt lassen. Auch hier bedanke ich mich für die wirklich vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern. Wir haben schon längst vor dem 11. September begonnen, diesen Bereich umzuorganisieren, und damit durchaus Erfolge erzielt.

Bundesminister Otto Schily

- (A) Die Tatsache, dass wir den Ländern im Verlaufe der nächsten Monate **650 hochmoderne leistungsfähige Fahrzeuge** zur Verfügung stellen können – ABC-Erkunder, Dekontaminationsfahrzeuge und Krankenfahrzeuge –, beruht natürlich auf der Vorbereitung dieser Maßnahme. Wir haben den Stau bei der Fahrzeugbeschaffung auflösen können. In Berlin und Brandenburg haben wir gestern sechs Fahrzeuge übergeben. Herr Bocklet, ich kann Ihnen die freudige Mitteilung machen, dass ich morgen dem Kollegen Beckstein ebenfalls sechs Fahrzeuge übergeben werde. Er hat schon angemahnt, dass er nicht zu kurz kommt. Er ist immer schnell dabei; das ist gut. Bayern müssen zusammenhalten.

(Heiterkeit)

Gleiches wird in den übrigen Ländern in den nächsten Monaten geschehen. Die ABC-Erkunder werden Sie alle bis Januar nächsten Jahres erhalten, und bis Mitte des nächsten Jahres folgen dann die übrigen Fahrzeuge.

Es hat sich ausgezahlt, dass wir ein Konzept für den **Ausbau der Akademie für Notfallplanung und Zivilschutz** auf den Weg gebracht haben. Es hat sich ebenfalls ausgezahlt, dass wir das **Bundesamt für Zivilschutz in das Bundesverwaltungsamt eingegliedert** haben, weil dadurch Synergieeffekte erzielt und Overhead-Kosten vermieden werden konnten.

- (B) Ausdruck dieser guten Arbeit sind der Aufbau eines deutschen Notfallvorsorge-Informationssystems und die Inbetriebnahme der ersten Stufe eines satellitengestützten Kommunikationssystems zur Übertragung von Warnungen. Sie wissen, dass unter der alten Regierung das **Warnsystem** abgebaut, aber nichts an dessen Stelle gesetzt wurde. Damit meine ich die alte Bundesregierung, natürlich nicht die Landesregierungen. Die Länder sind nicht betroffen; sie waren davon völlig frei. Ich mache hier nur Komplimente an die Länder, wie es sich im Bundesrat gehört.

Ich möchte etwas zur europäischen Ebene sagen. Ich wiederhole: Ich bin Herrn Professor Schelter dankbar dafür, dass er dieses Thema ebenfalls angesprochen hat. Er hat völlig Recht, wenn er sagt – ich mache mir das zu Eigen; das erkläre ich ständig –, dass die Herstellung von Sicherheit, vor allen Dingen die Bekämpfung von organisierter Kriminalität und internationalem Terrorismus, nur gelingen kann, wenn sie international angelegt ist. Das führt weit über die europäische Ebene hinaus. Herr Professor Schelter hat auf die Sitzung des Rates für Justiz und Inneres am 20. September hingewiesen und deren Ergebnisse begrüßt. Ich will in aller Bescheidenheit darauf hinweisen, dass diese Sitzung auf deutsche Initiative zu Stande gekommen ist.

Auch ich finde, dass sich die Ergebnisse sehen lassen können. Dazu gehören: der **europäische Haftbefehl**, die Koordinierung der laufenden Ermittlungen durch Bildung eines gemeinsamen Ermittlungsteams unter Einbeziehung von Polizei, Staatsanwaltschaft, Europol und Pro-EUROJUST, die **Task-Force bei Europol**, in die Terrorismusexperten aus allen Ländern entsandt werden, die **verbesserte Information unter den Mitgliedstaaten**, die umgehende Ratifizie-

rung und Umsetzung der UN-Übereinkommen zur Verhütung und Bekämpfung der Finanzierung des Terrorismus, die Verbesserung und **Verstärkung der Zusammenarbeit an den Außengrenzen und Überwachungsmaßnahmen an den Binnengrenzen**, die verstärkte Kontrolle und Zusammenarbeit bei der Ausstellung von Identitätsdokumenten und Aufenthaltstiteln sowie die Durchführung von systematischen Kontrollen bei Identitätsdokumenten und Ähnliches bei der Visaerteilung. Sie, Herr Ministerpräsident Teufel, haben insofern durchaus zu Recht auf die Probleme bei der Visaerteilung, was die Sicherheitsaspekte angeht, hingewiesen.

Zum Abschluss möchte ich sagen, dass wir zusätzliche Maßnahmen vorgeschlagen haben. Ich bin der belgischen Präsidentschaft dankbar, dass sie diese in die so genannte „Roadmap“ aufnehmen will. Dazu gehört die Öffnung der **EURODAC-Datenbank**, die leider noch nicht zu Stande gekommen ist; das macht es ziemlich mühsam, diese Maßnahme in Europa zu realisieren. Wenn ich Ihnen sagte, woran es noch hakt, würden Sie sich vielleicht etwas wundern; aber das will ich jetzt nicht tun. Jedenfalls muss die EURODAC-Datenbank auch für polizeiliche Zwecke geöffnet werden und darf sich nicht auf ausländerrechtliche Maßnahmen beschränken.

Es ist notwendig, dass die Sicherheitsbehörden die Erkenntnisse aus Visa-Konsultationsverfahren verwenden können. Wir brauchen gemeinsame Visadaten nicht nur im nationalen Maßstab, weil man sonst auf dem Umweg über einen anderen Mitgliedstaat doch nach Deutschland einreisen kann.

(D) Wir brauchen ein **europäisches Zentralregister für alle Drittstaatsangehörigen**, die sich im Unionsgebiet aufhalten, wenn Sie so wollen, ein europäisches Ausländerzentralregister, wobei allerdings sichergestellt sein muss – in einigen Ländern gibt es so etwas noch nicht –, dass auch im nationalen Maßstab Ausländerzentralregister eingerichtet werden. Wir brauchen **Melderegister** – es gibt nicht in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union Melderegister; auch das ist ein Problem – und schließlich die Einführung neuer Methoden zur Identitätssicherung unter anderem in Visaanträgen und bei Aufenthaltstiteln, die beantragt werden.

Gestatten Sie mir einen kleinen Hinweis, damit man nicht denkt, das alles sei neu und verwegen: In Spanien – das habe ich mir von meinem spanischen Innenministerkollegen bei dem jüngsten Treffen in Quedlinburg, bei den deutsch-spanischen Konsultationen, berichten lassen – wird bei längerfristigen Aufenthaltstiteln grundsätzlich ein Fingerabdruck verlangt. Was in Spanien möglich ist, sollte in anderen Staaten ebenfalls möglich sein.

Ich glaube also, dass wir auf einem guten Wege sind, und ich hoffe, dass wir im Geiste guter Zusammenarbeit und nach kritischer Überprüfung dessen, was von Einzelnen vorgeschlagen wird, auch zu einem guten Gesetzgebungsvorhaben kommen. Ich freue mich darauf, demnächst wieder im Bundesrat zu sein und meine Vorschläge auf den Tisch legen zu

Bundesminister Otto Schily

- (A) können. Ich hoffe, dass wir dann auch Übereinstimmung erzielen können. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Herr Kollege Teufel hat sich zu Wort gemeldet. Ich bin mir nicht sicher, ob er jetzt das Lob aussprechen wird, das sich der Herr Bundesminister gewünscht hat. Aber er sollte getröstet sein; denn nicht getadelt zu werden ist häufig schon Lob genug.

(Heiterkeit)

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte wenige Sätze zu dem anmerken, was der Herr Bundesinnenminister gesagt hat. Ich halte fest, dass er auf keinen einzigen Vorschlag, den wir in unserem Antrag gemacht haben, ablehnend reagiert, sondern eine umfassende Prüfung zugesagt hat. Das könnte Sie, meine Damen und Herren Kollegen, veranlassen, unserem Antrag zuzustimmen, zumal auch Herr Kollege Clement im zweiten Teil seiner Ausführungen, in dem er konkret geworden ist, Zustimmung zu allen wesentlichen Punkten, die wir vorgeschlagen haben, signalisiert hat. Es wäre schade, wenn es in dieser zentralen Frage nicht zu einem Einvernehmen käme.

- (B) Zum Zweiten: Sie haben darauf hingewiesen, dass es sich bei unserem Antrag ausschließlich um **Maßnahmen** handelt, die **auf Bundesebene** zu treffen sind, und Sie haben gefragt: Was tun denn eigentlich die Länder? Herr Bundesinnenminister, der Bundesrat ist keine Länderkammer, sondern ein Bundesorgan; deswegen befassen wir uns hier mit den Maßnahmen, die auf Bundesebene zu treffen sind. In den Landtagen der 16 Länder geht es dann sehr konkret um die Maßnahmen, die wir auf Landesebene treffen müssen. Wir beschäftigen uns – schon vor dem 11. September und auch danach – selbstverständlich mit sehr konkreten Maßnahmen auf Landesebene und stimmen sie untereinander ab; das habe ich ausdrücklich lobend erwähnt.

Sie haben sodann an die Adresse der früheren Bundesregierung – ich fühle mich davon nicht betroffen – gesagt, in den 90er-Jahren seien **Mittel für den Bundesgrenzschutz** abgebaut worden.

Erstens weise ich darauf hin, dass die Steuerschätzungen exakt seit Februar 1991 von Halbjahr zu Halbjahr um Milliardenbeträge zurückgegangen sind und dass dies Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte hatte, während in den letzten zwei, drei Jahren wieder wesentliche Steuermehreinnahmen bei Bund, Ländern und Gemeinden zu verzeichnen waren.

Zum Zweiten mache ich darauf aufmerksam, dass die Situation des Bundesgrenzschutzes – Sie haben die ehemalige Zonengrenze und die Aufgaben dort angesprochen – in den 90er-Jahren eine andere gewesen ist als in früheren Jahrzehnten.

(C) Sie stellten fest, dass in unserem Antrag nichts über die Finanzströme enthalten sei. Vielleicht ist Ihnen aufgefallen, dass wir keinen einzigen der Punkte wieder aufgegriffen haben, die in Ihrem Sicherheitspaket I oder etwa in den Initiativen des Bundesfinanzministers enthalten sind. Wir wollen keine Wiederholungen, sondern **unser Antrag ist weiter führend** und geht mit 40 oder 50 Punkten über das hinaus, was von Ihnen in dem Sicherheitspaket I und vom Bundesfinanzminister längst initiiert wurde und was – übrigens mit unserer Zustimmung – in den letzten Wochen beschlossen worden ist.

Aber man muss darüber hinaus etwas tun. Das haben Sie mit einem **Sicherheitspaket II** auch vor. Ich habe Ihnen heute Morgen signalisiert, wir würden einem Sicherheitspaket II zustimmen. Ich glaube aber, Sie haben damit eher Probleme in Ihrer heutigen und mit Ihrer früheren Partei. Wenn Sie schon von Lob und Tadel reden, dann sollten Sie Lob und Tadel an der jeweils richtigen Stelle anbringen – vielleicht Lob bei denjenigen, die Sie unterstützen, und Tadel bei denen, die Ihnen im Augenblick noch Schwierigkeiten machen.

Zur **Visaerteilung** habe ich das Notwendige gesagt. Es wäre ein Leichtes – es bedarf keines Gesetzes, es bedarf keiner Verordnung, und immerhin sind seit dem 11. September fünf Wochen ins Land gezogen –, wenn der Bundesaußenminister Erlasse – die ich, was die Vergangenheit betrifft, jetzt nicht kritisieren will –, die er an die deutschen Auslandsvertretungen ausgegeben hat und in denen er zu Großzügigkeit bei der Visaerteilung aufgefordert hat, änderte oder striche. (D) Die neue Sicherheitslage erfordert eben ein anderes Verhalten.

Sie haben dann gesagt, erfreulicherweise hätten sich alle Länder darauf verständigt, bei Einbürgerungen eine **Regelanfrage** einzuführen. „Erfreulicherweise“ kann sich nicht auf die antragstellenden Länder beziehen; denn diese führen die Regelanfrage schon seit Jahren durch. Darauf möchte ich hinweisen.

Beim Thema „einreisebegrenzende Maßnahmen“ haben Sie ein Phantom aufgebaut. Sie haben gesagt, wir sollten uns nicht abschotten und keinem Geschäftsmann und keinem Touristen die Einreise in unser Land verweigern. Wer will das denn tun? Wir wollen durch eine **restriktivere Praxis bei der Visaerteilung** potenzielle Terroristen, potenzielle Straftäter davon abhalten, in unser Land zu kommen.

Zu Ihrer Aufforderung, Ihrem **Zuwanderungsgesetz** zuzustimmen, will ich Ihnen sagen: Sie werden jederzeit Zustimmung erhalten, wenn es sich de facto, in der Praxis, bei den konkreten Maßnahmen um ein Gesetz zur Zuwanderungsbegrenzung handelt, nicht nur um ein Gesetz, das weitere Zuwanderung in unser Land ermöglicht.

So viel in Kürze zu Ihren Ausführungen.

Präsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Kollege Teufel!

Präsident Kurt Beck

- (A) Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben ab: Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern), Herr **Staatsminister Zuber** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Minister Möller** (Schleswig-Holstein).

Zu **Punkt 45** weise ich darauf hin, dass Schleswig-Holstein den Antrag auf sofortige Sachentscheidung zurückgezogen hat.

Zur weiteren Beratung weise ich den Gesetzentwurf zur Änderung des Feuerschutzsteuergesetzes dem **Finanzausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 46**: Entschließung zur Ergänzung der Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht.

Ausschussberatungen haben noch nicht stattgefunden. Bayern hat jedoch beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** zu.

Wir fahren fort mit **Punkt 47**: Entschließung zur Bekämpfung des internationalen Terrorismus.

Ausschussberatungen haben auch hierzu noch nicht stattgefunden. Baden-Württemberg hat jedoch die sofortige Sachentscheidung beantragt. Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

- (B)

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – sowie dem **Agrarausschuss**, dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Ausschuss für Fragen der Europäischen Union**, dem **Finanzausschuss**, dem **Rechtsausschuss**, dem **Umweltausschuss** und dem **Wirtschaftsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 48**: Gesetzentwurf zur Änderung des Sozialdatenschutzes.

Ich weise die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – federführend – sowie dem **Gesundheitsausschuss** und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend.

Diesen Komplex abschließend, komme ich zu **Punkt 49**: Gesetzentwurf zur Änderung des Ausländergesetzes.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – federführend – und dem **Rechtsausschuss** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 33** auf:

Erste Verordnung zur **Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung** (Drucksache 429/01)

Hierzu liegt eine Reihe von Wortmeldungen vor. Ich erteile Frau Ministerin Höhn (Nordrhein-Westfalen) das Wort. – Ihr folgt Frau Staatsministerin Conrad (Rheinland-Pfalz).

(C)

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen): Meine Damen und Herren! Unter dem zweiten Tagesordnungspunkt einer Bundesratssitzung wird immer über ein wichtiges Thema diskutiert. Wir beraten heute unter dem zweiten Tagesordnungspunkt über die Legehennen in diesem Land.

Sie haben es in der Hand: Sie fällen heute eine wichtige Entscheidung für die Legehennen in diesem Land. Die Frage ist: Wird es ein guter Tag für die Legehennen in Deutschland? Wir können es erreichen.

Die Grundlage für die heutige Entscheidung ist vor gut zwei Jahren gelegt worden. Das Land Nordrhein-Westfalen hat beim Bundesverfassungsgericht Klage gegen die geltende Hennenhaltungsverordnung eingereicht mit dem Argument, sie verstoße gegen den Tierschutz und sei daher rechtswidrig. Das **Bundesverfassungsgericht** hat die **Klage des Landes Nordrhein-Westfalen positiv beschieden**. Worum geht es in dem Urteil?

Das Bundesverfassungsgericht hat den Legehennen in diesem Land Rechte zugebilligt: das Recht, gleichzeitig zu fressen, das Recht, gleichzeitig zu schlafen, das Recht, Eier in ein Nest zu legen, das Recht, im Sand zu baden, und das Recht hochzuflattern. Wir wollen und müssen die Rechte, die das Bundesverfassungsgericht den Legehennen in diesem Land gegeben hat, umsetzen.

(D)

Ein wesentlicher Punkt der Hennenhaltungsverordnung ist der Platz. Einer Henne in Deutschland wird darin weniger als ein DIN-A4-Blatt Platz zugestanden. Das Bundesverfassungsgericht sagt: Die Hennen in diesem Land brauchen **mehr Platz**.

Ursache für das Urteil und die **Wende in der Tierhaltung** in Deutschland war sicherlich die praktizierte Batteriekäfighaltung, eine Entwicklung, die allein auf den Preis und wenig auf den Tierschutz abstellt.

In den 50er-Jahren bekam ein Industriearbeiter für seinen Bruttostundenlohn statistisch 5,8 Eier. 1997 erhielt er dafür 136 Eier. Man kann sich vorstellen, dass sich in der Legehennenhaltung in diesem Land etwas geändert hat. Dass man 136 Eier nicht essen sollte – zumindest nicht auf einmal –, ist eine andere Frage. Aber angesichts von 5,8 Eiern in den 50er-Jahren und 136 Eiern in den 90er-Jahren müssen sich hier die Verhältnisse geändert haben.

Unter „Agrarfabriken“ stellen sich die meisten vermutlich Batteriekäfighaltung vor und haben Exzesse in Erinnerung, z. B. den Industriellen Pohlmann, der seine Hennen mit Nikotin besprühte, um in den Batteriekäfigen hygienische Zustände herzustellen. Die Haltung und die Exzesse waren die Ursache dafür, eine Wende herbeizuführen, die Hennenhaltungsverordnung zu ändern und für mehr Tierschutz auch in der Nutztierhaltung zu sorgen.

*) Anlagen 1 bis 3

Bärbel Höhn (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Meine Damen und Herren, mit der von der Bundesregierung vorgelegten Hennenhaltungsverordnung können wir das erreichen. Ich plädiere dafür, ihr zuzustimmen und den Hennen mehr Rechte einzuräumen.

Die Verbraucher in unserem Land stehen auf unserer Seite. 90 % wollen eine neue Hennenhaltungsverordnung. Sie sind für die Regelungen der Bundesregierung. Nun wird eingewandt, dass mit anderen Haltungsformen ein höherer Preis verbunden sei. Ich sage Ihnen: Das hat auch mit der Kennzeichnung zu tun. Haben Sie auf den Verpackungen der Eier, die in den Geschäften verkauft werden, jemals einen Hinweis auf Batteriekäfighaltung gesehen? Eigentlich müssten auf 90 % der Eierverpackungen Hennen in einem Batteriekäfig abgebildet sein. Dann wüssten die Verbraucher, wie die Eier produziert werden. Tatsache ist: 90 % der Eier werden von Hennen, die in Batteriekäfigen gehalten werden, produziert, aber 90 % der Bevölkerung wollen solche Eier nicht. Das heißt: Die **Kennzeichnung ist entscheidend**. Die Verbraucherinnen und Verbraucher werden die neue Qualität anerkennen, indem sie einen höheren Preis für die Eier zahlen.

Meine Damen und Herren, Sie haben es heute in der Hand. Sie können 90 % der Verbraucherinnen und Verbraucher und den Legehennen in diesem Land einen guten Dienst erweisen, wenn Sie der Nutztierhaltungsverordnung der Bundesregierung zustimmen.

- (B) Sie finden die Unterstützung nicht nur der Verbraucher, sondern auch der bekannten Musikgruppe „De Höhner“ aus Köln. Diese haben anlässlich der heutigen Sitzung die CD „Johanna, das Huhn“ verteilt. Ihr Motto will ich Ihnen allen ans Herz legen: „Freie Hühner braucht das Land.“ – Vielen Dank fürs Zuhören.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Conrad. – Ihr folgt Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nicht nur freie Hühner braucht das Land, liebe Kollegin Höhn, glückliche Hühner braucht das Land ebenfalls. Ich meine, wenn wir die Verordnung heute verabschieden, gibt es freie und glückliche Hühner.

Die Landesregierung von Rheinland-Pfalz begrüßt und unterstützt den Verordnungsentwurf der Bundesregierung in allen wesentlichen den Tierschutz betreffenden Aspekten. Insbesondere wollen wir erreichen, dass mit der herkömmlichen Käfighaltung möglichst bald – 2006 – Schluss ist. Die Käfighaltung ist anstößig für alle, die sich der artgerechten Haltung von Nutztieren verbunden fühlen. Ich habe den Eindruck, die bisherigen Beratungen haben gezeigt, dass wir in dieser Frage im Grundsatz nicht weit auseinander liegen.

Für die Rheinland-Pfälzische Landesregierung ist der Tierschutz unverzichtbar und ein Wert an sich.

Rheinland-Pfalz gehört zu den Bundesländern, die den **Tierschutz als Staatsziel in der Landesverfassung verankert** haben. (C)

Auf Initiative unseres Landes hat der **Bundesrat** bereits **1997 eine Verbesserung des Tierschutzes bei der Haltung von Legehennen in der Europäischen Union gefordert**. Heute haben wir durch unser Abstimmungsverhalten die Chance, damit Ernst zu machen, indem wir nicht nur eine mittlerweile vorliegende EU-Richtlinie in nationales Recht umsetzen, sondern über die EU-Vorgaben hinaus eigene nationale Maßstäbe setzen, die künftig Standards in Europa definieren müssen. Dies zu erreichen wird ein gemeinsames Stück Arbeit sein, geradezu sein müssen.

Ich verstehe es gut, dass die Hennenhaltungsverordnung zurzeit das wichtigste Thema der Tierschützerinnen und Tierschützer in unserem Lande ist. Die Verordnung ist aber mehr. Sie verbindet ein hohes Maß an Gesundheitsschutz für Verbraucher und Verbraucherinnen mit einem möglichst weit gehenden Schutz für Nutztiere und dem verständlicherweise ökonomischen Interesse der Halter. Bei der Verordnung geht es um die Integration dieser Fragen. Ich meine, es wäre nicht angemessen und nicht akzeptabel gewesen, den Tierschutz in diesem Falle z. B. über den Verbraucherschutz zu stellen.

Die **Übergangsfrist von fünf Jahren** – das betrifft die ökonomischen Interessen, die berechtigterweise geäußert werden – lässt für die Umstellung in den Betrieben unseres Erachtens ausreichend Zeit. Frau Höhn hat mit Recht auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts hingewiesen. Es darf nicht sein, dass man längere Abschreibungsfristen braucht, weil man noch nach dem Urteil in traditionelle Käfighaltung investiert hat. (D)

Mögliche **Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Maßstab** nehme ich dennoch ernst. Ich bitte die Bundesregierung, zusammen mit den Ländern die Vermarktung der in jeder Hinsicht besseren Produkte zu fördern und damit auch die Erzeuger zu unterstützen.

Tierschutz – dieses Thema ist von meiner Kollegin ebenfalls angesprochen worden – braucht das **Bündnis mit den Verbrauchern und Verbraucherinnen**. Wie Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft hat er seinen Preis. Manche wohl auf Abwehrmotiven beruhende Szenarien für Eierpreise halte ich für absolut überzogen. Ich habe gelesen, die Eierpreise stiegen auf 50 bis 60 Pfennig. Das halte ich für unrealistisch. Ich kaufe regelmäßig Eier aus Boden- oder Freilandhaltung auf einem Direktvermarkter-Markt für 35 bzw. 40 Pfennig.

Das Bündnis mit den Verbraucherinnen und Verbrauchern funktioniert nur, wenn wir Transparenz bieten – für die Käufer und Käuferinnen über eine **Kennzeichnungspflicht**, aus der die Haltungsart der Hennen eindeutig hervorgeht.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Menschen in unserem Lande wünschen – das spürt man – eine **Neuausrichtung in der Agrarwirtschaft**. Sie beruht im Wesentlichen auf vier Säulen: verbessertem

Margit Conrad (Rheinland-Pfalz)

- (A) Verbraucherschutz, einem Mehr an Natur- und Artenschutz in der Landwirtschaft, der Stärkung regionaler Märkte und einem verbesserten Tierschutz. Die Hennenhaltungsverordnung ist Teil der Neuausrichtung.

In diesem Sinne wünsche ich mir – nach der Abstimmung – freie und glückliche Hühner. – Vielen Dank.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Kollegin Conrad!

Das Wort hat Herr Staatsminister Bocklet (Bayern).

Reinhold Bocklet (Bayern): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bayern setzt sich dafür ein, die **herkömmliche Käfighaltung ab dem 31. Dezember 2009 zu verbieten**. Das ist früher, als die Europäische Union mit dem Jahr 2012 in ihrer Richtlinie vorschreibt, und später, als von der Bundesregierung mit 2006 vorgeschlagen.

Damit setzen wir einerseits ein Zeichen für den Tierschutz, erkennen andererseits gleichzeitig die berechtigten Interessen der Landwirtschaft an, die in Deutschland durchaus unterschiedlich, aber gerade in den neuen Bundesländern von besonderer Bedeutung sind. Wir überfordern die Landwirtschaft nicht, machen Investitionen nicht unwirksam und schaffen keine enteignungsgleichen Tatbestände.

Auch Bayern hält das Aus der Käfighaltung für richtig. Wir wissen nicht erst seit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass die Unterbringung von Legehennen in Käfigen ohne Infrastruktur, auf einer Dreiviertel-DIN-A4-Seite je Tier, auf keinen Fall mit Tierschutz vereinbar ist.

- (B)

Bayern setzt sich deshalb schon seit Jahren für einen EU-weiten Ausstieg aus der Käfighaltung ein. Wir haben es auch nicht bei vagen Forderungen belassen, sondern im eigenen Land gehandelt: Seit 1997 ist in den **bayerischen Staatsbetrieben die Käfighaltung restlos abgeschafft**. Ich selbst habe das damals als zuständiger Ressortchef auf der Grundlage eines Kabinettsbeschlusses verfügt.

Aber wir dürfen den **Tierschutz nicht einseitig auf dem Rücken der Bauern umsetzen**, egal was im europäischen Binnenmarkt gilt. Und wir wollen nicht einseitig die deutsche Landwirtschaft dafür büßen lassen, wenn Sie, Frau Künast, in Brüssel einen früheren Termin nicht durchsetzen können. Um es klarzustellen: Ihren Verordnungsentwurf lehnen wir ab.

Bayern lehnt es auch ab, die so genannten **ausgestalteten Käfige** allgemein zuzulassen. Diese Systeme haben noch nicht bewiesen, dass sie tatsächlich einen Fortschritt bringen, dass sie es den Tieren ermöglichen, ihre Grundbedürfnisse so auszuleben, wie es das Tierschutzgesetz verlangt.

Die heutige Entscheidung für den Ausstieg aus der Käfighaltung betrachten wir nicht als Kampfansage an die Landwirtschaft. Im Gegenteil, wir wollen, dass die bäuerlichen Betriebe weiterhin Hennen halten und Eier produzieren können. Wir wollen, dass unsere Landwirte auch in Zukunft einen Markt in Deutschland haben. Wer dies will, muss den Ausstieg aus der Käfighaltung in vernünftige Bahnen lenken.

Das **Ausstiegsdatum 2009** erlaubt eine endgültige Entscheidung auf fundierten Grundlagen: Erst dann, wenn die Pilotversuche in Deutschland abgeschlossen sind, erst wenn nach Vorlage des Kommissionsberichts eine fachliche Neubewertung aller Haltungssysteme stattgefunden hat, haben die Landwirte eine fundierte Entscheidungsgrundlage, auf welche Haltungssysteme sie in der Zukunft setzen können.

(C)

Wir wollen eben nicht, dass die Hennenhaltung in **Drittländern mit niedrigem Tierschutzniveau** abwandert. Es ist doch blauäugig, hier die Anforderungen zu verschärfen, um anschließend, weil die eigene Produktion kaputtgegangen ist, Eier aus Ländern einführen zu müssen, in denen sehr viel niedrigere Tierschutzstandards gelten.

Wir in Bayern lassen die bäuerlichen Betriebe, die vor der Umrüstung auf Boden- oder Volierenhaltung stehen, nicht allein. In unserer **Verbraucherschutzinitiative** stehen **150 Millionen DM** allein für die **Förderung artgerechterer Tierhaltungssysteme** zur Verfügung. Daran können und werden auch die Legehennenhalter teilhaben.

Mit der von Ihnen, Frau Künast, vorgelegten Verordnung ist es in keinem Falle getan. Wir brauchen weitere Maßnahmen auf europäischer Ebene, soll der deutsche Vorstoß für mehr Tierschutz nicht unterlaufen werden. Wir fordern die Bundesregierung deshalb auf, EU-weit **darauf hinzuwirken, dass die übrigen Mitgliedstaaten die Richtlinie in gleicher Weise wie Deutschland umsetzen**, also den Vollzug vorziehen. Das ist eine lohnende Aufgabe, der Sie sich auf der Brüsseler Ebene widmen können. So werden nicht nur einseitige Wettbewerbsnachteile für die deutsche Geflügelwirtschaft vermieden, so wird auch der Tierschutz in Europa insgesamt verbessert – und darum muss es gehen.

(D)

Mehr Tierschutz gibt es aber **nicht zum Nulltarif**. Alle Umfragen belegen, dass die große Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dieses Landes die Käfighaltung von Legehennen ablehnt. Wer dem Rechnung tragen will, muss seinen Teil dazu beitragen, dass tiergerechtere Haltungsformen in Deutschland auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten eine Chance haben. Es genügt nicht, Frau Höhn, Bilder von Käfigen auf die Eierschachteln zu kleben. Das lässt im Ernstfall viele Verbraucher kalt, wenn es ein paar Pfennig billiger ist. Entscheidend ist, dass wir die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die Rahmenbedingungen für den Tierschutz in ganz Europa gleich gestalten. Dann kann nicht das passieren, was wir alle befürchten müssen, wenn wir einen nationalen Alleingang vornehmen.

Ich appelliere an die Verbraucher: Unterstützen Sie durch Ihr bewusstes Kaufverhalten die Landwirte, die bereits jetzt auf Käfige verzichten! Sie beweisen damit, dass Tierschutz in Deutschland kein Lippenbekenntnis, sondern eine allseits akzeptierte ethische Verpflichtung ist.

Präsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Minister Bocklet!

Präsident Kurt Beck

- (A) Das Wort hat Frau Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft.

Renate Künast, Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Auftrag der Verbraucherinnen und Verbraucher war und ist eindeutig: Die Landwirtschaft in Deutschland soll mit Tier- und Umweltschutz Hand in Hand gehen.

Die **Käfighaltung** von Legehennen ist hier seit jeher ein besonderes **Sinnbild einer industrialisierten Agrarproduktion**. Ihr Ziel heißt: Steigerung der Produktion, Steigerung der Produktivität ohne Rücksicht auf Tiere und Umwelt.

Was hat sich ereignet? In den letzten Jahrzehnten haben sich Forschung und Zucht systematisch bemüht, die Käfighaltung zu „optimieren“. Wie wir wissen, ist das in schrecklicher Weise auf Kosten der Hennen erfolgt. Das Ergebnis sind wahre Wundertiere, die im Durchschnitt 280 Eier im Jahr legen, in Dänemark sogar 370, die aber für andere Haltungsformen als im Käfig nicht mehr zu gebrauchen sind, weil sie infolge einseitiger Selektion verhaltensgestört sind. Wenn sie sich unter normalen Hennen bewegen, werden sie zu „Kannibalen“, weil sie aggressiv gezüchtet wurden. Durchrationalisierte Käfiganlagen werden vielen Interessen gerecht, nur nicht denen der Hühner. Aber trotz aller Züchtung ist eines noch nicht gelungen, nämlich „käfiggerechte eierlegende Maschinen“ zu züchten.

- (B) Die Käfighaltung, wie sie heute praktiziert wird, entspricht nicht den **ethischen Vorstellungen von Tierschutz**. Sie entspricht auch nicht der **Verantwortung des Menschen für seine Mitgeschöpfe**, die Tiere. Die Regelungen, die die Bundesregierung vorgelegt hat, beenden sie. Sie dokumentieren, dass der Tierschutz in der neuen Agrarpolitik den Stellenwert erhält, den er verdient.

Meine Damen und Herren, quer durch alle Bundesländer gilt – wir haben dazu eine Umfrage gemacht –: Neun von zehn **Verbraucherinnen und Verbrauchern lehnen die Käfigbatteriehaltung ab**. Genauso viele sind bereit, mehr für Eier aus Boden- und Freilandhaltung zu bezahlen. Tausende von Bürgern haben sich gerade in den letzten Monaten mit Demonstrationen, Aktionen und Briefen für die Abschaffung der Käfige eingesetzt. Mit einem „Weiter so!“ würden wir den gesellschaftlichen Konsens in der Bundesrepublik Deutschland bewusst missachten.

Wie hat alles angefangen? Im Jahr 1987 hat das Land Nordrhein-Westfalen, unterstützt z. B. von Niedersachsen und Hessen, **Klage gegen die Hennenhaltungsverordnung von 1987 beim Bundesverfassungsgericht** eingereicht. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinem Urteil vom Juli 1999 die alte Verordnung für verfassungswidrig erklärt.

Auch der **Bundesrat** hat immer wieder die Abschaffung der Käfighaltung gefordert, letztmals 1998 in seinem **Beschluss zur europäischen Hennenhaltungsrichtlinie**. In diesem Beschluss wurden eine möglichst

kurze Übergangsfrist zur Abschaffung der herkömmlichen Käfige und sogar die Option gefordert, mit Blick auf die EG-Richtlinie einen nationalen Alleingang zu unternehmen. Mit der EG-Richtlinie zur Hennenhaltung ist im ersten Halbjahr 1999 – während der deutschen Präsidentschaft – ein wichtiger Schritt nach vorn gelungen: Herkömmliche Käfigbatterien sind ab 1. Januar 2012 verboten.

Mit dem heute vorliegenden Verordnungsentwurf wird die Richtlinie der EG nicht nur in nationales Recht unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und der zu Recht bestehenden Erwartungen der Menschen umgesetzt. Wir nehmen darüber hinaus eine **Vorreiterrolle im Tierschutz in Europa** ein; denn nach unserem Entwurf soll die Käfigbatteriehaltung in Deutschland nur noch übergangsweise zulässig sein. Damit geht die Verordnung klar über die Mindestanforderungen der EG-Hennenhaltungsrichtlinie hinaus. Neue Haltungseinrichtungen für Hennen müssen so ausgestaltet sein, dass die Tiere **artgerecht fressen, trinken, ruhen, staubbaden** und sich – so lustig es sich anhört, aber das tun Hühner nun einmal – zur Eiablage ins Nest begeben können. Die Hennen sollen **genug Platz** haben, um sich frei bewegen zu können.

Meine Damen und Herren, das „gemeine Haushuhn“ – unter Fachleuten: „Gallus gallus“ – gehört zu den Hühnervögeln. Sie erkennen an dem Wortteil „Vogel“, worauf der Schwerpunkt liegt. Entsprechend sind Hühnervögel auch mit einem spezifischen Verhaltensrepertoire ausgestattet. Dazu gehören insbesondere das Flügelschlagen, was sie auf dem weniger als ein DIN-A4-Blatt kleinen Platz nicht tun können, das Flattern und das Staubbaden. Wenn diese ihnen natürlich innewohnenden Verhaltensweisen unterdrückt werden müssen, dann leiden sie. Genau das ist in den herkömmlichen wie in den so genannten ausgestalteten Käfigen der Fall.

Wir schaffen mit der Umsetzung der Verordnung auch im Sinne des Bundesverfassungsgerichts einen **fairen Ausgleich zwischen** ethisch begründetem **Tierschutz** und den Interessen der **Tierhalter**. Für bereits bestehende Betriebe gibt es ausreichende rechtliche Übergangsfristen. Sie sind aus Vertrauensschutzgründen erforderlich. Ich habe mich darüber gefreut, dass die von uns vorgeschlagene **Übergangsfrist bis 2006** auch vom Rechtsausschuss des Bundesrates für ausreichend und verfassungsgemäß gehalten wird. Sie entspricht im Übrigen dem Beschluss des Bundesrates von 1998.

Manche, meine Damen und Herren, haben sich in den letzten Wochen darum bemüht, den Eindruck entstehen zu lassen, die Verordnung wäre das Ende der Hennenhaltung in Deutschland. In einer **Studie der Geflügelwirtschaft in Niedersachsen** wird festgestellt, dass sich der **Selbstversorgungsgrad** in Deutschland, wenn die Hennenhaltungsverordnung durchgesetzt wird, wie sie vorgelegt wurde, im Verhältnis zur EG-Richtlinie lediglich um 5 % reduziert. Sie sehen also: Der Unterschied zur EG-Richtlinie ist, was die Abschaffung der ausgestalteten Käfige angeht, zwar groß, aber der Selbstversorgungsgrad reduziert sich nur um 5 %. Ich halte dies aus wirtschaft-

Bundesministerin Renate Künast

- (A) licher Sicht für nicht sehr gravierend und merke an, dass die Studie nicht berücksichtigt, welche flankierenden Maßnahmen die Bundesregierung umsetzen will, um den Konsum von Eiern von „glücklichen“ Hühnern zu steigern.

Im Übrigen wurde festgestellt: Der Investitionsbedarf in moderne – die ausgestalteten – Käfige ist extrem hoch. Deshalb sagt die Geflügelwirtschaft selber, das lohne sich nicht; dann profitiere sie von den ausgestalteten Käfigen relativ wenig. Der **Kompromiss „ausgestaltete Käfige“** wäre somit nur eine **kostspielige Zwischenlösung**. Wir geben den Hennenhaltern jetzt **Planungs- und Investitionssicherheit** und die Chance, Qualität aus Deutschland neu zu definieren. Lassen Sie uns mit den Eiern der Legehennen „Made in Germany“ neu definieren! Früher hat man darunter immer technische Erzeugnisse verstanden; warum sollte man in Zukunft bei einem boomenden internationalen Lebensmittelmarkt darunter nicht auch Eier aus Boden- und Freilandhaltung verstehen? Wir unterstützen die neuen Investitionen, wir werden die Umstellung auf artgerechte Tierhaltungssysteme, die Aufstockung dieser Art, die Tiere zu halten, finanzieren.

Zum Thema „Beschäftigungsabbau“ möchte und muss ich anmerken, dass die **alternativen Haltungssysteme** wesentlich **arbeitsintensiver** sind. Sie erfordern einen höheren Betreuungsaufwand als die komplett automatisierten Käfige und schaffen insofern auch den einen oder anderen Arbeitsplatz.

- (B) Ich weiß, dass Regionen mit hoher Viehdichte durch die Verordnung stärker betroffen sind als andere. Das gilt insbesondere für Betriebe, in denen weit mehr als 50 000 Tiere in Käfigen gehalten werden. Hier werden Betriebserweiterungen, also eine Erhöhung der Anzahl der Tiere, kaum möglich sein. Dafür eröffnen wir aber **neue Chancen für kleinere Betriebe**, die im Übrigen, wenn ich bedenke, wie schnell sich bei Anträgen auf Neuanlagen Bürgerbewegungen gründen, am Markt wahrscheinlich mehr Möglichkeiten haben. Auch dies ist ein Beitrag zur Schaffung des einen oder anderen Arbeitsplatzes.

Viele haben versucht, einen Gegensatz zwischen Tier- und Umweltschutz zu konstruieren. Ich meine, dies ist ein lösbares Problem. Wir wissen, dass die Käfighaltung, bezogen auf den einzelnen Tierplatz, geringere Emissionen verursacht als offene Haltungssysteme. Deshalb soll es aber kein Zurück zum Käfig geben, sondern es müssen **neue Strategien** entwickelt werden, **die Tierschutz und Umweltschutz miteinander vereinbaren**. Auf Initiative des Bundesministeriums für Verbraucherschutz ist diesbezüglich der Diskussionsprozess mit externen Expertinnen und Experten bereits in vollem Gange. Ich weiß, dass viele Umweltminister der Länder dabei gerne mitmachen.

Es gab das Argument, die Ergebnisse der **Pilotverfahren zu den ausgestalteten Käfigen** abzuwarten. Dazu ist Folgendes zu sagen: Die Pilotverfahren und ihre wissenschaftliche Begleitung sind wichtig, weil die ausgestalteten Käfige in der Praxis bisher nicht hinreichend erprobt sind. Wir werden sie weiter finanzieren und die Ergebnisse dazu verwenden, in ei-

nigen Jahren die Weiterentwicklung der europäischen Hennenhaltungsrichtlinie zu betreiben. Die Versuche laufen bis zum Jahre 2003. Das Resultat der Auswertung wird dann in Brüssel eingebracht. (C)

Noch nicht abgeschlossene Forschung kann den politischen Handlungsbedarf aber nicht aufheben. Genau deshalb legen wir diese Verordnung vor. Gleichwohl werden wir die **Forschung intensivieren**. Ergänzend zu den laufenden Untersuchungen wird es ein ähnliches **Programm für die Volieren- und Freilandhaltung** geben.

Ich bin, wie die Kommission, der Auffassung, dass diese Probleme lösbar sind. Die Defizite im Käfig sind hingegen systemimmanent und somit im Sinne des Tierschutzes nicht lösbar.

Wir werden die Verordnung **flankierende Maßnahmen** – z. B. der Absatzförderung – ergreifen, die auch die Landwirte, die Produzenten, unterstützen. Ab 1. Januar **2004** muss **EU-weit jedes Ei** eindeutig **mit Haltungssystem und Herkunft gekennzeichnet** werden. Sie werden also feststellen können, aus welchem Land und aus welcher Haltungssystem Ihr Frühstücksei stammt. Wir **in Deutschland** wollen die **Kennzeichnung** von Haltungssystem und Herkunft auf freiwilliger Basis **schon früher einführen**. Wir wollen Qualität als positiven Standortfaktor betonen und mit „Made in Germany“ Werbung machen. Wir werden in Aufklärungskampagnen die Öffentlichkeit über die tierschutzrechtlichen Unterschiede bei der Eierproduktion informieren, so dass Wertschöpfung auch hier stattfinden kann.

Wir haben für das nächste Jahr **mehr Investitionsfördermittel für artgerechte Tierhaltungssysteme** eingestellt. Ab 2002 gibt es neben Umstellungsförderungen Aufstockungsinvestitionen, wenn Volieren-, Boden- oder Freilandhaltung betrieben wird. Dies wird die Bauern unterstützen. Wir finanzieren über die **Landwirtschaftliche Rentenbank** schon Programme, um Zinsverbilligungen für artgerechte Tierhaltung zu ermöglichen. (D)

Wir entwickeln ein **Prüf- und Zulassungsverfahren für serienmäßig hergestellte Stalleinrichtungen**. Der erste Schritt soll bei der Hennenhaltung getan werden. Eine Studie ist in Auftrag gegeben, um Kriterien für die Tiergerechtigkeit von Haltungseinrichtungen für Legehennen zu entwickeln.

Meine Damen und Herren, in der Verordnung liegt eine große Chance. Sicherlich wird die Umstellung auch Schwierigkeiten bereiten. Ich glaube aber, dass wir mit der Verordnung den Weg frei machen für eine entscheidende Etappe hin zu mehr Verantwortung und Respekt im Umgang mit Nutztieren, die unsere Mitgeschöpfe sind, und zu einer Landwirtschaft, die wieder mehr Vertrauen und Rückhalt bei den Verbrauchern findet.

Präsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Bundesministerin!

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. – Pardon! Herr Minister Stächele.

- (A) **Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir einige wenige Anmerkungen zu den Ausführungen der Frau Bundesministerin.

Gott sei Dank haben wir alle uns auf den Ausstieg aus der Legehennenbatteriehaltung verständigt. Die „guten“ Menschen, die es mit dem Tierschutz halten und die Tausende von Briefen – vielleicht – veranlasst haben, und die „bösen“, die Ewiggestrigen, die nichts mit Tierschutz anfangen können, die Tierquäler sind, stehen nicht mehr gegeneinander.

Mich wundert es, dass in der Debatte nicht mehr auf das eingegangen worden ist, was vor wenigen Stunden noch „Sache“ war, nämlich einen vernünftigen, einen verantwortbaren Kompromiss zu erzielen. Sätzen wie „Fröhliche und freie Hühner braucht das Land“ können wir alle zustimmen; je fröhlicher, je freier, desto besser. Mit dieser Haltungsform sind halt auch Probleme verbunden – Probleme der Hygiene, des „Kannibalismus“, der Bodenbelastung, der Flächenbeanspruchung. Diese kann ich kaschieren, wenn ich Überschriften wähle, denen in jeder Versammlung, in jeder Veranstaltung alle Beifall geben.

Ich möchte erreichen, dass der Weg, über den man diskutiert hat und der zu einem erfolgreichen Abschluss führen könnte – ich befürchte mittlerweile das Gegenteil –, vor der Abstimmung noch einmal bedacht wird.

Verehrte Frau Bundesministerin, Sie kündigen Modellversuche und Forschung an, Sie proben hier und testen da. Genau das müsste uns dazu veranlassen, die **Zeitgrenze** zu **versetzen**. Mit der Frist bis zum Jahr 2006 schaffen Sie aber Fakten. Sie machen damit zunichte, was wir im gemeinsamen Interesse anstreben, nämlich den **verantwortbaren Ausstieg aus der Legehennenbatteriehaltung**. Wir sind aus zwei guten Gründen für das **Jahr 2009**: Zum einen geben wir Ihnen die Chance, im Interesse unserer Geflügelwirtschaft und vieler Landwirte für eine europaweite Harmonisierung zu sorgen. Zum anderen – das erscheint mir noch wichtiger – können Modelle, die z. B. in Niedersachsen erprobt werden, evaluiert, bewertet werden. Auf der Grundlage der neuen Erkenntnisse können dann Investitionsentscheidungen getroffen werden.

Kurzum: 2009 ist keine auf Grund von Telefonaten erzielte Willkürzahl, sondern sie ist bewusst im Interesse eines ehrlichen Tierschutzes gewählt worden. Was nützt die Gesinnung? Man kennzeichnet die Eier, und die Gesinnung ist befriedigt, der Bauch auch. Nein, ich halte das Jahr 2009 für einen ausgesprochen guten Kompromiss, den man im Interesse eines ehrlichen Tierschutzes auch vertreten kann.

Ich hätte gedacht, dass die **Geflügelwirtschaft in Niedersachsen** diesen Weg mitgehen könnte. Ich bin gespannt auf die Abstimmung. Ich hoffe nach wie vor, dass wir die niedersächsischen Landwirte nicht vor ihrer eigenen Landesregierung schützen müssen.

Ich kann nur an Sie appellieren: Es gibt Gesinnungsethiker, und es gibt Verantwortungsethiker. Für uns Politiker ist es besser, zu den Verantwortungsethikern

zu gehören. Was wir beschließen, muss von der gesamten Runde verantwortet werden können. (C)

Unser Vorschlag lautet 2009. Wir verbinden ihn mit dem Auftrag, Frau Bundesministerin, in Brüssel Rückgrat zu beweisen und zu kämpfen für die Harmonisierung, aber gegen die Unehrlichkeit, dass Batterieeier aus dem Ausland eingeführt werden. Außerdem: Wir wollen den Modellversuchen eine faire Chance geben.

Ich bitte Sie, in diesem Sinne abzustimmen.

Präsident Kurt Beck: Jetzt sehe ich keine Wortmeldung mehr.

Herr **Ministerpräsident Dr. Ringstorff** (Mecklenburg-Vorpommern) und Herr **Minister Senff** (Niedersachsen) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 429/1/01 und ein Antrag Hessens in Drucksache 429/2/01 vor.

Wir beginnen mit den Änderungsempfehlungen zur Verordnung, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 5! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Minderheit.

(D)

Jetzt die Ziffern 1 bis 4, 6, 9, 10, 12, 14 und 15 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer der Verordnung nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung zugestimmt**.

Wir haben nun noch über die vom Agrarausschuss und vom Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfohlenen Entschliefungen zu befinden. Ich beginne mit:

Ziffer 18! Handzeichen bitte! – Minderheit.

Jetzt Ziffern 24 und 25 gemeinsam! Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt der Antrag Hessens in Drucksache 429/2/01.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen, zu denen Einzelabstimmung gewünscht wurde. Ich rufe auf:

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

*) Anlagen 4 und 5

Präsident Kurt Beck

(A) Wir kommen zu Ziffer 33. Bitte Ihr Handzeichen! – Minderheit.

Nun bitte das Handzeichen zu:

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 35! – Mehrheit.

Ziffer 40! – Mehrheit.

Abschließend die Ziffern 17, 19 bis 23, 26 bis 29 und 36 bis 39 gemeinsam! Bitte Ihr Handzeichen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Entschlie-
Bungen gefasst**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 9/01***) zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte**:

5, 6, 13, 22 bis 24, 27 bis 30, 32, 34 bis 38 und 40 bis 44.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Richterwahlgesetzes** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 616/01)

(B) Hierzu liegt eine Wortmeldung von Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg) vor.

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Das Land Baden-Württemberg schlägt Ihnen heute vor, die Wahl von Richterinnen und Richtern an den obersten Bundesgerichten – am Bundesgerichtshof, am Bundesverwaltungsgericht, am Bundesarbeitsgericht, am Bundessozialgericht und am Bundesfinanzhof – ein Stück weit neu zu regeln.

Drei Ziele verfolgen wir mit unserer Initiative: erstens die **Stärkung des Prinzips der Bestenauslese**, zweitens die **Zurückdrängung** zu starker **parteilichter Einflüsse** und drittens eine **größere Transparenz** der Wahl – Ziele, meine Damen und Herren, die es wert sind, für den Gesetzesantrag zu werben.

Die Diskussion über die Reform des Richterwahlrechts, wie wir sie Ihnen vorschlagen, ist nicht neu. Sie hat aber im Gefolge der allseits bekannten und in der Öffentlichkeit zum Teil heftig kritisierten Vorgänge um die **Wahl der Bundesrichter vom 15. Februar** dieses Jahres wieder an Aktualität gewonnen.

Was war geschehen? Der Richterwahlausschuss wählte damals zwei Richter zu Richtern am Bundesgerichtshof, obwohl sie vom Präsidialrat des Bundes-

gerichtshofs im Rahmen seiner Stellungnahme vor der Wahl mit der schlechtesten von sechs denkbaren Notenstufen beurteilt worden waren, nämlich als „fachlich nicht geeignet“. Andere, weit besser benotete Kandidatinnen und Kandidaten blieben dagegen bei der Wahl unberücksichtigt. (C)

Einer der nicht berücksichtigten Richter ging auf dem Rechtsweg gegen die Entscheidung des Richterwahlausschusses vor und bekam Recht. In einem am Montag dieser Woche veröffentlichten Beschluss stellte das schleswig-holsteinische Oberverwaltungsgericht fest, dass der Richterwahlausschuss mit seiner Entscheidung gegen die Verfassung verstoßen hat.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich meine, nach dieser Entscheidung des **OVG Schleswig-Holstein** wird niemand mehr den Deckel über der Angelegenheit „Bundesrichterwahl“ schließen können. Die erste Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig-Holstein wurde in ungewöhnlicher Weise von den Abgeordneten Stiegler und Professor Scholz, den Obleuten ihrer Partei im Richterwahlausschuss, kritisiert. Sie haben unter anderem sinngemäß gesagt, erwachsene Richter könnten so nicht urteilen. Ich bin fast geneigt, es umzudrehen und heute zu sagen: Jedes Kind begreift, dass das Verfahren, das wir praktizieren, nicht in Ordnung ist. Wir müssen daher einige Schritte in Richtung auf Transparenz und Sicherung der Bestenauslese tun.

Ich erinnere an frühere **Vorstöße** einer Reihe von **Ländern**: 1986 hat man versucht, eine **Zweidrittelmehrheit** im Richterwahlausschuss zu etablieren. Dem lag der Gedanke zu Grunde, dass – ich zitiere aus der Entwurfsbegründung – „das Vertrauen des Bürgers in eine von sachfremden Einflüssen freie Rechtsprechung und damit in die persönliche, politische und sachliche Unabhängigkeit und Unparteilichkeit des Richters“ die mit dem Gesetzesantrag beabsichtigte Änderung des Richterwahlgesetzes „geboten erscheinen“ lasse. (D)

Im Wesentlichen von den gleichen Erwägungen lässt sich die Ihnen vorliegende neue Bundesratsinitiative leiten. Mit dem Gesetzesantrag soll insgesamt die hohe Qualität der Rechtsprechung der obersten Gerichtshöfe des Bundes auch in Zukunft gesichert werden.

(Vorsitz: Amtierender Präsident
Dr. Henning Scherf)

Um dieses Ziel zu erreichen, beschreitet der Entwurf Baden-Württembergs allerdings einen etwas anderen Weg als der Länderantrag aus dem Jahr 1986. Unter strikter Beachtung der Vorgaben des Grundgesetzes, insbesondere unter Wahrung der Befugnisse des demokratisch legitimierten Richterwahlausschusses, sieht der Entwurf Regelungen vor, mit denen dem auch für die Richterwahl geltenden **Leistungsprinzip des Grundgesetzes** noch wirksamer als in der Vergangenheit Rechnung getragen werden soll.

Ändern, meine Damen und Herren, sollten wir schon etwas. Ich darf Ihnen eine Charakterisierung des heutigen Zustands geben, die nicht von mir stammt. Ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten:

*) Anlage 6

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

- (A) Es gehört schon allerlei Naivität oder Chuzpe dazu, dieses undurchsichtige und wenig demokratische Verfahren als die von der Verfassung gebotene Rechtslage zu bezeichnen.

Gesagt hat dies jemand, dem man, so meine ich, Mangel an Sachkenntnis nicht vorwerfen kann, dem man unterstellen darf, dass er mitreden kann, nämlich der sehr bekannte und renommierte Konstanzer Ordinarius Bernd R ü t h e r s . Sie können in der nächsten Zeit einige Vorträge von ihm hören, z. B. in Bielefeld, in Frankfurt und in Berlin. Da wird er Fragen stellen, die auch ich hier stellen möchte:

Wollten die Verfassungsgeber den Richterwahlausschuss von den Anforderungsmerkmalen der Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung freistellen? Haben dessen Mitglieder und der zuständige Bundesminister die Befugnis, sich über die gesetzlich vorgesehene und fachlich begründete Stellungnahme des Präsidialrates eines obersten Bundesgerichts nach freiem Belieben und ohne jede Begründung, notfalls auch missbräuchlich, hinwegzusetzen?

Dies ist ebenfalls ein Zitat aus dem hoch interessanten Vortrag, aus dem ich mit Genehmigung des Autors schon zitieren durfte. Ich darf Ihnen auch diese Meinungsäußerung, die Gewicht hat, ans Herz legen.

Meine Damen und Herren, wir müssen alles daran setzen, dass der **fachlichen Eignung** trotz der politischen Wahl im Richterwahlausschuss eindeutig der **Vorrang** eingeräumt wird. Baden-Württemberg schlägt Ihnen deshalb heute drei bedeutsame Änderungen vor:

- (B)

Erstens sollen im Unterschied zum geltenden Recht, wonach nur ein Vorschlag möglich ist, Bewerber um freie Richterstellen auf Grund einer öffentlichen Ausschreibung ermittelt werden. Die **öffentliche Ausschreibung** macht deutlich: Das Verfahren steht jedermann offen, es wird nicht im Vorfeld gesteuert, dass nur bestimmte Kandidatinnen und Kandidaten zum Zug kommen.

Den beliebten Einwand, dann komme eine Flut von Bewerbungen, halte ich für neben der Sache liegend. Wer die Praxis der Landesjustizverwaltungen und ihre Bewerbungsverfahren kennt, weiß, dass sich nicht jeder, der meint, berufen zu sein, gleich auf diese Ämter bewerben wird, sondern dass vernünftige Bewerberfelder zu Stande kommen. Das lehrt die Erfahrung in den Ländern.

Zweitens schlagen wir ein **verbindliches Anforderungsprofil** vor. Wie bei jeder anderen Stellenanzeige soll zu Papier gebracht werden, was man von den Richterinnen und Richtern erwartet. Für Bundesrichter gibt es ein Anforderungsprofil, anhand dessen man wesentlich deutlicher sagen könnte, wer geeignet ist und wer nicht geeignet ist, interessanterweise nicht.

Als dritte Maßnahme sieht der Entwurf ein **Anhörungsrecht des Präsidialrats des jeweiligen Bundesgerichts** vor, bei dem der vom Richterwahlausschuss zu wählende Richter oder die Richterin eingesetzt werden soll. Von dem Anhörungsrecht soll

der Präsidialrat in den Fällen Gebrauch machen können, in denen er den Gewählten in seiner Stellungnahme als „nicht geeignet“ beurteilt hat. Die Erörterung der Angelegenheit mit dem zuständigen Bundesminister oder der Bundesministerin vor dem weiteren Ernennungsverfahren soll Gelegenheit geben, die jeweiligen Positionen darzulegen, zu überdenken und gegebenenfalls zu modifizieren. Auch wenn der Bundesminister ebenso wie der Richterwahlausschuss nach der Konzeption des Entwurfs nicht an die vom Präsidialrat vorgetragene Auffassung gebunden sein soll, was im Übrigen von Verfassungen wegen nicht möglich ist, macht eine solche Regelung doch die gebührende Rücksicht auf das Prinzip der Bestenauslese deutlich.

Meine Damen und Herren, die vorgeschlagenen Regelungen können wirkungsvoll dazu beitragen, das Wahlverfahren bei Bundesrichtern so zu gestalten, dass am Ende im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung und mit Rücksicht auf das Ansehen und die Bedeutung der obersten Gerichtshöfe des Bundes die besten Richterpersönlichkeiten zum Zuge kommen. Ich darf Sie deshalb um Unterstützung unseres Gesetzesantrages bitten. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Ich habe keine weiteren Wortmeldungen.

Ich weise die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend – sowie dem **Ausschuss für Arbeit und Sozialpolitik** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 8:**

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – **Graffiti-Bekämpfungsgesetz** (... StrÄndG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 765/01)

Herr Goll, ich erteile Ihnen wieder das Wort.

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe noch einmal die Ehre, vor Ihnen zu sprechen, und zwar zu der Bundesratsinitiative betreffend Farbschmierereien, die ich für Baden-Württemberg einbringe.

Es sind nicht nur die großen Verbrechen, vor denen die Menschen Angst haben. Sie haben auch Angst davor, dass im Alltag ihre Rechtsgüter nichts mehr zählen, dass sie vor Übergriffen anderer nicht geschützt werden.

In den fast allgegenwärtigen Farbschmierereien in Städten und öffentlichen Verkehrsmitteln sehen viele ein **Symbol für den Zerfall der Ordnung**, einen Vorläufer weiterer Zerstörungen und letztlich eine Gefährdung ihrer persönlichen Sicherheit. Das ist nicht nur nachvollziehbar, sondern es erklärt auch **Wahlergebnisse** wie dasjenige in Hamburg. Viele – nicht nur in Hamburg – haben es schlicht und einfach satt. Sie fühlen sich in Bereichen, in denen die Ordnung augenscheinlich nicht mehr durchgesetzt wird, un-

(C)

(D)

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg)

- (A) wohl. Sie suchen solche Bereiche zu meiden und sehen sich letztlich gezwungen, ein Stück ihrer Freiheit aufzugeben.

Neben dem Sicherheitsaspekt geht es um einen wirksamen **Schutz des Eigentums**. Jährlich müssen von Eigentümern mehrstellige Millionenbeträge für die Beseitigung der Schäden aufgewendet werden. Ersatzansprüche stehen ihnen zwar zu, sie tatsächlich durchzusetzen ist aber kaum mehr als eine Illusion.

Wenn die Eigentümer zum Schutz ihrer Sachen Maßnahmen ergreifen, die die Beseitigung der Schäden erleichtern, spielen sie den Tätern auch noch in die Hände. So hat ein Gericht festgestellt, dass eine Sachbeschädigung nicht vorliegt, wenn eine Sache mit einem Schutzanstrich versehen wurde, der ein Ablösen der Farbe ermöglicht, ohne den Untergrund zu verletzen. Davon, dass das auch Geld kostet, redet niemand. Machen Sie diese Logik des Rechts einmal dem Bürger draußen klar!

Für die Sachbeschädigung braucht es eine so genannte **Substanzverletzung**. Kann die Schmiererei ohne Eingriff in den Haftgrund beseitigt werden – und sei der Aufwand noch so groß –, ist der Tatbestand des § 303 Strafgesetzbuch nicht erfüllt.

Dieser Missstand lässt sich sehr einfach und schnell beseitigen, und zwar durch die **Einfügung des Merkmals „Verunstalten“** als weitere Tatalternative der Sachbeschädigung **in §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuchs**. Das sieht der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf vor.

(B)

Bereits am 19. März 1999 hat der Bundesrat mit breiter Mehrheit beschlossen, einen Gesetzentwurf in genau dieser Fassung beim Bundestag einzubringen. Dort wurde er allerdings ein Jahr später mehrheitlich abgelehnt. Meine Damen und Herren, ich halte die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs im Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages schon deshalb nicht für dauerhaft hinnehmbar, weil die dortige Diskussion in wesentlichen Punkten am Problem vorbeigegangen ist. Es wurde über Graffiti teilweise in einer Weise gesprochen, die sich schon fast nach einer Glorifizierung des Rechtsbruchs anhört. Im Rahmen einer **Anhörung des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestages** führte eine Sachverständige – ich möchte die Bezeichnung in diesem Fall mit Anführungsstrichen versehen – aus:

Graffiti ist ... eine Jugendkunst mit hohem ästhetischen Wert, mit eigener Szene und zugleich Spiegelbild der Gesellschaft. Tauchen Sie ein in diese Welt – Sie werden keinen Schaden nehmen, Sie fühlen sich gut und bleiben jung!

Erstens glaube ich, dass wir dies auch anders schaffen, zweitens geht es um die Beschädigung fremder Sachen. Hier liegt das Problem, nicht beim **Kunstbegriff**.

Wenn, was den vorgeschlagenen Tatbestand angeht, in Zweifel gezogen wird, dass die Rechtsanwender bei uns mit dem Begriff des Verunstaltens zu recht kommen, möchte ich darauf hinweisen, dass bei

ansonsten vergleichbarer Rechtslage die Österreicher damit seit Jahrzehnten keine Schwierigkeiten haben. Was den dortigen Juristen möglich ist, sollte auch den unseren gelingen. Im Übrigen ist **Österreich** kein Unrechtsstaat, der junge Menschen durch die „Kriminalisierung ihrer Kultur“ in unziemlicher Weise in ihrer Entwicklung und in der Herausbildung einer eigenen Persönlichkeit beschneidet.

Ein weiterer Grund, weshalb ich die Initiative hoffnungsfroh wieder einbringe, ist, dass sich in den letzten Wochen und Monaten – nicht erst seit dem traurigen 11. September – Bundespolitiker aller Richtungen zu Fragen der inneren Sicherheit sehr entschieden – so klang es zumindest – geäußert haben. Unser Antrag bietet Gelegenheit, die Ernsthaftigkeit solcher Äußerungen unter Beweis zu stellen. Auch deswegen hoffe ich auf Ihre Zustimmung zu diesem an sich völlig klaren Anliegen.

Nachdem der Bundesrat den Gesetzentwurf im März 1999 mit einer erfreulich breiten Mehrheit beim Bundestag eingebracht hat, nachdem die maßgeblichen Fragen schon damals in den Ausschüssen ausführlich diskutiert wurden, nachdem sich die Probleme nicht wesentlich verändert haben und nachdem ich mir kaum eine klarere Sache vorstellen kann als diese, bedarf es nach unserer Ansicht keiner weiteren Beratung in den Ausschüssen. Der Bundesrat kann, wenn er will, bereits heute in der Sache entscheiden.

Ich bitte Sie um Ihre Zustimmung zur sofortigen Sachentscheidung und zur Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag. – Vielen Dank.

(D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist Herr Dr. Birkmann (Thüringen).

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Professor Goll, im Unterschied zum vorigen Tagesordnungspunkt – Novellierung des Richterwahlgesetzes –, bei dem ich Ihnen in wesentlichen Punkten nicht zustimmen konnte, kann ich Ihnen bei diesem Tagesordnungspunkt Zustimmung signalisieren.

Farbschmierereien an Häuserwänden, an Bussen und Bahnen sind mehr als ein Ärgernis. Das Eigentum anderer wird nicht mehr respektiert, wenn zur Sprühdose gegriffen wird, um anderen etwas aufzuzwingen, was der Täter selbst als schön empfinden mag, von den davon betroffenen Eigentümern jedoch als Beschädigung ihrer Sache und von den Bürgerinnen und Bürgern als hässlich und als Verschmutzung angesehen wird. Öffentliche und private Baulichkeiten sind davon in gleicher Weise betroffen.

Über solchen Vandalismus an öffentlichen Gebäuden seiner Stadt hat kürzlich **in** einem Schreiben an mich der Bürgermeister einer **Thüringer Kleinstadt** geklagt. Sage und schreibe **40 Anzeigen** sind **in einem Monat** wegen Farbschmierereien in der Innenstadt – wohlgemerkt einer Kleinstadt! – erstattet worden. Ich denke, ich muss nicht näher ausführen, dass die Reaktion der Geschädigten hierauf Empörung ist.

Dr. Andreas Birkmann (Thüringen)

- (A) Hier kommt aber auch eine **Erschütterung des Rechtsbewusstseins** zum Ausdruck.

Die Kosten, um die **Schmierereien an Bussen und Bahnen** zu beseitigen, die insbesondere von öffentlichen Verkehrsunternehmen aufgewandt werden müssen, gehen Jahr für Jahr in die Millionen. Die Zeche dafür müssen die Fahrgäste zahlen; denn im Ergebnis werden diese Kosten in den **Fahrpreis** eingerechnet.

Zivilrechtliche Schadensersatzansprüche helfen den Geschädigten nicht weiter. Vielmehr ist das **Strafrecht** aufgerufen, einen Beitrag zur Beseitigung solcher Missstände zu leisten.

Die Bürgerinnen und Bürger fühlen sich durch das Schmierereiuwesen stärker betroffen, als es vielen Politikern bewusst ist. Deutlich wurde dies zuletzt bei der **Wahl zur Hamburger Bürgerschaft**. Auch bei den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus wird dieses Thema eine nicht unerhebliche Rolle spielen. So liegt mir ein Schreiben der **Bürgerinitiative zur Rettung des Berliner Stadtbildes** vom 14. Oktober 2001 an den Thüringer Ministerpräsidenten vor, in dem der Schaden, der durch Graffiti-Vandalismus jährlich entsteht, auf ca. 1 Milliarde DM, davon allein in Berlin 100 Millionen DM, geschätzt wird. Solche Äußerungen müssen ernst genommen werden. Ich bin mir sicher, dass viele von uns heute Morgen auf dem Weg zu diesem Hohen Haus an Hauswänden vorbeigefahren oder vorbeigelaufen sind, die verschmiert sind.

- (B) Die bisherige – strafrechtliche – Rechtslage ist nicht ausreichend, um das Graffiti-Unwesen zuverlässig als das zu charakterisieren, was es ist, nämlich als Sachbeschädigung im Sinne der §§ 303 und 304 Strafgesetzbuch. Lassen sich, so die Rechtsprechung, die Farbschmierereien ohne Rückstände wieder beseitigen – Kollege Goll hat das bereits anschaulich dargestellt –, so liegt trotz des damit verbundenen Aufwandes keine Sachbeschädigung im Sinne des Strafgesetzbuches vor. Eine Verurteilung, so die Rechtsprechung weiter, setzt aber dementsprechende Feststellungen voraus, die erforderlichenfalls durch Sachverständigengutachten zu untermauern sind.

Als Rechtspolitiker dürfen wir unsere Gerichte und damit auch unsere Bürgerinnen und Bürger in dieser Frage nicht allein lassen. Eine klare und eindeutige Regelung muss her!

Das Problem lässt sich auf verschiedene Weise innerhalb der Tatbestände der §§ 303 und 304 Strafgesetzbuch lösen, etwa durch die bloße Einfügung des Tatbestandsmerkmals „Verunstalten“, wie dies im Gesetzesantrag von Baden-Württemberg vorgeschlagen wird. Thüringen wird diesen Gesetzesvorschlag – ich betone dies – mittragen.

Auf eines möchte ich gleichwohl hinweisen: Der **Begriff des „Verunstaltens“** birgt die Gefahr, in seiner relativen Unklarheit und Unbestimmtheit wiederum **auslegungsbedürftig** zu sein. Damit aber könnte die Diskussion von vorne beginnen. Persönliche Wertungen und subjektive Ansichten des Rechtsanwenders könnten dazu führen, die Schmierereien als Kunst oder gar als Verschönerung zu werten. Unsicherheit

in der Rechtsanwendung und eine uneinheitliche (C) Rechtsprechung wären erneut die Folge. Gerade dies sollte aber mit einer entsprechenden Gesetzesänderung verhindert werden.

Es könnte sich deshalb anbieten, in den Tatbestand der Sachbeschädigung nicht den Begriff „Verunstalten“ aufzunehmen, sondern eine Neuformulierung, in der sehr deutlich zum Ausdruck kommt, was wir wollen: Nicht erst die Beschädigung oder Zerstörung fremder Sachen reicht zur Strafbarkeit aus, sondern bereits die **nicht unerhebliche Veränderung der Erscheinung einer Sache**, wenn dies der Eigentümer oder sonst Berechtigte nicht will. Damit bliebe uns die wohl unvermeidliche Diskussion, ob diese Schmierereien Kunst sind oder nicht, von vornherein erspart. Thüringen wird diesen gedanklichen Ansatz im weiteren Gesetzgebungsverfahren zur Diskussion stellen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächster Redner ist der Staatssekretär im Bundesjustizministerium, Herr Geiger.

Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzesantrag entspricht im Wesentlichen dem zum selben Thema im März 1999 beim Bundestag eingebrachten und dort diskutierten Entwurf. Er greift ein Problem auf, das viele von uns beschäftigt. Viele Mitbürger ärgern sich über die Farbschmierereien, über das Graffiti-Unwesen. (D)

Auch ich meine, dass hier Handlungsbedarf besteht. Aber ist der Ansatz im Strafrecht der richtige Weg, die richtige Antwort? Ich meine nein.

Erstens. In dem Antrag wird dargelegt, den jungen Leuten sei normenklar deutlich zu machen, was strafbar ist. Darum geht es doch nicht. Die überwiegende Zahl der meist jugendlichen Täter weiß sehr wohl, dass sie Unrecht tun. Davon geht ja gerade der Kitzel aus. Das heißt, wenn wir den **Straftatbestand** verändern, indem wir das Wort „**Verunstalten**“ in die §§ 303 und 304 einfügen, **ändert** sich diesbezüglich **nichts**.

Zweiter Punkt. Es wird argumentiert, der Begriff müsse normenklar, das Strafrecht müsse einfacher sein. Der Begriff „Verunstalten“ soll hinzugefügt werden. Die Anhörung, die der Bundestag im Sommer 1999 zu dem sehr ähnlich lautenden Antrag durchgeführt hat, hat ergeben, dass die **ästhetische Komponente bei der Bewertung der Strafbarkeit** nicht außer Betracht gelassen werden kann. Mein Vorredner Herr Minister Birkmann hat es bereits angesprochen: Wenn wir schon eine Präzisierung, mehr Klarheit erreichen wollen, wäre es nicht sehr sinnvoll, eine Formulierung zu wählen, die erneut Anlass zu Diskussionen geben wird. Unter diesem Gesichtspunkt ist dies also abzulehnen, wie es der Bundestag nach Sachverständigenanhörung – es war nicht nur die Sachverständige anwesend, die Sie zitiert haben, Herr Minister Goll – zu Recht getan hat.

Staatssekretär Dr. Hansjörg Geiger

- (A) Es besteht **Handlungsbedarf** – aber **nicht im Strafrecht**. In erster Linie ist auf **Prävention** zu setzen. Ich nenne drei Punkte.

Erster Punkt: Es ist sehr wohl ein Problem, dass hohe Schäden entstehen können. Herr Minister Birkmann, wenn den Jugendlichen in der Schule und im Elternhaus vor Augen geführt wird, welche **Schadensersatzansprüche** auf sie zukommen, hat dies möglicherweise eine viel höhere Abschreckungswirkung. Das ist vielen vorher nicht klar.

Zweiter Punkt: Bei Verurteilungen – viele Täter werden nicht ertappt; das ist ein besonderes Phänomen in diesem Bereich – könnte der **Täter-Opfer-Ausgleich** eine weitere abschreckende Wirkung haben, wenn nämlich publiziert wird, dass jugendliche Straftäter – oder wer auch immer – eigenhändig die Schmierereien beseitigen müssen.

Dritter Punkt – auch wenn es altmodisch klingt –: Es ist auch eine **Frage der Erziehung**. Wir haben gehört, Graffiti sind Teil einer Jugendkultur. Es ist schick, „tags“ anzubringen. Im Elternhaus wie in der Schule ist deutlich zu machen, dass das eben keine schicke Entwicklung ist. Wir sehen hier einen Unterschied.

In Amerika und in manchen anderen Ländern ist es zum großen Teil gelungen, das „Tag“-Unwesen zu beseitigen. Dort hat man nicht das Strafrecht verschärft. Auch unser Weg sollte Prävention heißen. – Vielen Dank.

- (B) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nächster Redner ist Herr Kollege Clement.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um keinen Irrtum aufkommen zu lassen. Wenn das Land Nordrhein-Westfalen dafür eintritt, dass der Antrag an die Ausschüsse überwiesen wird, heißt das nicht, dass wir das Anliegen, das von Herrn Kollegen Goll und von Herrn Kollegen Birkmann vorgetragen worden ist, ablehnen. Die Diskussion hat jedoch gezeigt, dass wir noch Erörterungsbedarf haben.

Meine juristische Vergangenheit liegt ziemlich weit zurück. Sie wird mir immer lebendig, wenn ich Diskussionen wie diese erlebe, die auch ein bisschen unsere Unfähigkeit zeigen, etwas auf den Punkt zu bringen. Ich stimme Ihnen, Herr Staatssekretär, ausdrücklich nicht zu, sondern möchte sehr deutlich sagen, dass ich die **strafrechtliche Ahndung** dieser Schmierereien für **absolut geboten** halte. Es lohnt wirklich, einmal offenen Auges durch unsere Städte zu gehen und wahrzunehmen, was an öffentlichen und privaten Gebäuden angerichtet wird. Das hat mit Jugendkultur nichts zu tun, sondern sehr viel mit Respekt davor, was sich andere, ganz normale Menschen mit ganz normalen Einkünften, mit größter Mühe geschaffen haben.

Was einen einzig noch trösten könnte – aber das verstehen Sie bitte als Zynismus –: Ich habe kürzlich bei einem Besuch in Rom sehen müssen, wie historisch einmalige Gebäude verunstaltet wurden. Mir

graut vor der Vorstellung, dass es uns ähnlich ergeht, wenn es uns nicht gelingt, diesem Unwesen Einhalt zu gebieten. (C)

Unsere Aufgabe ist es auch, ein bisschen Orientierung zu geben. **Orientierung geben** heißt zu zeigen: Das wollen wir hier nicht, und das lassen wir bei uns nicht zu. Wenn unsere bisherigen Mittel nicht ausreichen, müssen wir sie erweitern.

Wir in Nordrhein-Westfalen haben das bisher anders bewertet. Wir stützen uns auf ein **Urteil des Oberlandesgerichts Düsseldorf**, das in Fällen von **Graffiti-Schmierereien Sachbeschädigung** angenommen hat. Aber das reicht offensichtlich nicht aus. Die Experten brauchen dort noch eine Runde der Erörterung.

Mein Anliegen ist es – das möchte ich in aller Deutlichkeit sagen –, dass wir hier zu klaren Entscheidungen kommen. Herr Staatssekretär, die Menschen auf das Zivilrecht und vor allen Dingen auf Schadensersatzklagen zu verweisen, ist nicht sehr überzeugend. Man wird keinen Bürger mit dem Argument überzeugen, dass er eine Rechtsschutzversicherung abschließen muss, um sein Eigentum schützen zu können; sonst wird sich doch niemand in ein solches Verfahren stürzen.

Unter allen Aspekten meine ich, hier lohnt eine weitere ernsthafte Erörterung. Die Diskussion darüber, ob solche Schmierereien Kunst sind, gibt es seit Jahr und Tag. Wer sich die heutigen Ergebnisse anschaut, kann nicht mehr von Kunst sprechen, sie sind Sachbeschädigung. Wir müssen doch noch aussprechen können, was es ist. Wenn es Sachbeschädigung ist, haben wir dafür zu sorgen, dass sie rechtlich geahndet werden kann. – Schönen Dank. (D)

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr Goll hat sich noch einmal gemeldet. Bitte sehr.

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe mit ungläubigem Staunen gehört, es sei kein Problem des Strafrechts. Lieber Herr Staatssekretär Geiger, sind Sie dafür, dass es ein Straftatbestand ist, wenn jemand fremdes Eigentum mit Farbe verziert, was in der Regel von den betroffenen Eigentümern als Beschmierungen empfunden wird? Es geht nicht darum, ob das schön ist oder nicht. Ich frage noch einmal: Soll das Anmalen fremder Häuser gegen den Willen der Eigentümer ein Straftatbestand sein oder nicht?

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr Geiger, bitte.

Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Sie haben mich bewusst missverstanden, Herr Minister Goll. Ich habe gefragt: Können wir durch eine Veränderung des Strafrechts das Problem lösen? Selbstverständlich sind Sachbeschädigungen strafbar. In vielen

Staatssekretär Dr. Hansjörg Geiger

- (A) Fällen handelt es sich um Sachbeschädigung. Dann werden die Täter in aller Regel bestraft. Das ist klar.

Ich habe erklärt, dass ich im **Strafrecht nicht** den Hauptweg zur **Lösung des Problems** sehe. Wir haben die §§ 303 und 304; sie müssen hier angewandt werden. Aber wenn wir unsere Bürger wirklich schützen wollen, dann dürfen wir nicht allein am Strafrecht etwas verändern. Das ist nicht die Lösung.

Ich habe gesagt, dass ich die Ausführungen von Herrn Birkmann interessant finde, dass wir durch die Einfügung des Wortes „Verunstalten“ eine weitere Diskussion, aber keine Klarheit bekommen.

Wir müssen wirklich etwas tun. Dabei ist **Prävention entscheidend**. Ministerpräsident Clement hat dargelegt, dass der Zustand bei uns unerträglich ist, dass wir der Entwicklung leider noch nicht Einhalt bieten konnten. Aber lassen Sie uns gemeinsam nach Lösungen suchen und nicht meinen, wir hätten sie schon. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr **Minister Schelter** (Brandenburg) hat seine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. Damit haben wir keine weiteren Wortmeldungen.

Baden-Württemberg hat beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden. Wer für die sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

- (B) Dann weise ich den Gesetzentwurf dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Ausschuss für Frauen und Jugend**, dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** und dem **Verkehrsausschuss** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 9:**

Entwurf einer Verordnung zur Änderung der Verordnung über den **Ausgleich gemeinwirtschaftlicher Leistungen im Straßenpersonenverkehr** (PBefAusglV) – Antrag des Landes Brandenburg – (Drucksache 669/01)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 669/1/01 und zwei Anträge Bayerns in den Drucksachen 669/2 und 3/01 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 669/2/01, bei dessen Annahme die Ziffern 1, 2 und 4 der Ausschussempfehlungen entfallen. Wer stimmt für diesen Antrag? Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Wir fahren fort mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen. Wer stimmt zu? Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zum Landesantrag in Drucksache 669/3/01, bei dessen Annahme die Ziffern 3 und 4 der Ausschussempfehlungen erledigt sind. Wer ist für diesen Landesantrag? Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen: (C)

Wer stimmt für Ziffer 2, bei deren Annahme die Ziffer 4 entfällt? Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ich rufe Ziffer 3 auf. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Stimmen wir nun darüber ab, ob der **Verordnungsentwurf in der soeben festgelegten Fassung der Bundesregierung zugeleitet** werden soll! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

Somit hat der Bundesrat **beschlossen**, die Vorlage entsprechend zuzuleiten.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 10:**

Entschließung des Bundesrates zur **Reform der Arbeitsförderung** – Antrag der Freistaaten Thüringen, Bayern – (Drucksache 658/01)

Die Länder **Baden-Württemberg, Hessen, Saarland und Sachsen** sind dem Entschließungsantrag **beigetreten**.

Es hat sich Herr Minister Schuster (Thüringen) gemeldet. Bitte, Sie haben das Wort.

Franz Schuster (Thüringen): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Seit August nimmt die Zahl der Arbeitslosen im Vergleich zum Vorjahr wieder zu, aber positive Impulse auf Bundesebene für eine deutliche und nachhaltige Reduzierung der Arbeitslosigkeit sind nicht erkennbar. (D)

Die arbeitsmarktpolitischen Ziele der Bundesregierung rücken in immer weiterer Ferne. Niemand rechnet damit, dass sich die wirtschaftliche Lage in Kürze ändert. Auch das **Job-AQTIV-Gesetz** ist insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung keine ausreichende Antwort auf den Abbau der Arbeitslosigkeit. Der Staat ist gefordert, weitergehende wirksame Rahmenbedingungen für mehr Beschäftigung zu schaffen. Notwendig sind das **Vorziehen der Steuerreform** und Erleichterungen im Arbeitsrecht, die die Kosten der Unternehmen reduzieren und zusätzliche Arbeitsplätze induzieren.

Einen wesentlichen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit hat auch die dringend notwendige **Reform des SGB III** zu leisten, indem das Arbeitsförderungsrecht von Grund auf überarbeitet und stärker auf den ersten Arbeitsmarkt ausgerichtet wird. Der Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen enthält zum Teil durchaus positive Ansätze und Maßnahmen. Er greift aber insgesamt zu kurz. Es fehlen Ansätze für eine tiefgreifende strukturelle Reform.

Thüringen hat deshalb gemeinsam mit Bayern einen Entschließungsantrag zur Reform der Arbeitsförderung in den Bundesrat eingebracht, der den zusätzlichen strukturellen Reformbedarf aufzeigt.

Gefordert werden grundlegende Neuerungen im Hinblick auf den ersten Arbeitsmarkt, z. B. **Kombi-Einkommensmodelle im Niedriglohnbereich**. Es geht darum, Arbeitslosengeld- und Arbeitslosenhilfempfangern die Entscheidung zu erleichtern, auch

*) Anlage 7

Franz Schuster (Thüringen)

- (A) eine geringer bezahlte Tätigkeit aufzunehmen. Die Einkommensmodelle sollen nicht zu einer Ausweitung des Niedriglohnbereichs führen. Die Bundesregierung kann es sich aber bei der gegenwärtigen Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht leisten, auf solche Potenziale zu verzichten.

In den **neuen Ländern** tragen die vielfältigen Zuschüsse für die Unternehmen zur **Integration Arbeitsloser** bei. Dies kann auch durch die Unterstützung des Einkommens bisher Arbeitsloser bei der Annahme geringer bezahlter Stellen geschehen.

Zweitens. Notwendig ist eine **Angleichung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe**. Beide Leistungssysteme sind steuerfinanziert und setzen Bedürftigkeit voraus. Anspruchsvoraussetzungen und Leistungen sollten deshalb angeglichen werden. Dies muss schrittweise erfolgen. Ergebnis dieses Prozesses kann letztlich nur die inhaltliche und organisatorische **Zusammenführung** der Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe zu einem **einheitlichen Instrument** sein. Nur so kann das Hin und Her der Betroffenen zwischen der Sozial- und der Arbeitsverwaltung vermieden werden. Wichtig ist jedoch, dass eine finanzielle Zusatzbelastung der Kommunen als Sozialhilfeträger vermieden wird.

Drittens wird eine angemessene **Teilung der Finanzierung** von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen **zwischen dem Bund und der Bundesanstalt für Arbeit** gefordert. Es ist wichtig, ein finanzierbares Leistungssystem zu haben, das die Beitragszahler nicht überfordert. Die Durchschnittsquote der **Lohnnebenkosten** in Deutschland liegt heute bei **über 40 %**. Die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung gehören dazu. Bemühungen zur Senkung der Lohnnebenkosten sind im Reformvorhaben nicht erkennbar.

(B)

Ich weise darauf hin, dass die Finanzierbarkeit des Job-AQTIV-Gesetzes bislang nicht geklärt ist. Die beabsichtigten Maßnahmen sind mit zusätzlichen Ausgaben verbunden. Wir haben ab Januar nächsten Jahres mit einer **dreifachen Zusatzbelastung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit** zu rechnen; denn zu den derzeitigen konjunkturbedingten Mehrbelastungen kommen Mehrausgaben für das Job-AQTIV-Gesetz und die Kompensation der stark gekürzten Bundeszuschüsse.

Zusätzliches Geld für das Job-AQTIV-Gesetz geht ins Leere, wenn nichts zur Bekämpfung der Ursachen und zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage unternommen wird. Ich erinnere daran, dass noch im Frühjahr auch von der Bundesregierung über eine Senkung des Beitrags zur Arbeitslosenversicherung nachgedacht wurde. Dieses Ziel darf nicht einfach aufgegeben werden. Die Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen ist nun einmal Voraussetzung für eine konjunkturelle Belebung.

Der Entschließungsantrag berücksichtigt, dass einige Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik mittlerweile sozialpolitischen Charakter haben. Es muss darüber diskutiert werden, ob ihre Finanzierung nicht zumindest teilweise dem Bund obliegt. Die Bundesanstalt für Arbeit und die Beitragszahler müssen jedenfalls von zusätzlichen Ausgaben entlastet werden.

Nur so kann die Finanzierung der Arbeitsförderung in den neuen Ländern auf Dauer gewährleistet werden. (C)

Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserer Entschließung. Sie eröffnet die Möglichkeit, dass der Bundesrat ein qualifiziertes Votum zum Thema „Reform der Arbeitsförderung“ abgibt. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 658/1/01 vor. Der Wirtschaftsausschuss empfiehlt dem Bundesrat, die Entschließung zu fassen. Die übrigen beteiligten Ausschüsse empfehlen dem Bundesrat, die Entschließung nicht zu fassen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Wer also entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen die Entschließung fassen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, die **Entschließung nicht zu fassen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 11:**

Entschließung des Bundesrates zur **Umwandlung der Gesetze zur Förderung eines Freiwilligen Sozialen Jahres und eines Freiwilligen Ökologischen Jahres in ein allgemeines Freiwilligengesetz** – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 772/01) (D)

Herr Dr. Repnik (Baden-Württemberg) hat sich dazu gemeldet.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Angesichts der anstehenden sozialen und demografischen Herausforderungen ist unsere Gesellschaft ohne den aktiven Einsatz ihrer Bürgerinnen und Bürger für das Gemeinwohl nicht zukunftsfähig. Damit müssen wir von der Vorstellung Abschied nehmen, der Staat könne alles allein richten. Das Engagement und die Einmischung eines jeden Einzelnen sind heute wie auch in Zukunft gefragt. Wir müssen hohes Interesse daran haben, dass junge Menschen an **Eigenverantwortung, Bürgerengagement** und **soziale Kompetenz** herangeführt werden. Wir müssen sie motivieren, unsere Gesellschaft aktiv mitzugestalten. Dazu müssen aber auch Mitwirkungsmöglichkeiten geboten und geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr haben sich in Baden-Württemberg und in anderen Ländern parallel zum Zivildienst be-

*) Anlage 8

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

- (A) währt. Im vergangenen Jahr haben allein **in Baden-Württemberg 2 270 junge Menschen am Freiwilligen Sozialen Jahr teilgenommen**. Diese hohe Zahl zeigt deutlich, dass auch bei der heutigen Jugend soziales Engagement selbstverständlich ist.

Das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr geben jungen Menschen die Chance, die Lebenswirklichkeit hautnah zu erleben. Sie machen wichtige Erfahrungen, die prägenden Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung haben. Außerdem ermöglicht es soziales Handeln in der Praxis, es stärkt die soziale Kompetenz und vermittelt Schlüsselqualifikationen, z. B. Teamgeist. Dadurch werden auch die **beruflichen Zukunftsperspektiven** verbessert.

Dennoch bleiben das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr in ihrer derzeitigen Ausgestaltung inhaltlich und strukturell begrenzt; sie bedürfen zusätzlicher Impulse.

Die von der Baden-Württembergischen Landesregierung eingebrachte Initiative zielt darauf ab, die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, möglichst viele junge Menschen für das Freiwillige Soziale Jahr und das Freiwillige Ökologische Jahr zu gewinnen. Durch den Ausbau der Gesetze zur Förderung des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres sollen **Rechtsgrundlagen für** einen allgemeinen **Freiwilligendienst** junger Menschen in Deutschland geschaffen werden. Dafür sind eine möglichst weit gehende Flexibilisierung, Entbürokratisierung und ein breites Spektrum der Einsatzbereiche erforderlich.

- (B)

Der Bundesrat hat bereits im vergangenen Jahr auf unsere Initiative hin beschlossen, einen Gesetzentwurf in den Deutschen Bundestag einzubringen, vor allem mit dem Ziel, das **Mindestalter für die Teilnahme** herabzusetzen. Diese Forderung wird in unserer Entschließung bekräftigt. Mit Genugtuung habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung bereit ist, diesen Punkt in dem geplanten Entwurf eines FSJ-Förderungsänderungsgesetzes umzusetzen. Damit wird endlich den **Haupt- und Realschülern** nach Ableistung der Vollzeitschule die Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr und am Freiwilligen Ökologischen Jahr ermöglicht.

Ich möchte beispielhaft einige weitere wichtige Punkte unserer Initiative herausgreifen.

Wenn man mehr junge Menschen erreichen will, so müssen **flexible Einsatzzeiten** ermöglicht werden. Deshalb soll der bisher starre und ohne Unterbrechung vorgesehene bis zu zwölfmonatige Dienst künftig auch in Zeitblöcken oder in Teilzeit abgeleistet werden können. Durch die Flexibilisierung kann man sich studien- oder berufsbegleitend engagieren oder auch die Zeit bis zum Beginn des Studiums oder der Ausbildung überbrücken.

Durch die Erweiterung der Einsatzmöglichkeiten auf allen Feldern der gemeinnützigen Arbeit sollen über den bisherigen Bereich des Freiwilligen Sozialen Jahres und des Freiwilligen Ökologischen Jahres hinaus **niedrigschwellige Angebote** geschaffen werden.

(C) Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an einem Freiwilligendienst soll der persönliche Nutzen weiter erhöht werden. Sich für die Allgemeinheit zu engagieren bringt Lebenserfahrung und soziale Kompetenz. Aber auch das fachliche Wissen wird in vielen Bereichen erweitert. Das rechtfertigt meiner Ansicht nach eine breitere Anerkennung, z. B. in Form eines **Bonussystems für den Berufszugang**.

Wer sich für einen Freiwilligendienst sozial engagiert, soll **keine sozialversicherungsrechtlichen, steuerlichen und kindergeldrechtlichen Nachteile** erleiden. Bezüglich der Kosten sollten auch privatversicherungsrechtliche Lösungen geprüft werden.

Die Bedeutung des Freiwilligendienstes soll durch die **Ernennung eines Bundesbeauftragten für den Freiwilligendienst**, der jährlich im Parlament Bericht erstattet, unterstrichen werden.

Ich möchte einen weiteren wichtigen Punkt ansprechen. Die Bundesregierung hat den **Zivildienst** aus Einsparungsgründen, aber auch wegen der Wehrdienstverkürzung sehr ausgehöhlt. Das hat dem sozialen Engagement der jungen Menschen einen herben Rückschlag versetzt. Deshalb plädiere ich dafür, dass die Teilnahme an einem **Freiwilligendienst** auf die gleiche Stufe wie der Zivildienst gestellt wird und **als Wehersatzdienst angerechnet** werden kann. Auf welche Weise die Anerkennung im Rahmen des Zivildienstgesetzes erfolgt, ist eigentlich zweitrangig. Wichtig ist eine Regelung, durch die die Teilnahme am Freiwilligen Sozialen Jahr und am Freiwilligen Ökologischen Jahr auch dann dem Zivildienst gleichgestellt wird, wenn der Teilnehmer bereits vor dem 18. Lebensjahr seinen Dienst geleistet hat und somit noch nicht als Kriegsdienstverweigerer anerkannt werden konnte.

- (D)

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir, angesichts der verheerenden Auswirkungen der Verkürzung der Zivildienstdauer auf die vielen Träger im sozialen Bereich zusätzlich die **Einführung eines allgemein verpflichtenden Gesellschaftsjahres** anzuregen. Nach meinen Vorstellungen sollte ein allgemein verpflichtendes Gesellschaftsjahr neben dem Wehrdienst eine breite Palette von Einsatzmöglichkeiten im sozialen, ökologischen und gesellschaftlichen Bereich eröffnen. Jungen Menschen sollte die Möglichkeit gegeben werden, sich eine für sie geeignete Aufgabe auszusuchen, die sie eine Zeit lang verpflichtend ausüben.

Wir stehen am Anfang der Diskussion. Mir ist klar, dass ich nur einen Anstoß geben kann. Zur Debatte steht heute die bessere und attraktivere Ausgestaltung der Freiwilligendienste. Dafür werbe ich. Ich hoffe, dass der Bundesrat dieses Anliegen in den Ausschüssen weiterhin positiv begleitet. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Dann weise ich die Vorlage dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – federführend – sowie dem Aus-

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) **schuss für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus (**Öko-Kennzeichengesetz** – ÖkoKennzG –) (Drucksache 698/01)

Mir liegt zunächst eine Wortmeldung von Herrn Minister Stächele (Baden-Württemberg) vor.

(Zuruf)

– **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) gibt für Minister Stächele eine **Erklärung zu Protokoll***).

Frau Staatssekretärin Görlitz aus Bayern hat das Wort.

Erika Görlitz (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Gelegenheit zu einem kurzen Wort vor diesem Hohen Haus ist mir willkommen. Weniger willkommen ist mir der Anlass: Der Bundesrat stimmt heute über das Öko-Kennzeichengesetz ab.

Bayern wird dem Ökosiegel von Frau Bundesministerin Künast nicht zustimmen, weil sie damit Etikettenschwindel betreibt. Sie will uns etwas als neues Siegel verkaufen, dessen Grundlagen es bereits seit zehn Jahren gibt – seit 1991 ist die **EU-Öko-Verordnung** in Kraft.

- (B) Diese spiegelt den **Minimalkonsens** innerhalb der Europäischen Gemeinschaft **in Sachen Ökolandbau** wider. Das bloße Festhalten an diesem sehr niedrigen Standard bringt den Verbrauchern in Deutschland keinen zusätzlichen Nutzen. Im Gegenteil: Es schadet mehr, als es nützt.

In der Praxis wird es unsere Ökostandards verringern. Das Ökodumping dieses Billigsiegels ist eine **Gefahr für** unsere **Biobauern** und ihr hohes Produktniveau, das ihnen die deutschen Ökolandbauverbände seit eh und je vorschreiben. Dazu hat bisher in Deutschland die Totalumstellung des Betriebes auf ökologischen Landbau gehört. Nun sollen Teilflächen genügen. Damit wird das Prinzip der ökologischen Kreislaufwirtschaft ad absurdum geführt.

So mag jemand verfahren, der im Handstreich den Anteil der Bioprodukte auf 20 % steigern will. Wir werden bei diesem durchsichtigen Trick nicht mitmachen. Wer heute das Vertrauen der Verbraucher in ein gesetzliches Ökosiegel gewinnen will, muss Anforderungen stellen, welche die der EU-Öko-Verordnung deutlich übertreffen.

Ganz sicher gehören zu solchen **strengeren Kriterien** die Umstellung des Gesamtbetriebes auf den Ökolandbau, die Versorgung der Tiere mit überwiegend selbst erzeugtem Futter sowie der Ausschluss

von tier- und fischmehlhaltigen Tierfuttermitteln für alle Tierarten. Dem wird das Künast-Siegel in keiner Weise gerecht. (C)

Bayern wird bei seiner Förderung der Ökobetriebe weiterhin an den bekannten hohen Standards festhalten. Auch wir sind der Meinung, dass wir Gütesiegel brauchen, allerdings auf einem höheren Niveau, als dies die Bundesministerin möchte. Das von Frau Künast vorgeschlagene Ökozeichen lehnen wir daher ab. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Als Nächster hat Herr Parlamentarischer Staatssekretär Berninger (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft) das Wort.

Matthias Berninger, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Diskussion über ein einheitliches Ökosiegel ist schon älter als die EU-Öko-Verordnung. Es gab in den vergangenen Jahren sehr viele Initiativen; eine Reihe davon war erfolglos.

Das hat die Verbraucher sehr frustriert. Zwar muss überall dort, wo „Bio“ oder „Öko“ draufsteht, auch Bio oder Öko drin sein. Aber die Verunsicherung der Verbraucher ist nach wie vor recht groß; denn es gibt eine Vielzahl von Zeichen.

Es war daher Ziel der Bundesregierung, gemeinsam mit den Wirtschaftsbeteiligten eine Lösung zu finden. Das ist uns mit dem Biozeichen gelungen. Ich kann die Vorhaltungen des Landes Bayern an dieser Stelle nicht teilen und will das kurz begründen. (D)

Die Entwicklung am Biomarkt wird nicht allein von diesem Zeichen abhängen, sondern von einem **Mix vieler Maßnahmen zur Förderung des ökologischen Landbaus**. Wir meinen, ein einheitliches Zeichen ermöglicht es künftig, dass diese Produkte in den Läden erkannt und dann von den Verbrauchern nachgefragt werden.

Natürlich muss eine Reihe weiterer Maßnahmen folgen, z. B. die **Bereitschaft des Lebensmitteleinzelhandels**, solche Produkte auch in die Regale zu stellen. Denn dass der Anteil der ökologischen Produktion in Deutschland so niedrig ist, hängt auch damit zusammen, dass sich bestimmte Wirtschaftsbereiche, z. B. der Lebensmitteleinzelhandel, in den vergangenen Jahren zurückgehalten haben.

Nun kauft der Lebensmitteleinzelhandel europaweit ein. Es wäre niemandem klarzumachen gewesen, warum ein Bioprodukt aus Frankreich nach der EU-Öko-Verordnung als solches vermarktet werden kann, in Deutschland jedoch kein Siegel erhält. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, ein **europaweit einheitliches Siegel** zu schaffen.

Die Frau Staatssekretärin hat auf die höheren deutschen Standards hingewiesen. Die Bundesregierung ist mit allen Beteiligten übereingekommen, auf europäischer Ebene Veränderungen herbeizuführen. Das wird sehr rasch durch ein Memorandum und eine

*) Anlage 9

Parl. Staatssekretär Matthias Berninger

- (A) Diskussion in Brüssel geschehen. Unser Ziel besteht darin, **hohe Ökostandards** nicht nur in Deutschland, sondern **auf der gesamten europäischen Ebene** zu haben. Da haben Sie sensible Punkte genannt, etwa die Frage, woher das Futter kommt.

Dass die **bayerischen Betriebe** unter dem Biosiegel nicht leiden, sondern davon **profitieren**, kann man schon erkennen. Ein einfaches Beispiel: Heute wird sehr viel Biomilch produziert, aber als konventionelle Milch vermarktet, weil es sich bislang nicht gelohnt hat, diese Milch getrennt einzusammeln. Davon, dass die Supermarktketten nun bereit sind, solche Milch mit dem Biozeichen in ihren Regalen anzubieten, profitieren gerade die kleinen bäuerlichen Betriebe in Bayern – ich habe mir eine Reihe von ihnen angesehen –; denn sie erhalten, ohne etwas ändern zu müssen, 10 Pfennig pro Liter Milch mehr. Das sind am Ende des Jahres 10 000 DM mehr. Daran können Sie erkennen, dass unsere Strategie, den Absatz insgesamt zu fördern, nicht zu Lasten der deutschen Ökolandwirte geht, sondern im Gegenteil dazu führt, dass sie ihre Produkte vermarkten können und dass Perspektiven für Landwirte entstehen, die umstellen wollen.

Ich kann ja verstehen, dass die Bayerische Staatsregierung unserem Siegel ein kleinstaatliches Siegel entgegensetzen möchte. Ich empfehle aber einen Rundgang auf der **ANUGA**, der größten Nahrungsmittelmesse der Welt, die ich diese Woche besucht habe. Dort ist zu besichtigen, wie die Lebensmittelwirtschaft und auch andere Beteiligte reagieren: Sie können dieses Zeichen dort finden.

- (B) Ich bin mir sicher, es wird am Ende hohe Akzeptanz bei den Verbrauchern finden und unseren Zielen, für mehr Verbraucherschutz und eine bessere Umweltwirkung landwirtschaftlicher Produktion zu sorgen, Rechnung tragen.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 698/1/01 sowie ein gemeinsamer Antrag Bayerns und Baden-Württembergs in Drucksache 698/2/01 vor.

Wir beginnen mit dem 2-Länder-Antrag, bei dessen Annahme die Ausschussempfehlungen entfallen. Bitte Handzeichen für den Antrag in Drucksache 698/2/01! – Minderheit.

Wir fahren mit den Ausschussempfehlungen in Drucksache 698/1/01 fort. Ich rufe auf:

Ziffern 1, 5 und 6 gemeinsam! – Mehrheit.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 14:** (C)

Entwurf eines Gesetzes zur Fortführung des Solidarpaktes, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ (**Solidarpaktfortführungsgesetz – SFG**) (Drucksache 734/01)

Herr Kollege Ringstorff aus Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu Wort gemeldet.

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor der Sommerpause ist es uns gelungen, eine gute Lösung zur Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen auszuhandeln, eine Lösung, der alle Länder und der Bund zustimmen konnten. Das war und ist eine große Leistung. Es ist auch ein klarer Beweis für die Handlungs- und Einigungsfähigkeit von Bund und Ländern sowie ein sichtbares Zeichen dafür, dass die gemeinsame Finanzverantwortung von Ost und West fortgeschrieben wird.

Heute gilt es, mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz das, was wir damals gemeinsam an Eckpunkten zum Finanzausgleich und zum Solidarpakt II festgelegt haben, gesetzlich umzusetzen. Es gilt, die erzielten Übereinkünfte auch tatsächlich ins Ziel zu bringen. Wir wollen, dass das Solidarpaktfortführungsgesetz rechtzeitig zum **1. Januar 2002 in Kraft treten** kann.

Soll dieser Zeitplan eingehalten werden, so kann es jetzt nicht darum gehen, zwischen Bund und Ländern noch bestehende Meinungsunterschiede über die **Anwendung des Deckungsquotenverfahrens** und zur **Frage getrennter Regelkreise** beim Familienleistungsausgleich gleich mit zu lösen. Das soll **in einem nächsten Schritt** geschehen. So haben wir es in den **Entschliefungen des Bundestages und des Bundesrates** verabredet. Und was man verabredet, sollte auch gelten. (D)

Diesen Verabredungen zwischen Bund und Ländern wird in dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht Rechnung getragen. So wird zur **vertikalen Umsatzsteuerverteilung** einseitig an der Position des Bundes zur Methodik der Deckungsquotenberechnung festgehalten und der grundgesetzlich verankerte zweite Regelkreis beim Familienleistungsausgleich negiert. Diese Problematik ist sehr komplex und beinhaltet wegen ihres Streitwertes von ca. 20 Milliarden DM ein hohes Konfliktpotenzial zwischen Bund und Ländern. Allein **für Mecklenburg-Vorpommern** ergibt sich daraus ein **Einnahmerisiko von 440 Millionen DM**. Das sind Dimensionen, meine Damen und Herren, die angesichts der angespannten Haushaltssituation der Länder nicht zu bewältigen sind.

Ebenso wenig wird das verabredete Verfahren zur innerstaatlichen Umsetzung der **Fiskalkriterien des EG-Vertrages** berücksichtigt. Hier hatten sich Bund und Länder darauf verständigt, ihren strikten Konsolidierungskurs fortzusetzen. Nun sind aber in dem vorliegenden Gesetzentwurf Formulierungen zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Eu-

Dr. Harald Ringstorff (Mecklenburg-Vorpommern)

- (A) ropäischen Wirtschafts- und Währungsunion zu finden, die weit über das Erforderliche hinausgehen und die verfassungsrechtlich garantierte **Haushaltsautonomie der Länder** einschränken.

Damit können sich die Länder naturgemäß nicht einverstanden erklären, würde uns doch auf diese Weise notwendiger Handlungsspielraum genommen. Das heißt nicht, dass die Länder die Notwendigkeit der **Haushaltskonsolidierung** bestreiten. Die Haushaltskonsolidierung ist ein gemeinsames politisches Ziel, das Bund, Länder und Gemeinden jeweils in autonomer Verantwortung seit Jahren erfolgreich verfolgen. Dies werden wir auch in Zukunft fortsetzen. Der Vorschlag der Länder zur **Ergänzung des Haushaltsgrundsatzgesetzes** bringt dies klar zum Ausdruck, vermeidet aber eine unzulässige Einschränkung der Haushaltsautonomie der Länder und Gemeinden. Also: Haushaltskonsolidierung ja, Eingriff in die eigenverantwortliche Haushaltsführung der Länder nein!

Meine Damen und Herren, wenn die genannten Regelungen so bleiben, wie vom Bund vorgelegt, ist im Verlauf der parlamentarischen Beratungen mit einem **Vermittlungsverfahren** zum Solidarpaktfortführungsgesetz zu rechnen. Damit besteht die Gefahr, dass das Solidarpaktfortführungsgesetz nicht rechtzeitig zum 1. Januar 2002 in Kraft treten kann, und die zum Abschluss der Verhandlungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich zum Solidarpakt II bekundete Einigkeit von Bund und Ländern sowie die damit verbundene Glaubwürdigkeit der Handelnden würden in Frage gestellt. Daran kann uns nicht gelegen sein.

- (B) Darüber hinaus würde ein **verzögertes Inkrafttreten** des Solidarpaktfortführungsgesetzes insbesondere für die **ostdeutschen Länder neue**, nicht kalkulierbare **Schwierigkeiten** mit sich bringen. Ich beziehe mich auf die im Gesetzentwurf geregelte Umwidmung der Mittel des Investitionsförderungsgesetzes in die Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten ab 1. Januar 2002, die in den Entwürfen der Haushalte für 2002 bereits Berücksichtigung gefunden hat. Dafür müssen jetzt die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.

Ich bitte daher die Bundesregierung und den Bundestag nachdrücklich, Bezug nehmend auf die einstimmig ergangenen Empfehlungen des Finanzausschusses, die Lösung der genannten Konfliktpunkte nicht an den vorliegenden Gesetzentwurf zu koppeln.

Meine Damen und Herren, was wir jetzt brauchen, ist ein faires und zügiges Gesetzgebungsverfahren, das in einem ersten Schritt die Umsetzung der unstrittigen Punkte des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und das Inkrafttreten dieser Regelungen zum 1. Januar 2002 sicherstellt. Wenn das gelänge, könnten wir – wie verabredet – in einem zweiten Schritt bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode die übrigen wichtigen Fragestellungen klären. Das sollte unser Ziel sein.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächste Wortmeldung: Herr Minister Gerhards (Sachsen-Anhalt).

Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit dem Entwurf der Bundesregierung für ein Solidarpaktfortführungsgesetz wird nach der Verabschiedung des Maßstäbegesetzes nun die zweite Stufe im parlamentarischen Verfahren genommen, über das Jahr 2004 hinaus für die ostdeutschen Länder **Planungssicherheit für die Fortführung des Aufbaus Ost zu schaffen**. Der Gesetzentwurf geht dabei von den gleichlautenden **Entschliefungen von Bundestag und Bundesrat zum Maßstäbegesetz** aus, die die Verabredungen der Regierungschefs von Bund und Ländern insbesondere zum Solidarpakt II und zum bundesstaatlichen Finanzausgleich wiedergeben.

Ich danke der Bundesregierung ausdrücklich dafür, dass sie den vorgesehenen Zeitplan eingehalten und sofort nach der Sommerpause den zweiten Teil dieses Gesetzgebungspakets vorgelegt hat. Die inzwischen erfolgte Einbringung wortgleicher Fraktionsentwürfe im Bundestag ist sicherlich auch hilfreich, um die notwendige Neuregelung bis zum Jahresende zu verabschieden.

Ein wesentlicher Bestandteil des Solidarpakts II ist die fortgesetzte Gewährung von **Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen** – wir haben das den „**Korb I**“ genannt –, die der Gesetzentwurf für jedes ostdeutsche Land in den Jahren **2005 bis 2019** festlegt.

Auch die Überführung der Mittel nach dem Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost in Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen bereits ab dem Jahre 2002 wird durch den Gesetzentwurf präzise umgesetzt. Damit wird in den ostdeutschen Ländern künftig das detaillierte und für alle Beteiligten – Bund, Länder und Kommunen – mit hohem Verwaltungsaufwand verbundene Abrechnungsverfahren im Zusammenhang mit den Investitionshilfen entfallen können. Um diese Zielsetzung der politischen Verabredungen der Regierungschefs vom Juni möglichst noch früher erreichen zu können, hat mein Land auch einen Antrag eingebracht, nach dem bereits ab dem Berichtsjahr 2001 ein vereinfachtes Abrechnungsverfahren angewendet werden soll.

Mit dem Solidarpaktfortführungsgesetz nicht zu kodifizieren sind die Vereinbarungen zum **Korb II**, also zu den überproportionalen Leistungen des Bundes für die ostdeutschen Länder bei den weiteren **Mischfinanzierungen**, bei der Behandlung der **EU-Strukturfonds** sowie bei der aufbaupolitischen Zielsetzung der Investitionszulage mit einem Volumen von derzeit über 5 Milliarden Euro jährlich. Wir gehen hierbei davon aus, dass dies durch den Bund genauso zielgerichtet umgesetzt wird, wie der Gesetzentwurf den Korb I behandelt.

Auch bei der **horizontalen Umsatzsteuerverteilung** und im **Länderfinanzausgleich** wird der unter den Ländern gefundene Kompromiss durch den Gesetzentwurf ordentlich wiedergegeben. Die Stufen von bundesstaatlicher Steuerverteilung und Finanzausgleich gegenüber dem jetzigen System werden vereinfacht, transparenter gemacht und im Hinblick auf **Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts** angepasst.

Wolfgang Gerhards (Sachsen-Anhalt)

- (A) Frau Kollegin Hendricks, ich habe jetzt das getan, was Herr Kollege Schily heute Morgen eingefordert hat: Ich habe die Bundesregierung wirklich ausführlich gelobt. Aber dieses Lob findet ein Ende – der Ministerpräsident des Landes Mecklenburg-Vorpommern hat dies bereits angedeutet – bei der von der Bundesregierung beabsichtigten Regelung zur vertikalen Umsatzsteuerverteilung, dem Bereich des Deckungsquotenverfahrens und des Familienleistungsausgleichs.

Entgegen den Verabredungen der Regierungschefs von Bund und Ländern ist in **Artikel 5**, dem neuen Finanzausgleichsgesetz, unter § 1 vollständig die Position des Bundesfinanzministeriums formuliert worden. Bund und Ländern war schon vor ihren Gesprächen im Juni beiderseitig klar, dass in der **vertikalen Umsatzsteuerverteilung** sowohl bei der Methodik des Deckungsquotenverfahrens als auch bei der Frage zweier **getrennter Regelkreise** Dissens besteht. Dieser **Dissens** besteht bereits seit einigen Jahrzehnten.

Am Ende dreier Tage und Nächte stand deshalb zwischen Bund und Ländern das Verständnis, dass gegenwärtig die unproblematischen Punkte abgearbeitet werden sollen, während die bestehenden Meinungsunterschiede zu einem späteren Zeitpunkt in der laufenden Wahlperiode des Bundestages einer gesetzlichen Regelung zuzuführen sind. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass wesentliche Regelungen für die ostdeutschen Länder beim **Investitionsförderungsgesetz Aufbau Ost** und bei den Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen, aber auch für die westdeutschen Länder und Berlin beim **Fonds „Deutsche Einheit“** bereits zum 1. Januar 2002 in Kraft treten sollen und deshalb keine Verzögerung dulden. Erst dieses Verständnis ermöglichte den Kompromiss und den Erfolg.

Ich erinnere auch an die deutlichen Ausführungen und Grundgesetzzitate des Kollegen Professor Falthausen zu den zwei Regelkreisen anlässlich des ersten Durchgangs zum Maßstäbengesetz in diesem Hause.

Meine Bitte an den Bund lautet, das, was von uns allen im Sommer als **Sternstunde des Föderalismus** gefeiert wurde, nicht mit einem Problem zu befrachten, das in diesem Gesetz unter den bestehenden zeitlichen Vorgaben nicht zu lösen ist. Die Länder haben deshalb einen **Vorschlag zu § 1** formuliert, der vom Status quo ausgeht und die Interessen beider Seiten wahrt. Für die Stimmungslage in den ostdeutschen Ländern wäre fast nichts ungünstiger als der Eindruck, dass sie für die Position des Bundes in Haftung genommen werden könnten. Wir sollten uns deshalb gegenwärtig auf das beschränken, was zwischen Bund und Ländern im Juni einvernehmlich verabredet worden ist.

Ein weiterer kritischer Punkt – auch darauf hat Herr Ministerpräsident Ringstorff hingewiesen – ist die Frage einer gesetzlichen Regelung zur Einhaltung der **Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion**. Hier stehen Bund und Länder – bei grundsätzlicher Anerkennung des Europäischen Stabilitätspaktes – seit Jahren im Dis-

sens über die Gestaltung eines innerstaatlichen (C) Verfahrens im Einzelnen. Auch wenn sich eine Annäherung abzeichnet, bleibt doch hier und heute die entscheidende Frage, ob eine Regelung im Solidarpaktfortführungsgesetz unabdingbare Voraussetzung für die grundlegende Zielsetzung des Gesetzes, nämlich die Fortführung des Aufbaus Ost und die Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, ist. Sollten wir im weiteren Verfahren nicht zu einer beiderseits tragfähigen Lösung kommen, wäre es als zweitbeste Lösung sicherlich sinnvoller, an dieser Stelle auf eine Regelung zu verzichten, ohne sie allerdings aus den Augen zu verlieren. Es läge dann im Sinne der Absprachen vom Juni, wenn die in das **Haushaltsgrundsatzgesetz** aufzunehmenden Verfahrensregelungen zur Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion zeitlich nicht mit den bis zum Jahresende notwendigerweise umzusetzenden Inhalten unabdingbar verknüpft würden.

Es entspräche dem Geist der Verhandlungen vom Juni, die beiden genannten offenen Punkte ohne formal streitiges Verfahren – etwa im Vermittlungsausschuss – im Konsens zu regeln. Mich stimmt optimistisch, dass der Bundesfinanzminister inzwischen zu einem Gespräch speziell über diese beiden Punkte eingeladen hat. Das macht mich zuversichtlich, dass bei allen Beteiligten der feste Wille vorhanden ist, die offenen Fragen im guten Einvernehmen so zu beantworten, dass im Bundestag und im Bundesrat noch in diesem Jahr deutliche Mehrheiten erreicht werden. – Schönen Dank.

- (B) für die westdeutschen Länder und Berlin beim **Fonds „Deutsche Einheit“** bereits zum 1. Januar 2002 in Kraft treten sollen und deshalb keine Verzögerung dulden. Erst dieses Verständnis ermöglichte den Kompromiss und den Erfolg.

(D) **Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf:** Nächste Wortmeldung: Frau Parlamentarische Staatssekretärin Dr. Hendricks (Bundesfinanzministerium).

Dr. Barbara Hendricks, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der Tat – wir haben es gemeinsam als **Sternstunde des Föderalismus** betrachtet, als es uns im Sommer dieses Jahres gelungen ist, Planungssicherheit insbesondere für die neuen Bundesländer für die Dauer von zwei Jahrzehnten herzustellen. Es war uns klar, dass wir in der Umsetzung des Maßstäbengesetzes mit dem vorliegenden Entwurf eines Solidarpaktfortführungsgesetzes noch nicht alle Fragen abschließend behandelt haben.

Richtig ist – Herr Ministerpräsident Ringstorff hat es gesagt –: Es handelt sich um schwierige Rechtsgegenstände. Gleichwohl sind diese schwierigen Rechtsgegenstände nicht nur hinreichend, sondern vollständig durchdrungen, und zwar sowohl seitens der Länder als auch des Bundes. Es geht jetzt um die politische Einigung. Es gibt eine unterschiedliche Interessenlage. Wir brauchen uns gegenseitig nichts vorzumachen: Die Länder haben eine andere Interessenlage als der Bund.

Jetzt kommt es darauf an, die Interessenlagen auf einen **Kompromiss** zuzuführen. Aus der Sicht des Bundes kann ich nicht verstehen, warum das in den ersten Monaten des nächsten Jahres eher möglich

Parl. Staatssekretärin Dr. Barbara Hendricks

- (A) sein soll als in den letzten Monaten dieses Jahres. Wenn der Einigungswille im letzten Quartal des Jahres 2001 nicht vorhanden ist, dann ist er auch im ersten oder zweiten Quartal des Jahres 2002 nicht vorhanden, und alles, was danach geschähe, fiel ohnehin der Diskontinuität der Gesetzgebung des Deutschen Bundestages anheim.

In diesem Wissen sollten wir wie erwachsene Menschen miteinander umgehen. Es geht im Wesentlichen um zwei Punkte; sie sind von meinen Vorrednern identifiziert worden. Der eine Punkt ist der eigene **Regelkreis für den Familienleistungsausgleich** im Rahmen der Deckungsquotenberechnung, der andere Punkt – das bitte ich in Richtung auf die Länder sagen zu dürfen – betrifft die **europarechtliche Umsetzung des Stabilitätspaktes in den Ländern**.

Das heißt nicht, dass wir etwa in die Haushaltshoheit der Länder eingreifen wollen. Das gibt der Entwurf, den die Bundesregierung vorgelegt hat, nun wirklich nicht her. Vielmehr wollen sich – ich fasse es etwas untechnisch zusammen – die Länder verpflichten, jeweils für sich zu erklären, zu welchem Zeitpunkt sie erstmals einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen wollen. Darüber wollen sie im Finanzplanungsrat berichten. Sanktionen gibt es nicht. Wo also wird in die Haushaltshoheit der Länder eingegriffen, wenn diese selber bestimmen können, wann sie einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen? Sie berichten darüber im **Finanzplanungsrat**, in dem ohnehin über die **Entwicklung der Haushalte** diskutiert wird. Sie legen gleichsam einen **Fortschrittsbericht** vor. Da es verfassungsrechtlich **keine Sanktionen** gibt, sind auch keine angedacht.

Wir sollten die Kirche im Dorf lassen. Es ist kein Eingriff in die Haushaltshoheit der Länder geplant, sondern es geht um eine **Selbstbindung**. Diese **Minimalanforderung** müssen wir vor dem Hintergrund des europäischen Rechts stellen. Dahinter kann der Bund allerdings nicht wesentlich zurückgehen.

Gleichwohl: Kompromiss bedeutet immer ein Aufeinander-Zugehen von beiden Seiten. Die Bundesregierung ist dazu bereit. Wir erwarten aber von den Ländern, dass die Einigung mit uns und dem Deutschen Bundestag noch in diesem Jahr zu Stande kommt. Es gibt keinerlei Anhaltspunkte dafür, warum das im nächsten Jahr einfacher oder eher möglich sein soll. Allein der politische Wille mag in diesem Jahr vielleicht noch nicht hinreichend vorhanden sein. – Danke schön.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr **Minister Köberle** (Baden-Württemberg) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in den Drucksachen 734/1/01 und zu 734/1/01 vor.

Aus der Ausschussdrucksache 734/1/01 rufe ich zunächst die Ziffer 3 auf. Wer ist hierfür? – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! – (C) Das ist einstimmig.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 15:**Entscheidung über Fristverlängerung gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 GG**

Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser (**Fallpauschalengesetz – FPG**) (Drucksache 701/01)

Der Ständige Beirat schlägt vor, zu diesem Gesetzentwurf der Bundesregierung eine Verlängerung der Frist zur Stellungnahme gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 3 des Grundgesetzes zu verlangen. Zur Begründung verweise ich auf die Ihnen vorliegende Drucksache 701/1/01.

Wer dem **Vorschlag des Ständigen Beirates** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Es ist so **beschlossen**.

Tagesordnungspunkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Waffenrechts** (WaffRNeuRegG) (Drucksache 596/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Herr **Minister Schuster** (Thüringen).

Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 596/2/01. Zusätzlich liegen ein Antrag Thüringens in Drucksache 596/3/01 und acht Anträge der bayerischen Landesregierung in den Drucksachen 596/4 bis 11/01 vor. (D)

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen zu dem bayerischen Antrag in Drucksache 596/4/01! – Minderheit.

Der bayerische Antrag in Drucksache 596/5/01! – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 19! – Minderheit.

Zum bayerischen Antrag in Drucksache 596/6/01! – Minderheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 24! – Mehrheit.

Zu den im Sachzusammenhang stehenden Ziffern 27, 47 und 121 sowie den mit der letztgenannten Ziffer in Konkurrenz stehenden Landesentwürfen in Drucksachen 596/3 und 11/01! Ich rufe auf:

Ziffer 27! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

*) Anlage 10

*) Anlage 11

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Nun zum Antrag in Drucksache 596/11/01, bei dessen Annahme der Antrag Thüringens und die Ziffer 121 entfallen. Wer stimmt dem Antrag zu? – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zum Antrag Thüringens, der Ziffer 121 entfallen lässt! – Minderheit.

Das Handzeichen zu Ziffer 121 der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Minderheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 34! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Nun zum Antrag in Drucksache 596/7/01! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir kommen zum bayerischen Antrag in Drucksache 596/8/01, bei dessen Annahme Ziffer 41 erledigt ist. Wer ist für den bayerischen Antrag? – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 41! – Mehrheit.

Zum bayerischen Antrag in Drucksache 596/9/01! Wer ist dafür? – Minderheit.

Aus den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 48! – Mehrheit.

Ziffer 52! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 53 entfällt.

- (B) Zum bayerischen Antrag in Drucksache 596/10/01! – Minderheit.

Weiter mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 57! – Mehrheit.

Ziffer 60! – Mehrheit.

Ziffer 66! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu Ziffer 67! – Mehrheit.

Ziffer 76! – Mehrheit.

Ziffer 119! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 17**:

Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes 2001 (Drucksache 735/01)

Herr Minister Köberle (Baden-Württemberg), bitte.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg): Verehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Der Entwurf eines Versorgungsänderungsgesetzes 2001 zielt im Kern darauf ab, die Rentenreform wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen. Dabei versucht die Bundesregierung den Ein-

druck zu vermitteln, es sei aus Gründen der sozialen Gerechtigkeit notwendig, diesen weit reichenden Schritt zu tun. (C)

Der Gesetzentwurf ist aber alles andere als sozial gerecht und ausgewogen. Für den Fall der Umsetzung werden die Beamten in gravierender Weise zur Kasse gebeten, ohne dass die rechtlichen und tatsächlichen Rahmenbedingungen berücksichtigt würden. Die Pläne der Bundesregierung laufen deshalb auf weitere massive, sachlich nicht zu rechtfertigende **Einschnitte zu Lasten der Beamenschaft** hinaus.

Der Gesetzentwurf führt zu einem völligen **Systembruch**. Es ist unbestritten, dass es sich beim Rentenrecht und der Beamtenversorgung um zwei unterschiedliche Versorgungssysteme handelt, die nicht systemwidrig gleich behandelt werden dürfen.

Die Beamtenversorgung ist eine Vollversorgung und damit mehr als eine gesetzliche Rente. Die Beamten erhalten beispielsweise seit jeher **niedrigere Brutto-bezüge** mit der Begründung, sie müssten schließlich keine Beiträge für ihre Versorgung aufbringen, weil der Staat die Versorgung gewährleiste. Wenn der Bund also die Rentenreform schematisch – in der Sprache des Gesetzes: „systemgerecht“ – auf die Beamtenversorgung überträgt, vergleicht er Dinge, die nicht miteinander verglichen werden können.

Wegen des grundsätzlich unterschiedlichen Charakters der Versorgungssysteme verbietet sich mithin jegliche Übertragung von rentenrechtlichen Maßnahmen in das Beamtenrecht.

Geht man gleichwohl diesen Weg, sind **Konflikte mit der Verfassung** – den hergebrachten Grundsätzen des Berufsbeamtentums – unausweichlich. (D)

Das Beamtenrecht ist geprägt durch den **Grundsatz der uneingeschränkten Alimentationsverpflichtung des Dienstherrn** und dem daraus resultierenden geschützten Vertrauen des Beamten auf eine angemessene Versorgung. Es ist deshalb nicht mit Artikel 33 Abs. 5 Grundgesetz vereinbar, Beamte ergänzend zum Ausgleich von Alimentationsdefiziten auf den Aufbau einer eigenen Altersversorgung zu verweisen.

Hinzu kommt, dass Sparmaßnahmen des Gesetzgebers gerecht und sozial ausgewogen sein müssen, also nicht im Übermaß zu Lasten einer bestimmten Personengruppe vorgenommen werden dürfen. Auch in diesem Bereich sind die Pläne der Bundesregierung nicht nachvollziehbar. Sie lassen völlig außer Acht, dass die Beamten und Versorgungsempfänger **erhebliche Vorleistungen in der Vergangenheit** erbracht haben.

Es ist unbestritten, dass die Beamten im Besoldungs- und Versorgungsbereich massive Einschnitte hinnehmen mussten. Allein durch die erst drei Jahre zurückliegende **Dienstrechts- und Versorgungsreform** wurden Kürzungen in Milliardenhöhe verursacht. Hierzu gehören **Änderungen in der Besoldungsstruktur, Bezügeanpassungen** unterhalb der Tarifabschlüsse, Einfrieren der jährlichen Sonderzuwendungen und vor allem die **Bildung der Versorgungsrücklage**, die zu einem deutlichen Absinken des Einkommensniveaus geführt hat.

Rudolf Köberle (Baden-Württemberg)

- (A) Der Gesetzentwurf der Bundesregierung ignoriert, dass der Bund in der Vergangenheit mit dem Dienstrechtsreformgesetz und dem Versorgungsreformgesetz einschneidende Maßnahmen ergriffen hat, um den **Pensionslasten** wirksam zu begegnen. Anstatt abzuwarten und anhand der **Zahlen des 2. Versorgungsberichts** genau zu analysieren, ob und, wenn ja, welche weiteren Reformschritte geboten sind, wird ohne Rücksicht auf Verluste die Brechstange eingesetzt. Kurz vor dem Wahljahr 2002 wird versucht, in aller Eile ein Gesetzgebungsvorhaben durchzuzupacken, das an den Grundlagen des Berufsbeamtentums rüttelt.

Der Gesetzentwurf lässt klar darauf schließen, wie die Bundesregierung zum Berufsbeamtentum steht, und es ist zu vermuten, dass weitere Schritte zur sukzessiven Demontage des Beamtentums folgen.

Mit Baden-Württemberg wird es keine Abschaffung des Berufsbeamtentums geben. Baden-Württemberg kann dem Gesetzentwurf, soweit er die Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung betrifft, aus den genannten Gründen nicht zustimmen. Ich bitte Sie um Unterstützung unseres Antrags.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächste Wortmeldung: Kollege Gnauck (Thüringen).

- (B) **Jürgen Gnauck** (Thüringen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Deutschen werden weniger, aber dafür älter. Den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes ist, so denke ich, inzwischen bewusst geworden, dass die Entwicklung der Altersstruktur zu erheblichen, teilweise schmerzlichen Veränderungen führen wird, und zwar bei allen Altersversorgungssystemen.

Zustimmung werden jedoch nur solche Veränderungen finden, die notwendige **Belastungen gleichmäßig verteilen**. Keine Gruppe darf benachteiligt oder bevorzugt werden.

Mit dem vorliegenden Gesetz werden aber Beamte unverhältnismäßig belastet. Der Gesetzentwurf ignoriert **Vorleistungen, die die Beamten und Versorgungsempfänger** in der Vergangenheit **erbracht haben**, und er enttäuscht das Vertrauen der Pensionäre in die erworbenen Ansprüche auf Altersversorgung, ohne ihnen die Möglichkeit zu geben, die Kürzungen durch private Vorsorgemaßnahmen aufzufangen, was – das hat mein Vorredner schon betont – auch unter dem Gesichtspunkt des Alimentationsgrundsatzes in Artikel 33 Abs. 5 des Grundgesetzes verfassungsrechtlich bedenklich ist.

Zu den Änderungsanträgen des Innen- und des Finanzausschusses wurde schon Stellung genommen. Ich möchte mich auf **Ziffer 13 der Empfehlungsdrahtsache** konzentrieren. Es handelt sich dabei um eine Thüringer Initiative, um eine Regelung, die verhindern soll, dass es in der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung zu zeitweiligen Ungleichbehandlungen kommt.

Unter den historischen Umständen des Vereinigungsprozesses konnten eine Reihe von Landräten

oder Bürgermeistern die Voraussetzungen des § 66 des Beamtenversorgungsgesetzes für eine verbesserte Versorgung der Wahlbeamten nicht erfüllen. Für die kommunalen Wahlbeamten der „ersten Stunde“ war es nun wirklich nicht vordringlich, sich um die gesetzlichen Feinheiten und Fristenregelungen des Beamtenversorgungsrechts und die Sicherung ihrer Altersbezüge zu kümmern. (C)

Hinzu kommt, dass die entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen zum Zeitpunkt der ersten freien Kommunalwahlen – ich erinnere daran: Mai 1990, also vor der Wiedervereinigung – noch nicht galten und die notwendigen landesrechtlichen Bestimmungen vor der Wiedergründung der jungen Länder nicht existieren konnten. Jetzt, nach zwei aufreibenden Legislaturperioden und nachdem sie eine immense Aufbauleistung erbracht haben, gehen viele kommunale Wahlbeamte in den jungen Ländern durch das eher zufällige Zusammentreffen verschiedener Vorschriften quasi leer aus, wenn wir nicht gegensteuern.

Nach umfangreichen Vorarbeiten hat der Bundesrat dankenswerterweise im Juni dieses Jahres einen Verordnungsentwurf zur **Ergänzung der Beamtenversorgungs-Übergangsverordnung** beschlossen und der **Bundesregierung zugeleitet**. Für mich unverständlich, Herr Staatssekretär, hat die Bundesregierung diesen Entwurf jedoch nur in verkürzter Form in den vorliegenden Gesetzentwurf übernommen. Durch den Wegfall eines einzigen, aber maßgeblichen Satzes werden die Landräte und Bürgermeister, die nach zwei Legislaturperioden ausgeschieden oder bei der letzten Kommunalwahl in Thüringen nicht wiedergewählt worden sind, um die verbesserte Altersversorgung des **§ 66 Beamtenversorgungsgesetz** gebracht – und das, Herr Staatssekretär, obwohl es den Bund keine Mark, nicht einmal einen halben Euro kostet. (D)

Dies ist gegenüber den Menschen, die sich um den Aufbau Thüringens und der übrigen jungen Länder in erheblichem Maße verdient gemacht haben, nicht fair. Mit einem solchen Verhalten wird die Lebensleistung dieser Beamten und die Leistung, die sie für unser Gemeinwesen erbracht haben, nicht gebührend gewürdigt.

Die Bundesregierung, Herr Staatssekretär, hat die Bitte, die versorgungsrechtliche **Benachteiligung der kommunalen Wahlbeamten in den jungen Ländern** abzustellen, lange ignoriert. Immer wieder hat sie darauf hingewiesen, dass sie ohne abgestimmte Haltung aller jungen Länder nicht tätig werden könne.

Nachdem die ostdeutschen Ministerpräsidenten das gemeinsame Anliegen formuliert hatten, entstand eine gemeinsame **Bundesratsinitiative** Mecklenburg-Vorpommerns, Sachsen-Anhalts, Sachsens und Thüringens. Der Bundesrat hat sie am 27. Juni dieses Jahres beschlossen. Aber auch das reicht der Bundesregierung anscheinend nicht; denn sie hat die Entschließung des Bundesrates **in entscheidenden Punkten nicht berücksichtigt**. Sei es auf fachlicher oder auf politischer Ebene – die Frage, warum die Streichung erfolgte, wurde vom Bund stereotyp mit dem lapidaren Hinweis beantwortet, der Bundesrat könne ja einen neuen Antrag einbringen.

Jürgen Gnauck (Thüringen)

- (A) Herr Staatssekretär, wie sollen wir dieses Verhalten bewerten? Ich finde, so kann man mit den Ländern nicht umspringen. Deswegen unternehmen wir heute einen neuen Anlauf, um dieses leidige Thema endlich abzuschließen.

Es mag um eine verhältnismäßig kleine Gruppe von Betroffenen gehen; aber es sind Menschen, die es nicht verdient haben, dass wir sie im Regen stehen lassen. Es sind Menschen, die Entscheidendes zum Aufbau der jungen Länder beigetragen haben. Ich würde mich sehr freuen, Herr Staatssekretär, wenn nun auch die Bundesregierung reagierte. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Nächste Wortmeldung: Parlamentarischer Staatssekretär Körper (Bundesinnenministerium).

Fritz Rudolf Körper, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der **2. Versorgungsbericht** wurde schon angesprochen. Er müsste übrigens dem Bundesrat – zumindest der Geschäftsstelle – vorliegen. Er eignet sich sehr gut, sich einmal darüber zu informieren, welche Versorgungsleistungen und -lasten wir zu erwarten haben.

- Herr Kollege Köberle, die Bundesregierung hat sich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf sehr wohl an dem Versorgungsbericht orientiert. Ich will es Ihnen belegen: Die **Versorgungsleistungen** werden **bis zum Jahr 2040** von rund 43 Milliarden auf **164 Milliarden DM** ansteigen.
- (B)

Ich sage als Vertreter der Bundesregierung nur in Klammern: Die Frage der Versorgung und der Versorgungsleistungen ist für den Bund ein viel geringeres Problem als für die Länder oder die kommunalen Gebietskörperschaften.

Wenn man sich mit diesem Thema auseinandersetzt, muss man die Problemlage richtig beschreiben. Es geht bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht darum, Systeme miteinander zu verquicken, sondern, wie bei der Rente, darum, heute Vorsorge zu treffen, damit das Versorgungssystem auch noch für diejenigen Bestand hat, die Jahrzehnte später davon profitieren wollen und profitieren sollen. Das ist der entscheidende Punkt.

Herr Köberle, Sie sollten den Versorgungsbericht einmal sorgfältig studieren. Wir können auch ein Privatissimum halten. Sie werden dann erkennen, dass Handlungsbedarf besteht. Ich bin mir auch sicher, dass diejenigen, die heute die Reform kritisieren, uns später kritisieren würden, wenn wir nichts täten. Schauen Sie sich den Bericht bitte genau an!

Wir haben die wirkungsgleiche Übertragung der Rentenreform auf die Beamtenversorgung mit der gleichen Begrifflichkeit angegangen. Unser Gesetzentwurf macht deutlich, dass keine Pension gekürzt wird – das ist wichtig für die öffentliche Diskussion –; vielmehr soll es **bis zum Jahre 2011** zu einem **geringeren Anstieg** kommen, nämlich in der Größenordnung von 8-mal 0,5 %. Wir haben auch eine **Revisi-**

onsklausel eingefügt. Wir wissen, dass die Beamtinnen und Beamten von 1999 bis 2002 bereits **Vorleistungen** von insgesamt 0,6 % erbracht haben; dies wird berücksichtigt. Ich denke, das ist gerecht und korrekt. Im Übrigen bleibt die so genannte **Mindestversorgung unberührt**.

(C)

Der Einbeziehung von **Ruhestandsbeamten** in den geplanten geringeren Anstieg der Versorgungsbezüge steht der Grundsatz des Vertrauensschutzes schon deswegen nicht entgegen, weil er sich nicht auf den zukünftigen Anstieg der Bezüge bezieht. Angesichts der Tatsache, dass selbst die Mindestversorgung der Beamtinnen und Beamten noch über dem Betrag der Durchschnittsrente liegt, halte ich es für angemessen und auch für einen **Akt der Gerechtigkeit**, die **Pensionäre** in gleichem Umfang zu **belasten**, wie dies bei den **Rentnerinnen und Rentnern** geschieht.

Als Vorsorge für die absehbaren künftigen Belastungen durch die erhöhten Versorgungskosten wird die Hälfte der Ersparnisse aus der ersten Übertragungsstufe den **Versorgungsrücklagen** von Bund und Ländern zugeführt. Um Doppelbelastungen zu vermeiden, werden die Leistungen zur Versorgungsrücklage in Höhe von 0,2 % der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen für die Zeit von 2003 bis 2010 ausgesetzt. Ab 2011 wird der Aufbau der Versorgungsrücklage wieder aufgenommen und bis ins Jahr 2017 fortgesetzt.

Von der Revisionsklausel habe ich schon gesprochen. Es ist wichtig hinzuzufügen, dass die Beamtinnen und Beamten zukünftig die **Möglichkeit** haben, **freiwillig privat vorzusorgen**. Das ist ein klares und eindeutiges Angebot. Die Beamtinnen und Beamten können wie die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **von der steuerlichen Förderung profitieren**.

(D)

Rentengleiche Maßnahmen erfassen auch den Bereich der **Hinterbliebenenversorgung**. Die Höhe des bisherigen Witwengeldes bleibt für bestehende Ehen grundsätzlich erhalten. Für die lebensjüngeren Eheleute und für Paare, deren Eheschließung ab dem 1. Januar 2002 erfolgt, wird das Witwen- und Witwengeld auf 55 % abgesenkt. Das Witwengeld für diesen Personenkreis erhöht sich, wenn Kinder aus der Ehe hervorgegangen sind. Genau wie bei der Rentenreform gibt es zwei Entgeltpunkte für das erste und jeweils einen Entgeltpunkt für jedes weitere Kind.

Über die **Kinderkomponente** beim Witwengeld hinaus sieht der Gesetzentwurf weitere kinderbezogene Verbesserungen vor. Mit einem gesonderten Zuschlag werden die Belastungen durch die Erziehung von Kindern auch über die bereits jetzt finanziell honorierten ersten drei Lebensjahre hinaus bis zum 10. Lebensjahr, bei pflegebedürftigen Kindern bis zum 18. Lebensjahr berücksichtigt.

Meine Damen und Herren, das Versorgungsänderungsgesetz wird auch einen Beitrag zur **Konsolidierung der Haushalte** von Bund und – in stärkerem Maße – Ländern sowie Gemeinden leisten. Bereits in der ersten Übertragungsstufe wird eine **Senkung der Versorgungskosten** bei Bund, Ländern und Gemeinden von ca. **12 Milliarden DM erwartet**. Allerdings muss man die zu erwartenden Steuerminderein-

Parl. Staatssekretär Fritz Rudolf Körper

- (A) nahmen durch die steuerliche Förderung der privaten Vorsorge in einer Größenordnung von 9,3 Milliarden DM dagegenrechnen.

Ich möchte noch auf den **Antrag des Landes Thüringen** in der Sache eingehen. Wir halten es für sehr problematisch, wenn im Wege der Fiktion Dienstzeiten vor dem 3. Oktober 1990 als ruhegehaltfähig anerkannt werden sollen. Dies würde den **Regelungen des Einigungsvertrages** widersprechen, der eine Berücksichtigung dieser Zeiten in der gesetzlichen Rentenversicherung vorsieht. Eine Änderung in dem gewünschten Sinne würde darüber hinaus die Beamtinnen und Beamten benachteiligen, die in vergleichbarer Situation in den neuen Ländern Dienst geleistet haben und von der Berücksichtigung jetzt nicht profitieren könnten, weil sie keine Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamten auf Zeit waren.

Ich denke, dies sind gewichtige Argumente in der Sache, die ich Ihnen, Herr Gnauck, noch entgegenhalten wollte. Das hat nichts mit dem Verhalten gegenüber den Ländern zu tun. Ich denke, die Argumente sind nicht von der Hand zu weisen. – In diesem Sinne herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr Gnauck möchte antworten.

Jürgen Gnauck (Thüringen): Herr Präsident, ich habe dank bayerischer Mitwirkung gelernt, dass der Föderalismus im Bundesrat nicht am Freitagmittag um 13 Uhr zu Ende ist. Deswegen will ich auf einige (B) Dinge eingehen, die Sie, Herr Staatssekretär Körper, angesprochen haben.

Um es in aller Deutlichkeit zu sagen: Mich stört an der Vorgehensweise der Bundesregierung massiv, dass man versucht hat, dieses Problem abzubügeln. Der Weg ist von Ihrer Parlamentarischen Staatssekretärin gewiesen worden: Es ist darum gebeten worden, im Hinblick auf dieses **Sonderproblem Ost** zunächst zu einer gemeinsamen Auffassung in den neuen Ländern und danach im Bundesrat zu kommen. Jetzt haben wir die Voraussetzungen erfüllt – es mag sein, dass die Bundesregierung nicht damit gerechnet hat, dass das gelingt –, wir haben den gewiesenen Weg eingeschlagen, und Sie erklären heute das erste Mal, nachdem der Bundesinnenminister es nicht nötig hatte, mein Schreiben zu beantworten, es bestünden rechtliche Bedenken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie hier mit Interessen der Beamten in den neuen Ländern umgegangen wird, ist völlig unhaltbar. Ich erinnere daran, dass zur DDR-Zeit gewählt worden ist. Glauben Sie denn, Herr Staatssekretär, ein Beamter hätte sich damals Gedanken darüber gemacht, dass er rechtlich ein „kommunaler Wahlbeamter“ ist, nachdem noch nicht einmal die Länder, geschweige denn landesrechtliche Bestimmungen zum Bundesbeamtengesetz existierten? Und jetzt kommen Sie mit einem solchen hanebüchernen Vergleich! Ich erwarte, dass die Zusagen, die im Vorfeld gegeben worden sind, eingehalten werden. Ich erwarte auch, dass das umgesetzt wird, was der Bundesrat schon einmal beschlossen hat. Es ist schlicht unsauber vom Verfahren her.

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Herr (C) **Staatsminister Riebel** (Hessen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** gegeben.

Damit kommen wir zur Abstimmung. Die Ausschussempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 735/1/01. Daneben liegen Landesanträge in den Drucksachen 735/2 bis 5/01 vor.

Wir beginnen mit dem baden-württembergischen Antrag in Drucksache 735/5/01, bei dessen Annahme alle übrigen Landesanträge sowie Ziffer 16 der Ausschussempfehlungen entfallen. Wer stimmt dem baden-württembergischen Antrag zu? – Minderheit.

Dann bitte das Handzeichen zum Antrag Bayerns und Hessens in Drucksache 735/4/01! – Minderheit.

Das Handzeichen für den Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 735/3/01! – Minderheit.

Wir kommen zu dem Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 735/2/01. Wer stimmt zu? – Minderheit.

Wir stimmen über Ziffer 16 der Ausschussempfehlungen ab. Hierzu ist getrennte Abstimmung gewünscht worden.

Bitte das Handzeichen zu den Absätzen 1 und 2! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen zu den übrigen Absätzen! – Minderheit.

Wir fahren fort mit den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 1! – 34 Stimmen zählen wir; Minderheit.

Dann bitte Ziffer 3, bei deren Annahme Ziffer 4 entfällt! – Mehrheit. (D)

Ziffer 4 ist erledigt.

Jetzt Ziffer 6! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 7! Bitte Handzeichen! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Bitte das Handzeichen zu allen noch nicht erledigten Ziffern! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die soeben festgelegte **Stellungnahme beschlossen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 18:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung der Strafprozessordnung** (Drucksache 702/01)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 702/1/01 sowie zwei Anträge von Rheinland-Pfalz in den Drucksachen 702/2 und 3/01 vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich zur Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 5! – Mehrheit.

*) Anlage 12

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 702/2/01.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte das Handzeichen für:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt der Landesantrag in Drucksache 702/3/01.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie 98/8/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 1998 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten (**Biozidgesetz**) (Drucksache 703/01)

Eine **Erklärung zu Protokoll*** gibt Frau **Ministerin Höhn** (Nordrhein-Westfalen). Sonst liegen keine Wortmeldungen vor.

Zur Abstimmung liegen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 703/1/01 vor.

Wer ist für Ziffer 1? Handzeichen bitte! – Mehrheit.

(Wolfgang Wieland [Berlin]: Ich bitte um erneute Auszählung!)

- (B) – Bitte noch einmal das Handzeichen zu Ziffer 1! – Sie haben Recht. Es sind 32 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 2! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 3! Bitte Handzeichen! – 31 Stimmen; Minderheit.

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 6! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 7! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 8! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 10! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 11! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 13! Bitte Handzeichen! – 35 Stimmen; Mehrheit.

Nun ziehen wir Ziffer 19 vor. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Zurück zu Ziffer 14! Wer stimmt zu? – Minderheit.

Ziffer 22! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 23! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 24! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 25! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffer 26! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 27! Bitte Handzeichen! – Minderheit. (C)

Ziffer 28! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Nun bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern! – Angenommen.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 20:

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Wasserhaushaltsgesetzes** (Drucksache 704/01)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 704/1/01 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 2. – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 12! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 13.

Ziffer 15! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 16.

Ziffer 18! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 21! Bitte Handzeichen! – 36 Stimmen; Mehrheit.

Ziffer 26! Bitte Handzeichen! – Minderheit.

Ziffer 31! Bitte Handzeichen! – Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziffer 32.

Wir kommen zu allen noch nicht erledigten Ziffern. Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 21:

Entwurf eines Gesetzes zur **geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität** (Drucksache 705/01)

Je eine **Erklärung zu Protokoll*** geben: **Minister Jüttner** (Niedersachsen), **Staatsminister Dietzel** (Hessen), **Minister Möller** (Schleswig-Holstein) und **Bundesminister Trittin** (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit). Danke sehr!

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 705/1/01 sowie ein Antrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 705/2/01 vor.

Ich beginne mit Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, die darauf abzielt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer ist für Ziffer 1? – Minderheit.

Damit kommen wir zum schleswig-holsteinischen Antrag in Drucksache 705/2/01. Wer ist für den schleswig-holsteinischen Antrag? – Minderheit.

*) Anlage 13

*) Anlagen 14 bis 17

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf

- (A) Zurück zu den Ausschussempfehlungen! Bitte Handzeichen für:

Ziffer 2! – Minderheit.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 5! – Mehrheit.
 Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf entsprechend **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 25:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament: **Vollendung des Energiebinnenmarktes**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 96/92/EG und 98/30/EG über **gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und den Erdgasbinnenmarkt**

Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Netz-zugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel** (Drucksache 358/01)

Keine Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 358/1/01. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

- (B) Drucksache 358/1/01. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 7! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 10.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 11.
 Ziffer 9! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt 26:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen** (Drucksache 555/01)

Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Parlamentarischer Staatssekretär Berninger** (Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 555/1/01 vor.

Zur gemeinsamen Abstimmung rufe ich Ziffern 1 (C) und 2 auf. Bitte das Handzeichen! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 29.
 Ziffer 3! – Mehrheit.
 Ziffer 4! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Mehrheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 22! – Mehrheit.
 Ziffer 24! – Mehrheit.
 Ziffer 28! – Minderheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu Punkt 31:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss: **Unterstützung nationaler Strategien für zukunftssichere Renten durch eine integrierte Vorgehensweise** (Drucksache 600/01)

Es gibt eine Wortmeldung von Herrn Bocklet.

(Reinhold Bocklet [Bayern]: Zu Protokoll!)

– Sie sind ein Schatz! Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern) gibt seine **Erklärung zu Protokoll***). – Keine weiteren Wortmeldungen.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 600/1/01. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.
 Ziffer 8! – Mehrheit.
 Ziffer 10! – Mehrheit.
 Ziffer 11! – Mehrheit.
 Ziffer 12! – Mehrheit.
 Ziffer 13! – Minderheit.
 Ziffer 14! – Mehrheit.
 Ziffer 15! – Mehrheit.
 Ziffer 19! – Mehrheit.
 Ziffer 20! – Mehrheit.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 18

*) Anlage 19

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf**(A) Tagesordnungspunkt 39:**

Vierunddreißigste Verordnung zur **Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften** – 34. StVRÄndV – (Drucksache 570/01, zu Drucksache 570/01)

Keine Wortmeldungen.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 570/1/01 und drei Landesanträge in den Drucksachen 570/2 bis 4/01 vor.

Wir beginnen mit dem Landesantrag Bayerns in Drucksache 570/4/01. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Minderheit.

Als Nächstes stimmen wir über den Landesantrag Hessens in Drucksache 570/2/01 ab, bei dessen Annahme der Antrag in Drucksache 570/3/01 erledigt ist. Wer ist für den Antrag in Drucksache 570/2/01? – Minderheit.

Wir fahren fort mit dem Landesantrag in Drucksache 570/3/01. Wer stimmt zu? – 36 Stimmen; Mehrheit. (C)

Kommen wir nun zu den Ausschussempfehlungen:

Wer stimmt Ziffer 7 zu? Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Nun das Handzeichen für alle übrigen Ziffern! Wer stimmt zu? – Mehrheit.

Der Bundesrat hat der **Verordnung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **zugestimmt**.

Wir sind am Ende der Tagesordnung. Ich danke Ihnen sehr für Ihre Geduld. Besonders danke ich denen, die ihre Beiträge zu Protokoll gegeben haben.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 9. November 2001, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 14.16 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)**(B)**

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Wirtschafts- und Sozialausschuss über Steuerpolitik in der Europäischen Union – Prioritäten für die nächsten Jahre (D)

(Drucksache 449/01)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Vk – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über bestimmte Modalitäten der Debatte über die Zukunft der Europäischen Union

(Drucksache 357/01)

Ausschusszuweisung: EU

Beschluss: Die Vorlage wird für erledigt erklärt

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Gewährleistung einer effektiven Besteuerung von Zinserträgen innerhalb der Gemeinschaft

(Drucksache 675/01)

Ausschusszuweisung: EU – Fz – Wi

Beschluss: Kenntnisnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Richtlinie 70/524/EWG des Rates über Zusatzstoffe in der Tierernährung hinsichtlich des Widerrufs der Zulassung bestimmter Zusatzstoffe

(Drucksache 677/01)

Ausschusszuweisung: EU – A – G

Beschluss: Kenntnisnahme

(A)

(C)

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament und den Rat über die zur Verhütung und Bekämpfung von Zoonosen in Kraft zu setzenden Maßnahmen

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Bekämpfung von Salmonellen und anderen durch Lebensmittel übertragbare Zoonoseerregern und zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG, 72/462/EWG und 90/539/EWG des Rates

(Drucksache 678/01)

Ausschusszuweisung: EU – A – G

Beschluss: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 767. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(B)

(D)

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Die jüngsten Terroranschläge in den USA stellen den Rechtsstaat heute vor völlig neue Herausforderungen. Die bisherigen Erkenntnisse aus den internationalen Ermittlungen nach den Anschlägen islamistischer Selbstmordattentäter bringen auf erschreckende Weise eine weltweite Vernetzung des islamistisch motivierten Terrorismus zu Tage, die eine Bedrohung in einer bislang nicht bekannten Dimension darstellt.

Deutschland ist davon leider nicht ausgenommen. Zur Bewältigung dieser neuen Herausforderung ist es erforderlich, alle Kräfte des Staates zum Schutz der inneren und äußeren Sicherheit so effektiv wie möglich einzusetzen. Dies gilt insbesondere für die Arbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutzbehörden.

Es ist alles daranzusetzen, Terroristen, die sich unerkannt in der Bundesrepublik aufhalten und konspirativ Anschläge vorbereiten, aufzuspüren, um weitere schwerste Straftaten, die weltweit ausgeübt werden können, zu verhindern.

Hierbei zeigt sich, dass das bestehende rechtliche Instrumentarium teilweise unzureichend ist. Im Hinblick auf die Vorgehensweise der Terroristen, ihre Hintermänner und ihre Unterstützer sind insbesondere alle Möglichkeiten zur Informationsbeschaffung und zum Informationsaustausch auszubauen. Es ist unverantwortlich, wenn die Sicherheitsorgane vorhandene Informationsquellen nicht oder nur unter erschwerten, die Effizienz ihrer Arbeit beeinträchtigenden Voraussetzungen nutzen dürfen. Der Staat darf sich nicht künstlich dumm stellen.

Den Sicherheitsorganen muss eine deutlich erweiterte Zugriffsmöglichkeit auf vorhandene Informationen eingeräumt werden, um einen recht genauen Überblick über Extremisten und ihr Gewaltpotenzial zu gewinnen, um Personenzusammenhänge, Organisationsstrukturen und Finanzwege aufzuhellen. Die sehr strikten Regelungen des **Sozialdatenschutzes** stehen dem teilweise entgegen. Sie müssen deshalb angepasst werden.

Konkrete Probleme haben sich z. B. bei den von den Staatsschutzbehörden jetzt angeordneten Rasterfahndungen ergeben. Zu diesem Zweck sollten Name und Geburtsdatum der Sozialhilfeempfänger an die Sicherheitsbehörden übermittelt werden. Sozialhilfeempfänger entsprechen nicht dem Täterprofil und könnten deshalb bei der Rasterfahndung ausgegrenzt werden. Hierbei kam es zu rechtlichen Schwierigkeiten. Die Zulässigkeit dieses Datenabgleichs war nicht eindeutig geregelt.

Ich meine, dass die bei den Sozialleistungsträgern gespeicherten Daten im Bedarfsfall den Sicherheitsbehörden z. B. für die rechtlich zulässige Rasterfahndung zur Verfügung gestellt werden müssen, und

zwar schnell. Bei allem Verständnis für Datenschutz (C) und allgemeines Persönlichkeitsrecht kann es nicht so bleiben, dass die in der Vergangenheit immer mehr verfeinerten Regelungen des Sozialdatenschutzes die Arbeit der Sicherheitsorgane erheblich behindern.

Bayern hat deshalb eine Bundesratsinitiative eingebracht, mit der die Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung und die Belange des Sozialdatenschutzes in ein ausgewogenes Verhältnis gebracht werden sollen. Ziel des Gesetzesantrags ist es, die Übermittlung von Sozialdaten zum Zwecke der Rasterfahndung, der Verhütung und Verfolgung von Straftaten und zum Zwecke der Gefahrenabwehr im Bereich der äußeren und inneren Sicherheit auf eine klare gesetzliche Grundlage zu stellen.

Das bedeutet im Einzelnen:

Erstens soll die Zulässigkeit der Datenübermittlung erst dann ausgeschlossen sein, wenn schutzwürdige Interessen des Betroffenen offensichtlich überwiegen.

Zweitens. Bislang hat neben der um Auskunft ersuchenden Stelle auch die übermittelnde Stelle zu prüfen, ob die Übermittlung dem für sie geltenden Recht entspricht. Künftig soll allein die ersuchende Stelle die Verantwortung für die Rechtmäßigkeit der Übermittlung tragen. Die übermittelnde Stelle hätte insofern nur zu prüfen, ob z. B. eine Rasterfahndung angeordnet wurde. Die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Rasterfahndung fiele in die alleinige Verantwortung der Sicherheitsbehörde.

Drittens. Die Datenübermittlung für den Schutz der inneren und äußeren Sicherheit ist nach § 72 SGB X auf Einzelfälle beschränkt. Diese Beschränkung soll nun aufgehoben werden. (D)

Viertens. Nach geltendem Recht können Daten zwar an das Bundeskriminalamt und an die Landesämter für Verfassungsschutz, nicht aber an die Landeskriminalämter übermittelt werden. Auch das muss geändert werden, da die Landeskriminalämter beispielsweise im Bereich des Schutzes der inneren Sicherheit ähnliche Aufgaben erfüllen wie das Bundeskriminalamt.

Die Regelungen des Sozialdatenschutzes dienen dem Schutz des Einzelnen vor Offenlegung seiner Sozialdaten gegenüber Dritten. Hieran sind grundsätzlich auch die Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften und Verfassungsschutzbehörden gebunden. Daran soll grundsätzlich auch durch unsere Bundesratsinitiative nichts geändert werden.

Dieser Schutz kann und darf aber nicht so weit gehen, dass dadurch die Arbeit der Sicherheitsorgane und damit der Schutz von Leben und Gesundheit aller unvertretbar behindert werden.

Datenschutz darf kein Täterschutz sein. Es wäre ein gefährlicher Fehler, die Sicherheitsbehörden künstlich blind zu halten. Ich bin mir sicher, dass die überwältigende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes dies nicht anders sieht und auch nicht anders will.

Die Terroranschläge haben gezeigt, wie verletzlich unsere freiheitliche Gesellschaft ist. Gerade weil wir unsere Freiheit nicht wegbomben lassen wollen, müs-

- (A) sen wir uns mit aller Entschlossenheit wehren und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um der Gefahr weiterer Anschläge entgegenzuwirken.

Anlage 2

Erklärung

von Staatsminister **Walter Zuber**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz stimmt dem von Schleswig-Holstein vorgelegten Gesetzentwurf nicht zu. Gleichwohl ist das Land Rheinland-Pfalz der Auffassung, dass Feuerwehr und Katastrophenschutz für unsere Gemeinschaft von besonderer Bedeutung sind. Die Bundesregierung wird gebeten zu prüfen, aus welchen Gründen das Aufkommen aus der **Feuerschutzsteuer** – im Gegensatz zur Versicherungssteuer – seit mehreren Jahren rückläufig ist und wie dies behoben werden kann, damit die Finanzausstattung im Feuerwehrbereich verbessert werden kann.

Anlage 3

Erklärung

von Minister **Claus Möller**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 45** der Tagesordnung

(B)

Die Terroranschläge haben weit reichende Folgen. Sie treffen den persönlichen und den politischen Bereich. Wir leben seit dem 11. September in einer Welt, die in einer Anti-Terror-Koalition dichter zusammenrückt, in einem Staat, der mit vereinten Kräften versucht, dem Terror zu begegnen und neue Anschläge zu verhindern.

Die Bundesregierung will die innere und äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland stärken. Sie plant, hierfür vor allem der Bundeswehr, dem Bundesgrenzschutz, dem Bundeskriminalamt, der Flughafensicherung und dem Katastrophenschutz zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen.

Auch wir in den Ländern versuchen das Unsere zu leisten, um solche Verbrechen zu verhindern, wissen aber: Einen hundertprozentigen Schutz gibt es nicht. Daher müssen wir die Kräfte verstärken, die im Notfall den betroffenen Menschen helfen. Dazu gehört auch das Brandschutzwesen. Dessen Aufgabe ist die Hilfe bei Not- und Unglücksfällen sowie die Mitwirkung am Katastrophenschutz.

Das Brandschutzwesen wird zu einem erheblichen Anteil aus dem Feuerschutzsteueraufkommen finanziert, das in den letzten Jahren deutlich rückläufig ist. Seit 1995 ist es um mehr als 25 % zurückgegangen.

Das hat zu einem erheblichen Investitionsstau bei den Feuerwehren geführt, den der Deutsche Städte- und Gemeindebund auf einen dreistelligen Millio-

nenbetrag schätzt. Die zusätzlichen Mittel müssten (C) daher auch in vollem Umfang dort verwendet werden.

In Anbetracht der begrenzten Finanzmittel der Länder können zusätzliche Mittel zur Stärkung des Feuerwesens und damit zur Stärkung der inneren Sicherheit aus allgemeinen Deckungsmitteln kaum zur Verfügung gestellt werden.

Die Bundesregierung will zur Finanzierung ihres Maßnahmenpaketes die Versicherungs- und Tabaksteuer maßvoll erhöhen. Insofern ist es folgerichtig, dass die Länder die erforderlichen zusätzlichen Mittel zur Stärkung unserer Feuerwehren unter anderem durch eine maßvolle Anhebung der **Feuerschutzsteuer** entsprechend der vorgesehenen Erhöhung der Versicherungssteuer aufbringen.

Eine Anhebung des Feuerschutzsteuersatzes von 8 v. H. um einen Prozentpunkt auf 9 v. H. brächte Mehreinnahmen von ca. 68,75 Millionen DM; das entspricht ca. 35,15 Millionen Euro.

Die Entwicklung der Versicherungssteuer zeigt sehr anschaulich, dass der Bund seine Einnahmemöglichkeiten sukzessive erhöht hat, wenn es ihm geboten schien; die Einnahmemöglichkeiten der Länder wurden jedoch nicht angepasst.

So hat die vorherige Bundesregierung den Versicherungssteuersatz in den letzten Jahren in mehreren Schritten von 7 auf heute 15 % angehoben und damit mehr als verdoppelt. Auch die Sondersteuersätze blieben nicht verschont. Um die finanziellen Belastungen aus dem Golfkrieg aufzufangen, wurde allein 1991 die Versicherungssteuer um 3 Prozentpunkte angehoben.

Dagegen wurde seit 1979 der Feuerschutzsteuersatz, der wie die Versicherungssteuer auf die zu zahlende Nettoversicherungsprämie erhoben wird, nur einmal geändert. (D)

Der Steuersatz von 12 % für öffentlich-rechtliche Versicherer und von 5 % für alle übrigen Versicherer wurde auf Grund des Wegfalls des Versicherungsmonopols und der Öffnung des Marktes 1994 auf einheitlich 8 v. H. geändert.

Als Folge ist das Aufkommen des Bundes aus der Versicherungssteuer in den letzten Jahren relativ stabil geblieben. Die Länder dagegen mussten bei den Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer erhebliche Einbrüche hinnehmen.

Wir alle wollen den gestiegenen Sicherheitsbedürfnissen entgegenkommen. Lassen Sie uns dazu eine Steuer nutzen, deren Anhebung folgerichtig und maßvoll ist!

Anlage 4

Erklärung

von Ministerpräsident **Dr. Harald Ringstorff**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern begrüßt grundsätzlich die Regelungen der **Tierschutz-Nutz-**

- (A) **tierhaltungsverordnung** hinsichtlich der zugelassenen Haltungssysteme. Mecklenburg-Vorpommern stellt allerdings fest, dass über keine der derzeit praktizierten Haltungssysteme gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse hinsichtlich ihrer tierschutzrechtlichen, tiergesundheitlichen und lebensmittelhygienischen Bewertung insgesamt vorliegen. Insofern erscheint es nicht gerechtfertigt, die Kleingruppenhaltung in ausgestalteten Käfigen als einzige Haltungssystemform von einer Zulassung auszuschließen und damit über die europäische Rechtsnorm hinauszugehen.

Mecklenburg-Vorpommern erachtet die Zulassung dieser Haltungssysteme bereits jetzt für vertretbar. Eine wissenschaftliche Begleitung ist gleichwohl erforderlich. Dies muss jedoch auch für die Bodenhaltung, die Volierenhaltung sowie andere Haltungssysteme hinsichtlich deren Haltungsbedingungen, des Hygienestatus, der ökologischen und ökonomischen Parameter erfolgen.

Vor diesem Hintergrund enthält sich Mecklenburg-Vorpommern zu Ziffer 18 der Ausschussempfehlungen in der Drucksache 429/1/01.

Anlage 5

Erklärung

von Minister **Wolfgang Senff**
(Niedersachsen)

- (B) zu **Punkt 33** der Tagesordnung

Ein von Niedersachsen seit langem verfolgtes Ziel ist es, die Haltungsbedingungen für die landwirtschaftlichen Nutztiere, insbesondere für das Geflügel, nachhaltig zu verbessern. Dieses Ziel kann nur erreicht werden, wenn gemeinsam mit Tierhaltern, Verbrauchern, Tierschützern, Herstellern von Haltungseinrichtungen und dem Handel tragfähige Konzepte entwickelt werden. Nur ein gut durchdachtes und abgestimmtes Konzept kann gewährleisten, dass die **Tierhaltung** weiterhin im Geltungsbereich der Verordnung und nicht in anderen EU-Mitgliedstaaten und Drittländern stattfindet. Auch kann man beim Tierschutz nicht zwischen dem Frühstücksei und dem zu verarbeitenden Ei unterscheiden.

Wenn ausweislich der ZMP-Bilanzen die Anzahl der Legehennenplätze in Deutschland von 1994 bis 1999 um noch nicht einmal 300 000 – unter 1 % – zurückgegangen, aber gleichzeitig die Legeleistung gestiegen ist und 2000 bereits wiederum ein Anstieg zu verzeichnen war, ist die Aussage, eine Abwanderung „gen Osten“ sei seit langem zu beobachten, schwer nachzuvollziehen. Keinesfalls darf daraus geschlossen werden, eine Abwanderung der Legehennenhalter finde ohnehin statt, so dass der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit für eine Neuregelung der Legehennenhaltung unerheblich sei.

Die heute zur Entscheidung anstehende Neuregelung der Hennenhaltung ist zweifellos ein Schritt in die richtige Richtung, der allerdings noch vieler

- „Begleitmaßnahmen“ bedarf, um dem eingangs genannten Ziel näher zu kommen, sein Erreichen jedoch noch nicht sicherstellt. (C)

Einige Schwachstellen der Verordnung konnten durch die Maßgaben des Bundesrates beseitigt werden. Allerdings hätte die dringend erforderliche Umorientierung in Richtung auf durchgreifende Verbesserungen des Tierschutzes bedingt, sich nicht vornehmlich auf ein Festlegen von Abmessungen zu beschränken, sondern das Ausüben-Können der Grundbedürfnisse in dem jeweiligen Haltungssystem in den Vordergrund zu stellen. In einem Prüfverfahren hätte in Bezug auf Haltungseinrichtungen unabhängig von ihrer Bezeichnung – Boden- oder Volierenhaltung oder ausgestalteter Käfig – dann nachgewiesen werden müssen, ob sie den Anforderungen tatsächlich genügen. Bedauerlicherweise war dieser Vorschlag noch nicht mehrheitsfähig, obwohl diejenigen Länder, in denen fast 28 der insgesamt 40 Millionen Legehennen gehalten werden, ihm zustimmten.

Zur Klarstellung sei nochmals darauf hingewiesen, dass die Vorschläge Niedersachsens schon immer den Ausstieg aus der Käfighaltung zum Ziel hatten und künftig nur noch solche Haltungssysteme zum Einsatz kommen sollten, für die in einem Prüfverfahren der Nachweis erbracht worden ist, dass den Tieren keine vermeidbaren Schäden zugefügt werden, ein Ausüben der Grundbedürfnisse tatsächlich möglich ist und eine ordnungsgemäße Tierbetreuung und Gesundheitsvorsorge sichergestellt werden kann.

- Niedersachsen kann der Verordnung nur nach Maßgabe der Entschließungsanträge zustimmen und bittet die Bundesregierung, den darin enthaltenen Forderungen nachzukommen. Wir werden gerne bereit sein, die entsprechenden Erhebungen durchzuführen, um bei Bedarf die Rahmenbedingungen und gegebenenfalls die Verordnung so zu ändern, dass Verbesserungen für möglichst alle derzeit in Deutschland gehaltenen Legehennen auch tatsächlich erreicht werden. (D)

Anlage 6

Umdruck Nr. 9/01

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 768. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Dem Gesetz zuzustimmen:

Punkt 5

Gesetz zu dem Abkommen vom 11. Oktober 1999 über **Handel, Entwicklung und Zusammenarbeit** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft** und

(A) ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Republik Südafrika** andererseits (Drucksache 759/01)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 6

Gesetz zu den **Änderungen** von 1995 und 1998 des **Basler Übereinkommens** vom 22. März 1989 über die **Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung** (Gesetz zu Änderungen des Basler Übereinkommens) (Drucksache 758/01)

III.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 13

(B) Entwurf eines Gesetzes zur Neuordnung des Schuldbuchrechts des Bundes und der Rechtsgrundlagen der Bundesschuldenverwaltung (**Bundeswertpapierverwaltungsgesetz** – BWpVerwG) (Drucksache 700/01, Drucksache 700/1/01)

IV.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 22

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes vom 20. Mai 1997 zur Revision des Übereinkommens vom 20. März 1958 über die **Annahme einheitlicher Bedingungen für die Genehmigung der Ausrüstungsgegenstände und Teile von Kraftfahrzeugen** und über die **gegenseitige Anerkennung der Genehmigung** (Drucksache 706/01)

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes über die **Aufhebung des Gesetzes zur Förderung der Rationalisierung im Steinkohlenbergbau** (Drucksache 707/01)

Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 12. Juli 2001 zwischen der **Bundesrepublik Deutschland** und der **Volksrepublik China** über **Sozialversicherung** (Drucksache 699/01)

V.

(C)

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdruksache wiedergegeben sind:

Punkt 27

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **strafrechtlichen Schutz der finanziellen Interessen der Gemeinschaft** (Drucksache 657/01, Drucksache 657/1/01)

Punkt 28

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 83/477/EWG des Rates über den **Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Asbest am Arbeitsplatz** (Drucksache 659/01, Drucksache 659/1/01)

Punkt 29

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Arbeitskostenindex** (Drucksache 660/01, Drucksache 660/1/01)

Punkt 30

(D) Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: **„Europäische Rahmenbedingungen für die soziale Verantwortung der Unternehmen“** (Drucksache 674/01, Drucksache 674/1/01)

Punkt 32

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur **Einführung befristeter Schutzmaßnahmen für den Schiffbau** (Drucksache 676/01, Drucksache 676/1/01)

Punkt 38

Verordnung über Ausnahmen zum Verbringungs- und Einfuhrverbot von gefährlichen Hunden in das Inland (**Hundeverbringungs- und -einfuhrverordnung** – HundVerbrEinfVO) (Drucksache 444/01, Drucksache 444/1/01)

Punkt 40

a) Verordnung über die Erteilung einer Verwarnung, Regelsätze für Geldbußen und die Anordnung eines Fahrverbots wegen Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr (**Bußgeldkatalog-Verordnung** – BKatV) (Drucksache 571/01, Drucksache 571/1/01)

b) Allgemeine Verwaltungsvorschrift über die Aufhebung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift für die Erteilung einer **Verwarnung bei Straßenverkehrsordnungswidrigkeiten** (VerwarnVwV) (Drucksache 629/01, Drucksache 629/1/01)

- (A) **Punkt 41**
Sechzehnte Verordnung zur **Änderung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr** (Drucksache 681/01, Drucksache 681/1/01)

Punkt 42
Zweite Verordnung zur **Änderung der Pfandleihverordnung** (Drucksache 680/01, Drucksache 680/1/01)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 34
Einunddreißigste Verordnung zur **Änderung der Kosmetik-Verordnung** (Drucksache 656/01)

Punkt 35
Verordnung zur **Änderung der Sachbezugsverordnung** (Drucksache 708/01)

Punkt 36
Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (**Anlageverordnung** – AnIV) (Drucksache 709/01)

- (B) **Punkt 37**
Verordnung nach § 104 g Abs. 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes über die Berechnung der bereinigten Solvabilität von Erstversicherungsunternehmen, die gemäß § 104 a Abs. 1 Nr. 1 oder 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes einer zusätzlichen Beaufsichtigung unterliegen (**Solvabilitätsbereinigungsverordnung** – SolBerV) (Drucksache 712/01)

Punkt 43
Abkommen zwischen der Regierung der **Bundesrepublik Deutschland** und der Regierung des **Königreichs Belgien** über die **Zusammenarbeit der Polizeibehörden und Zollverwaltungen in den Grenzgebieten** (Drucksache 714/01)

VII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 44
Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 757/01)

Anlage 7

Erklärung

von Minister **Prof. Dr. Kurt Schelter**
(Brandenburg)
zu **Punkt 8** der Tagesordnung

Das Thema „**Graffitibekämpfung**“ steht nicht zum ersten Mal auf der Tagesordnung. Eine zufrieden stellende Lösung der Problematik ist bis heute nicht gelungen. Die Bevölkerung, vor allem aber die Geschädigten, haben dafür kein Verständnis.

Ich bin mit dem antragstellenden Land der Auffassung, dass die vorhandene Strafbarkeitslücke rasch geschlossen werden muss. Der Gesetzesantrag des Landes Baden-Württemberg greift eine Initiative auf, die durch Beschluss des Bundesrates bereits im Jahr 1999 in den Bundestag eingebracht worden ist. Danach soll der Tatbestand der Sachbeschädigung durch das Tatbestandsmerkmal des „Verunstaltens“ ergänzt werden. Der Bundestag hat diesen Vorschlag abgelehnt. Die dafür angeführten Gründe überzeugen nicht.

Im Bundesrat anhängig – aber derzeit nicht weiterverfolgt – ist auch ein Gesetzesantrag des Landes Berlin, der das Problem der Graffitibekämpfung auf andere Weise zu lösen versucht. Der entscheidende Unterschied scheint mir darin zu liegen, dass dort nicht mehr die Sache und deren Substanz selbst, sondern der freie Gestaltungswille des Berechtigten das Schutzobjekt darstellt.

Ich finde beide Lösungswege gangbar. Welchen Ansatz wir für die Lösung des Problems wählen, sollten wir bei den anstehenden Beratungen in den Ausschüssen auch danach entscheiden, ob damit die Zustimmung des Bundestages erreicht werden kann.

Die Bürger erwarten zu Recht, dass wir endlich handeln. An dogmatischen Diskursen sind sie nicht interessiert. Wir dürfen sie nicht enttäuschen.

Anlage 8

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

3,743 Millionen Arbeitslose im September – das sind 58 232 mehr als im September 2000! Diese alarmierend hohe Zahl ist weit entfernt von den Versprechungen der Bundesregierung und kann nicht alleine auf die derzeitige Konjunkturschwäche geschoben werden. Sie ist auch Folge einer unzureichenden und mangelhaften **Beschäftigungspolitik**.

Im September hat die Europäische Kommission ihr Beschäftigungspaket für das Jahr 2002 verabschiedet. In ihrer Defizitanalyse zur Umsetzung der Beschäfti-

(A) gungspolitik wird der Bundesrepublik ein besonders schlechtes Zeugnis ausgestellt. Die sehr hohe Langzeitarbeitslosigkeit – so heißt es in der Empfehlung – gehe zu langsam zurück, und die Abgabenbelastung in Deutschland sei eine der höchsten in der EU.

Renommierete Wissenschaftler jeglicher Couleur, zuletzt die Benchmarking-Gruppe des Bündnisses für Arbeit, haben festgestellt, dass in kaum einem anderen Land so viel Geld für Arbeitslosenhilfe, Qualifizierung und Beschäftigungsprogramme ausgegeben wird wie in Deutschland, und das mit so wenig Erfolg.

Die Arbeitslosenzahlen vor allem der letzten Monate sollten die Bundesregierung nachdenklich stimmen. Die Kritik der Kommission sollte beherzigt, Gutachten wie das der Benchmarking-Gruppe, das der Bundeskanzler selbst in Auftrag gegeben hat, sollten nicht schlichtweg totgeschwiegen werden.

Eine Verbesserung der hausgemachten Misere kann nur eine vorausschauende Beschäftigungspolitik bringen. Dabei ist Beschäftigungspolitik mehr als nur Arbeitsmarktpolitik. Im Bereich der Steuer- und Wirtschaftspolitik muss hier ebenso angesetzt werden, wie es dringend einer umfassenden, tief greifenden und mutigen Reform des SGB III bedarf.

Betrachtet man den Entwurf eines Job-AQTIV-Gesetzes, so kann schon jetzt festgestellt werden, dass diese so genannte Reform nicht den Erfolg bringen kann und bringen wird, den der Arbeitsmarkt in unserem Land so dringend nötig hat. Wichtige Bereiche, die sich geradezu aufdrängen, werden nicht angegangen, in vielen Bereichen ist der Entwurf schlichtweg indiskutabel.

(B) Ein elementarer Bereich, zu dem unverständlicherweise keinerlei Lösungsvorschläge im Gesetzentwurf enthalten sind, ist der so genannte Niedriglohnbereich. Wir können es uns nicht leisten, bestehende Arbeitsplatzpotenziale nicht auszunutzen. Auch Arbeitsplätze im Niedriglohnbereich müssen besetzt werden.

„Arbeit statt Leistungsbezug“, dafür sind verstärkte Anreize zur Arbeitsaufnahme notwendig. Wir fordern im Entschließungsantrag deshalb die Einführung eines Kombi-Einkommensmodells für Arbeitslose:

Für Bezieher von Arbeitslosengeld soll die Aufnahme von Tätigkeiten erleichtert werden, bei denen das Nettoeinkommen unterhalb des Arbeitslosengeldes liegt. Um ihre Bereitschaft hierzu zu stärken, soll aus Mitteln der Bundesanstalt für Arbeit der Nettolohn aus dem neuen Arbeitsverhältnis bis zur Höhe des Arbeitslosengeldes aufgestockt werden.

Zusätzlich soll als weiterer Anreiz ein Zuschlag von 5 bis 10 % gewährt werden. Wer arbeitet, muss mehr in der Tasche haben als derjenige, der nicht arbeitet. Darüber hinaus muss selbstverständlich für den Fall erneuter Arbeitslosigkeit gewährleistet werden, dass der Kombi-Einkommensempfänger mindestens Lohnersatzleistungen in der Höhe erhält, die er zum Zeitpunkt seiner erneuten Arbeitslosigkeit ohne Aufnahme der geringer bezahlten Tätigkeit bekommen hätte. Wer Kombi-Einkommen erhält, soll schließlich nicht in eine Abwärtsspirale geraten, sondern besser dastehen als bloße Hilfeempfänger.

(C) Auch Arbeitslosenhilfeempfänger sollen bei Arbeitsaufnahme einen Zuschuss der Bundesanstalt erhalten können, der ein Nettoeinkommen ermöglicht, das deutlich über der bezogenen Arbeitslosenhilfe liegt. Wir wollen, dass Arbeit finanziert wird, aber nicht, dass Arbeitslosigkeit verwaltet wird. Denn das ist die teuerste und nutzloseste Variante, öffentliche Gelder auszugeben.

Ein Bereich, der angegangen wurde, bei dem die Bundesregierung aber zu kurz sprang, ist die Arbeitnehmerüberlassung. Die Höchstverleihdauer bei der Arbeitnehmerüberlassung wird zwar erweitert; warum aber sollen ab dem 13. Monat der Überlassung die Arbeitsbedingungen des Entleihers gelten? Das entspricht nicht den Bedürfnissen des Marktes, sondern dem unstillbaren Regulierungsbedürfnis der Bundesregierung. Die Schaffung wertvoller neuer Arbeitsplätze auf diesem Sektor wird behindert, nicht gefördert.

Warum wird das Synchronisationsverbot nicht aufgegeben? Auch weiterhin muss also der Vertrag mit der Verleihfirma eine längere Laufzeit haben als der Überlassungsvertrag an den Entleiher. Ist es nicht möglich, einen zweiten Zeitarbeitsplatz für den Leiharbeiter zu finden, so muss auch ein eventuell vorhandener erster Arbeitsplatz ungenutzt verfallen. Das ist weit überzogener Arbeitsschutz zu Lasten der Arbeitslosen.

(D) Die EU-Kommission schlägt vor, die Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer deutlich zu verbessern. Warum setzt die Bundesregierung nicht alles daran, das Beschäftigungspotenzial älterer Arbeitnehmer über 55 voll auszuschöpfen? Ich rede von Beschäftigungspotenzial, nicht von Beschäftigungstherapie: Es genügt nicht, Struktur Anpassungsmaßnahmen für Ältere auszubauen. Wir können es uns nicht leisten, auf die Erfahrung und das Wissen der Älteren zu verzichten. Wir müssen es nur auf den aktuellen Stand bringen. Deshalb fordern wir ihre verstärkte Berücksichtigung bei Maßnahmen der beruflichen Bildung, nämlich entsprechend ihrem Anteil an allen Arbeitslosen.

Strikt abzulehnen ist die Einführung so genannter Beschäftigung schaffender Infrastrukturmaßnahmen. Damit diese Maßnahme von den Trägern, also vor allem den Kommunen, angenommen wird, werden hohe Zuschüsse der Bundesanstalt erforderlich sein. Konsequenz wird ein unverhältnismäßig hoher Mittelaufwand sein, lediglich um weitere ABM-Plätze zu schaffen. In Verruf geratene ABM sollen unter einer gut klingenden neuen Bezeichnung verkauft werden.

Anstatt einer solchen Ausweitung des zweiten Arbeitsmarktes muss die konsequente Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt gestärkt und ausgebaut werden. Nur dies garantiert den Weg zurück in eine dauerhafte Beschäftigung und die Senkung der Kosten der Arbeitslosigkeit.

Es ist unverantwortlich, der Bundesanstalt und damit den Beitragszahlern weitere Kosten aufzubürden. Hier findet eine verkappte Finanzierung von öffentlichen Regelaufgaben durch die Bundesanstalt statt. Es geht um ein Sonderproblem der neuen Länder; dies hat der Bund aus Steuermitteln zu finanzieren.

- (A) Die Bundesregierung würde gut daran tun, die Kritik der Kommission, unabhängiger Experten und der Länder sehr ernst zu nehmen. Nur so kann erreicht werden, dass die schlechte Lage auf dem Arbeitsmarkt im Interesse aller – der Arbeitslosen, der Beitragszahler und auch der Steuerzahler – langfristig und nachhaltig verbessert wird.

Anlage 9

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 12** der Tagesordnung

Für Herrn Minister Willi Stächele gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Baden-Württemberg lehnt das Gesetz zur Einführung und Verwendung eines Kennzeichens für Erzeugnisse des ökologischen Landbaus – **Öko-Kennzeichengesetz** – in dieser Form ab. So nützt es weder dem ökologischen Landbau noch dem Verbraucher.

Die Wiege des ökologischen Landbaus in Deutschland stand in Baden-Württemberg. Von unserem Land sind wesentliche Entwicklungen ausgegangen. Ich sehe mich deshalb in einer besonderen Verantwortung, das erreichte hohe Niveau nicht aufs Spiel zu setzen. Dies gilt umso mehr, als wir in Baden-Württemberg bei der Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus eine Spitzenstellung einnehmen. Wir haben den höchsten Anteil an landwirtschaftlichen Betrieben mit ökologischem Landbau.

Frau Bundesministerin, wenn Sie jetzt ein gesetzliches Öko-Siegel auf dem niedrigen Niveau der EU-Öko-Verordnung einführen wollen, gefährden Sie nicht nur die marktwirtschaftliche Position der eingeführten Öko-Betriebe, sondern letztlich das hohe Niveau der Produkte und Angebotskonzepte.

Für die Verbraucherinnen und Verbraucher ist das geplante Bio-Zeichen weder ein Öko-Gütesiegel noch ein klares Herkunftszeichen oder ein besonderes Kontrollzeichen. Das Zeichen hilft den Verbraucherinnen und Verbrauchern nicht, sondern führt lediglich zu Irritation und zur Erhöhung der Zeichenflut.

Solange nur die minimalen Qualitätsanforderungen an Ökoprodukte nach der EU-Öko-Verordnung vorausgesetzt werden, ist das Bundeszeichen kein Öko-Gütesiegel.

Das Öko-Bundeszeichen ist kein Kontrollzeichen, weil es keine zusätzliche Absicherung – insbesondere im Endangebot von Ökoprodukten in den Regalen und Theken – vorsieht. Bekanntlich kommt es in diesem Bereich immer wieder zu „Verwechslungen“.

Das Öko-Bundeszeichen ist auch kein Herkunftszeichen, weil keinerlei Angaben zur geografischen Herkunft der Produkte enthalten sind. Das ist ein entscheidendes Manko, weil ein Vorteil des ökologischen

Landbaus in seiner umweltschonenden Erzeugung liegt, was aber nicht viel nützt, wenn der Anbau im Ausland stattfindet.

Unter diesen Bedingungen ist es nicht verwunderlich, dass eine ausreichende Zahl von Zeichennutzern weder feststeht noch in Aussicht steht. Damit halte ich den dafür vorgesehenen Aufwand in keiner Weise für vertretbar.

Die Erwartungen, Frau Bundesministerin, die Sie geweckt haben, erfüllen Sie auch nicht annähernd. Mit diesem Zeichen erreichen Sie keine „Flaggschiff-funktion“ im Geleitzug der Ökoproduktvermarktung. Was erreichen Sie tatsächlich? Sie erreichen

- die Nivellierung des Qualitätsniveaus nach unten,
- die Begünstigung des Marktzugangs für Öko-Produkte aus dem Ausland,
- völlige Unverbindlichkeit in Bezug auf die Herkunft der Produkte und daraus folgend
- eine allenfalls mäßige Akzeptanz.

Mit der Vorlage des Entwurfs einer Verordnung zur Gestaltung und Verwendung des Öko-Bundeszeichens kommt für mich ein weiterer Ablehnungsgrund hinzu, weil dabei keine sinnvollen Nutzungsbedingungen und regionalen Kombinationsmöglichkeiten vorgesehen werden. Damit ist für die Länder keine ausreichende Möglichkeit für die Kennzeichnung von regionalen Ökoprodukten in Verbindung mit dem Öko-Bundeszeichen sichergestellt. Schließlich geht es uns in erster Linie um die Stärkung der Erzeuger und Vermarkter von Ökolebensmitteln aus den jeweiligen Regionen und eben nicht nur um eine Ausweitung des Angebots von Ökoprodukten ohne Berücksichtigung ihrer Herkunft.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Rudolf Köberle**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

Für die Länder Baden-Württemberg und Hessen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

In der Gesetzesbegründung zur Einbeziehung der Gemeindefinanzkraft wird lediglich auf einen pauschalen Abschlag verwiesen, der dem durch Indikatoren nicht berücksichtigten Finanzbedarf der Kommunen Rechnung tragen soll. Diese Begründung greift zu kurz.

Außer Acht gelassen wird, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 11. November 1999 dem Gesetzgeber aufgegeben hat, im Rahmen von Artikel 107 Abs. 2 Satz 1, 2. Halbsatz Grundgesetz zu berücksichtigen, dass das Grundgesetz die finanzielle Eigenverantwortung der Kommu-

- (A) nen nunmehr ausdrücklich anerkennt – Artikel 28 Abs. 2 Satz 3 Grundgesetz – und den Gemeinden einen eigenen Anteil an dem Aufkommen der Einkommensteuer – Artikel 106 Abs. 5 Grundgesetz – und der Umsatzsteuer – Artikel 106 Abs. 5 a Grundgesetz – garantiert. Die gestärkte finanzwirtschaftliche Unabhängigkeit und Verselbstständigung der Kommunen modifiziert – so das Bundesverfassungsgericht – die bisherige Zweistufigkeit der Finanzverfassung.

Die gestärkte kommunale Finanzposition ist durch einen Autonomieabschlag auf die gemeindliche Finanzkraft zu berücksichtigen. Die herausgehobene Stellung der Gemeinden auf der Einnahmeseite der Finanzverfassung und die damit verbundene Verselbstständigung der Gemeinden verbieten die Vollanrechnung der gemeindlichen Finanzkraft auf die Finanzkraft der Länder.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Franz Schuster**
(Thüringen)
zu **Punkt 16** der Tagesordnung

Die Bundesregierung hat den Entwurf eines Gesetzes zur **Neuregelung des Waffenrechts** vorgelegt. Das neue Waffenrecht soll primär der öffentlichen Sicherheit dienen und den missbräuchlichen Umgang mit Waffen stärker einschränken.

- (B)

Nicht alle Maßnahmen, die das umfangreiche Gesetzeswerk vorsieht, sind erforderlich, um dieses Ziel zu erreichen.

Die öffentliche Sicherheit ist ein äußerst wichtiges Schutzgut. Nichtsdestoweniger kann sie mit anderen wichtigen Interessen kollidieren, und es muss ein sachgerechter Ausgleich, hier mit dem Grundrecht auf Eigentum und Erbe, gefunden werden.

Der Vorschlag der Bundesregierung sieht unter anderem vor, dass die zurzeit geltende Bestimmung über das Erbrecht an Waffen auf fünf Jahre befristet werden soll, wenn nicht in dieser Zeit ein System entwickelt wird, durch das Waffen für den Laien unbrauchbar gemacht werden können, die Blockier- einrichtung jedoch vom Fachmann ohne Beschädigung der Waffe wieder entfernt werden kann.

Diese geplante Einschränkung des Erbenprivilegs ist unverhältnismäßig. Auch Waffen unterliegen dem Erbrecht und stellen Vermögenswerte dar.

Der Besitz von Waffen kann nicht isoliert ohne die übrigen Bestimmungen des Gesetzentwurfs gesehen werden. Der Gesetzentwurf enthält detaillierte und grundsätzlich begrüßenswerte Bestimmungen zur Aufbewahrung von Waffen. Durch diese Bestimmungen werden der Zugriff Dritter auf die Waffen und das hiermit einhergehende Gefährdungspotenzial gesenkt. Wird der Erbe zusätzlich verpflichtet, ererbte Munition abzugeben, so könnte die Missbrauchsge-

- fahr weiter gesenkt werden. Der öffentlichen Sicherheit wäre Genüge getan. (C)

Die von der Bundesregierung vorgesehene Änderung hingegen erscheint unverhältnismäßig. Der Erbe müsste sich in kürzester Zeit nach dem Erbfall einen Überblick über den Markt verschaffen, um die Waffen an einen Berechtigten abgeben zu können. Durch die waffenrechtlichen Erlaubnisse würde dem Erwerber klar, dass es sich hier faktisch um einen Notverkauf handelt, was die Position des Erben schwächt und damit den zu realisierenden Preis drückt. Die Befristung des Erbenprivilegs hätte eine nicht beabsichtigte das Eigentum betreffende Wirkung, die nicht erforderlich ist, um die öffentliche Sicherheit zu gewährleisten.

Hinzu kämen Auswirkungen insbesondere auf Hersteller hochwertiger Waffen und das Büchsenmacherhandwerk. Hier stehen Thüringer Betriebe in der Region Suhl in einer langen Tradition. Auch die wirtschaftlichen Auswirkungen sollten bei der Neuregelung des Waffenrechts insbesondere mit Blick auf diese Traditionsbetriebe im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Abwägung kommen.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Jochen Riebel**
(Hessen)
zu **Punkt 17** der Tagesordnung

- (D)

In den kommenden Jahren ist mit einem starken Anstieg der **Versorgungsausgaben** für die Beamtinnen und Beamten bei Bund, Ländern und den kommunalen Gebietskörperschaften zu rechnen.

Der im Oktober 1996 vorgelegte Versorgungsbericht der früheren Bundesregierung wie auch der von der Bundesregierung nunmehr vorgelegte Entwurf des 2. Versorgungsberichts belegen dies deutlich. Die Zahl der Versorgungsempfänger bei Bund, Ländern und Gemeinden wird nach der Prognose des 2. Versorgungsberichtes von 900 000 im Jahr 2000 auf 1,4 Millionen um das Jahr 2030 steigen und danach wieder sinken.

Der Zuwachs betrifft in erster Linie die Länder. Dort wird sich die Zahl der Versorgungsempfänger bis 2030 fast verdoppeln: von 525 000 im Jahr 2000 auf 1 019 000 im Jahr 2030.

Entsprechend werden die Versorgungsausgaben stark ansteigen. Ich erwähne nur die für die Länder prognostizierten Zahlen: von 28,3 Milliarden DM im Jahr 2000 auf 114,8 Milliarden DM im Jahr 2030 und weiter auf 132,5 Milliarden DM im Jahr 2040.

Diese Zahlen belegen deutlich, dass Handlungsbedarf besteht. Bereits seit der Rentenreform 1992 besteht breiter Konsens darüber, dass die Alterssicherungssysteme im Gleichklang weiterentwickelt werden sollen – Belastungsveränderungen in der Renten-

- (A) versicherung ist auch in den anderen ganz oder teilweise aus Steuermitteln finanzierten Alterssicherungssystemen unter Beachtung der jeweiligen Besonderheiten sinngemäß Rechnung zu tragen –, die Eigenständigkeit der verschiedenen historisch gewachsenen Alterssicherungssysteme dabei jedoch erhalten bleiben muss (vgl. Beschluss des Deutschen Bundestages vom 7. März 1989, BT-Drs. 11/4125).

Diesen gemeinsam beschlossenen Grundsätzen über die Fortentwicklung der Rentenversicherung und der Beamtenversorgung wird der vorliegende Gesetzentwurf jedenfalls in seinen Schwerpunkten nicht gerecht. Die Bundesregierung weist zwar in der Begründung darauf hin, dass es nach Abschluss der Gesetzgebung zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung eines kapitalgedeckten Altersvorsorgevermögens nunmehr gilt, „die Maßnahmen der Rentenreform auf systemgerechte Art wirkungsgleich auf die Beamtenversorgung zu übertragen“. Die als Kernstück der Versorgungsreform vorgesehene Absenkung des Versorgungsniveaus in zwei Stufen genügt diesen Anforderungen allerdings nicht.

Die schrittweise Absenkung des Versorgungsniveaus bis zum Jahr 2017 um insgesamt ca. 6,3 % ist nicht „wirkungsgleich“ ausgestaltet, weil sie im Vergleich zu den Rentnern aus zwei Gründen zu einer überproportional hohen finanziellen Belastung und damit zu einem Sonderopfer der Versorgungsempfänger führen würde:

- (B) Erstens. Die Altersversorgung der Beamten kombiniert als Vollversorgungssystem die allgemeine Regelsicherung mit einer Zusatzsicherung, wie sie im öffentlichen Dienst in Form von Zusatzrenten und in der Wirtschaft von Betriebsrenten anzutreffen ist. Ihr Sicherungsziel geht daher deutlich über das der gesetzlichen Rentenversicherung als allgemeine Regelsicherung hinaus. Das bedeutet, dass die in der Rentenreform enthaltene Absenkung des Rentenniveaus grundsätzlich nur auf den der Grundrente entsprechenden Teil der Beamtenversorgung übertragen und demzufolge auch die gesamte Pension nicht in vergleichbarer Höhe abgesenkt werden darf. Die vorgesehene inhaltsgleiche Übernahme des Umfangs der Absenkung der Renten wäre also nicht „wirkungsgleich“, sondern hätte eine Überkompensation zur Folge.

Zweitens. Die Beamten und Versorgungsempfänger haben in den letzten Jahren eine Reihe von Vorleistungen erbracht, die im Hinblick auf eine „wirkungsgleiche“ Belastung bei der Höhe der Absenkung des Versorgungsniveaus ebenfalls berücksichtigt werden müssen. Die wichtigsten sind in der Begründung des Antrags der Länder Bayern und Hessen aufgeführt.

Auch die Antragsteller sind in Anbetracht der zu erwartenden Versorgungsausgaben bereit, kritisch zu prüfen, welche weiteren Möglichkeiten es gibt, diese Kosten zu reduzieren. Wenn wir zu der Meinung gelangen, dass die Beamtenversorgung im Hinblick auf die Ausgabenentwicklung und die Haushaltslage grundsätzlich weiter eingeschränkt werden soll, müssen wir den Beamten und Versorgungsempfängern dies auch offen und ehrlich sagen.

- (C) Das Gebot der Ehrlichkeit erfordert es aber auch, deutlich darauf hinzuweisen, dass mit der vorgesehenen Absenkung des Versorgungsniveaus die Rentenreform gerade nicht „wirkungsgleich“ übertragen wird.

In dieser Auffassung fühlen wir uns durch eine Stellungnahme des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung vom 1. Oktober 2001 bestätigt. Dort heißt es zur Wirkungsgleichheit der zweiten Stufe der Übertragung: „Dies bedeutet, dass die ab 2011 in der Rentenversicherung wirksame Maßnahme vom Volumen her wirkungsgleich übertragen wird. Unterschiede ergeben sich jedoch hinsichtlich des Zeitpunktes der Wirksamkeit. Beamtenpensionäre müssen bereits im Jahr 2017 eine Belastung hinnehmen, die die Rentner erst im Jahr 2030 erreichen werden.“ Daher muss die Absenkung des Versorgungsniveaus entsprechend begrenzt werden. Konkret werden – auch im Interesse einer konsensfähigen Regelung – folgende Maßnahmen als versorgungspolitisch noch vertretbar vorgeschlagen:

In der ersten Stufe der Reform wird das Versorgungsniveau ab 2003 in acht Schritten von jeweils jährlich 0,5 vom Hundert bis 2010 um insgesamt 4 % abgesenkt; der Regierungsentwurf sieht 4,33 % vor. Die schrittweise Absenkung wird, wie auch im Gesetzentwurf vorgesehen, über einen Anpassungsfaktor umgesetzt. Der erreichbare Höchstsatz des Ruhegehalts wird von 75 nur auf 72,0 statt auf 71,75 % abgesenkt.

- (D) Die zweite Stufe der Reform wird durch den ab 2011 wieder einsetzenden Aufbau der Versorgungsrücklage bis zum Jahr 2013 umgesetzt, statt bis zum Jahr 2017 im Regierungsentwurf. Mit der im Gesetzentwurf vorgesehenen Revisionsklausel – § 14 Abs. 5 BBesG – ist sichergestellt, dass auf Grund der allgemeinen Entwicklung der Alterssicherungssysteme sowie der Entwicklung der Versorgungsrücklagen bei Bund und Ländern zeitnah weitere Schritte geprüft und gegebenenfalls erforderliche Änderungen beschlossen werden können.

Mit dem Änderungsantrag schlagen wir eine Niveauabflachung der vollen Versorgungsbezüge, also der Regel- und der Zusatzsicherung, um 5,2 % vor. Der Gesetzentwurf sieht – gegenüber einer Absenkung der Grundrente um gut 6 % – 6,3 % vor. Unter Berücksichtigung der Gesamtbelastung der Betroffenen liegt diese Niveauabflachung zwar an der oberen Grenze des Zumutbaren, sie ist aber im Hinblick auf die gebotene soziale Symmetrie sowie wegen der Besonderheiten der beiden Alterssicherungssysteme letztlich noch vertretbar.

Anlage 13

Erklärung

von Ministerin **Bärbel Höhn**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Sie kennen dies sicherlich aus der Werbung: Mit einem kurzen Druck auf die Sprühflasche verschwin-

- (A) det lästiges „Ungeziefer“ wie Mücken oder Fliegen. Die Küche glänzt, weil sie soeben desinfiziert wurde. Das Kleinkind spielt auf dem keimfreien Fußboden; das Muttergewissen ist beruhigt. Und sollte ein Rest von Unsicherheit da sein, so beruhigt die Werbung: „natürliches Insektizid“, „geruchlos und sicher“, „mit natürlichem Wirkstoff“ usw. Dieser Eindruck wird dadurch verstärkt, dass einigen der Produkte Duftstoffe zugesetzt wurden. Offensichtlich soll der Eindruck einer „natürlichen“ Wirkung nicht durch den Geruch nach Chemikalien zerstört werden.

Während auf der einen Seite also mit Natürlichkeit geworben wird, nimmt auf der anderen Seite der Gebrauch bestimmter – nicht unbedingt natürlicher – Mittel zu. Nicht nur Küchen und Badezimmer werden desinfiziert. Auch bestimmte Bedarfsgegenstände, z. B. Schneidebretter, werden in zunehmendem Maße antimikrobiell ausgerüstet.

Ärzte und Ärztinnen warnen inzwischen, dass der verstärkte Gebrauch von Desinfektionsmitteln zu einer Schädigung des Immunsystems von Kindern führen kann. Auch einzelne Inhaltsstoffe der oft unbedenklich eingesetzten Mittel sind in die Diskussion geraten. Als ein Beispiel nenne ich die Pyrethroide. Es gibt aber mit Sicherheit Stoffe, die ähnlich kritisch beurteilt werden müssen.

Insgesamt gehören zu den **Biozid-Produkten**, die durch den vorliegenden Gesetzentwurf neu geregelt werden sollen, viele gefährliche Stoffe. Diese Produkte sollen gerade Schädlinge vertreiben oder töten; eine toxische Wirkung ist also häufig beabsichtigt.

- (B) Vor diesem Hintergrund ist es ausgesprochen erfreulich, dass die EU den Bereich der Biozide durch eine Richtlinie umfassend – und, wie ich finde, sehr fortschrittlich – geregelt hat. Insofern ist auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der diese Richtlinie in deutsches Recht umsetzt, ausdrücklich zu begrüßen. Durch die Umsetzung der Richtlinie sind erhebliche Fortschritte bei der Regulierung von Bioziden zu erwarten. In Zukunft dürfen Biozid-Produkte nur dann noch verkauft werden, wenn sie vorher ein Zulassungsverfahren durchlaufen haben. Lediglich für eher ungefährliche Produkte ist ein Registrierungsverfahren vorgesehen. Die einzelnen Wirkstoffe werden im Vorfeld nicht nur auf ihre Wirksamkeit, sondern auch auf ihre schädliche Wirkung hin untersucht.

Die Richtlinie sieht außerdem die Umsetzung des Substitutionsprinzips vor: Bevor ein bestimmter Stoff in eine Liste erlaubter Wirkstoffe aufgenommen wird, muss geprüft werden, ob nicht bereits ein Stoff mit ähnlicher Wirkung, aber geringerem Gefährdungspotenzial für Mensch und Umwelt in der Liste vorhanden ist. In diesem Fall kann die Aufnahme des neuen Stoffes in die Liste verweigert werden. Dies gilt auch bei der Verlängerung einer Zulassung. Ich habe die Hoffnung, dass dadurch gefährliche Biozide zumindest langfristig vom Markt verschwinden.

Aber: So sehr ich den Gesetzentwurf auch begrüße, als Verbraucherschutzministerin sehe ich doch Nachbesserungsbedarf. So ist es das erklärte Ziel der Richtlinie, den Einsatz von Bioziden auf ein Minimum zu begrenzen. Dazu sollten unbedingt weitere Schritte unternommen werden.

- (C) Deshalb fordert die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, ein Biozid-Produkte-Register aufzustellen. Die Zulassungsstelle, bei der ohnehin alle Informationen zusammenlaufen, könnte dies ohne großen Aufwand bewerkstelligen. Verbraucher und Verbraucherinnen sind dann in der Lage, sich über die verschiedenen Biozid-Produkte umfassend zu informieren. Ihre Kaufentscheidung hängt nicht nur von Preis und geschickter Werbung ab. Sie haben stattdessen die Möglichkeit, das Mittel auszusuchen, das für ihr Schädlingsproblem am besten passt und gleichzeitig Umwelt und Gesundheit möglichst wenig belastet.

Aber ich meine, eine solche vergleichende Übersicht reicht noch nicht aus. In vielen Fällen sind nämlich gar keine Biozide nötig. Warum soll man z. B. Ameisen mit gefährlichen Stoffen bekämpfen, wenn Backpulver die gleiche Wirkung hat? Oder warum muss es ein Insektenspray sein, wenn man eine Fliege genauso gut mit einer Fliegenklatsche oder auch nur durch Lüften loswird? Einige dieser ungefährlichen Alternativen sind altbekannte Hausmittel, andere sind weniger bekannt. Wir fordern, das vorhandene Wissen über Alternativen zum Biozid-Einsatz zu bündeln und den Verbrauchern und Verbraucherinnen zur Verfügung zu stellen. Diese Liste kann laufend vervollständigt werden. Auch dies sollte eine Aufgabe der Zulassungsstelle sein.

- (D) Gleichzeitig sollen alle diejenigen, die für Biozid-Produkte werben, verpflichtet werden, auf diese Informationsmöglichkeit hinzuweisen. So wie es bei der Werbung für Medikamente heißt: „... und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker“, sollte es dann bei Bioziden z. B. heißen: „... zu Alternativen fragen Sie die Zulassungsstelle“.

Diese zusätzlichen Regelungen können sicherlich dazu beitragen, den Einsatz von Bioziden zurückzudrängen.

Insgesamt erhoffe ich mir durch die Verabschiedung des Gesetzes – mit den von uns geforderten Verbesserungen – erhebliche Fortschritte im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes. Ich hoffe auf eine rasche Umsetzung.

Anlage 14

Erklärung

von Minister **Wolfgang Jüttner**
(Niedersachsen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Novellierung des Atomgesetzes stellt eine historische Weichenstellung dar. „**Beendigung der Kernenergienutzung**“ war der Wählerauftrag. Dieser wird jetzt durch konkrete Schritte umgesetzt.

Ausgangspunkt der Novelle ist der Schutz des Lebens und der Umwelt vor den Risiken der Kernenergienutzung. Die Niedersächsische Landesregierung

- (A) teilt die Auffassung der Bundesregierung, dass das bislang hingenommene Restrisiko bei einem möglichen Unfall nur noch für einen begrenzten Zeitraum akzeptiert werden darf. Nicht zu unterschätzen sind auch die weiteren Risiken, die bei der Entsorgung oder auch bei dem Missbrauch von Kernbrennstoffen entstehen können. Eine Auseinandersetzung mit Art und Umfang dieser Risiken ist angesichts der jüngsten Ereignisse aktueller denn je.

Die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung schafft Raum für eine Energiewende mit bedeutenden energiewirtschaftlichen, ökologischen und technologischen Möglichkeiten. Dazu haben Bundestag und Bundesregierung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz, dem 100 000 Dächer-Programm und der Energie-Einspar-Verordnung eine Entwicklung in Gang gesetzt, die wohl weltweit beispiellos ist.

Niedersachsen leistet dazu seinen Beitrag: Bei der Nutzung der Windenergie mit einer installierten Leistung von aktuell 2 147 Megawatt halten wir die Spitzenposition in Deutschland. Weitere Zuwächse sind durch die Entwicklung von Offshore-Windparks auf dem Meer programmiert. Mit einer Solaroffensive haben wir in Niedersachsen einen zweiten Schwerpunkt zur Förderung der erneuerbaren Energien gesetzt. Auch die neue Biomasse-Verordnung des Bundes wird von uns konstruktiv aufgegriffen.

Der vorliegende Gesetzentwurf gewährleistet einen angemessenen Interessenausgleich. Durch seine Absage an Maximalforderungen, die Kernkraftwerke kurzfristig abzuschalten und aus der Wiederaufarbeitung sofort auszusteigen, vermeidet er wirtschaftliche Friktionen und den Rückzug auf juristische Positionen mit der Folge langwieriger Auseinandersetzungen vor den Gerichten. Mit der Novelle ist es gelungen, zu einer Lösung im Konsens und zu einem pragmatischen Kompromiss zu kommen.

- (B) Die Niedersächsische Landesregierung unterstützt die AtG-Novelle. Diese zeigt auch schon erste Wirkungen. So werden die Gesellschafter des Kernkraftwerks Stade die Anlage in der zweiten Jahreshälfte 2003 – und damit vor dem Auslaufen der vereinbarten Reststrommenge – endgültig abschalten. Der Atomkonsens eröffnet hier also den Weg, ein älteres Kernkraftwerk früher als geplant vom Netz zu nehmen. Daher und angesichts der neuen Sicherheitslage sollten Bundesregierung und Energieunternehmen ihre Gespräche wieder aufnehmen. Ziel sollte sein, die jeweiligen Strommengen von den älteren auf neuere und risikoärmere Anlagen zu übertragen. Bei der nüchternen Auseinandersetzung mit den Auswirkungen der terroristischen Anschläge in den USA ist der Bund mit seinen Einrichtungen – insbesondere der Reaktorsicherheitskommission – in zentraler Verantwortung. Für die Länder kann und darf es hierbei keine Alleingänge geben.

Die AtG-Novelle trifft auch verschiedene Regelungen im Entsorgungsbereich. Hier trägt Niedersachsen eine Reihe von Sonderlasten. Dies gilt zunächst für das Transportbehälterlager in Gorleben, das als einziges Zwischenlager in der Bundesrepublik über eine Aufbewahrungsgenehmigung für HAW-Glaskokillen verfügt. Der Sicherungsaufwand für Transporte aus

- der Wiederaufarbeitung stellt das Land damit vor besondere personelle und finanzielle Probleme. (C)

Der Name Gorleben steht zugleich für den einzigen Standort in der Bundesrepublik, wo umfangreiche Erkundungsarbeiten für ein mögliches Endlager durchgeführt worden sind. Die von der früheren Bundesregierung geschaffene Rechtsgrundlage für eine Veränderungssperre an diesem Standort – als „Lex Bernstorff“ vom Land abgelehnt – soll nach dem Inhalt der Konsensvereinbarung erhalten bleiben und demnächst auch zur Anwendung gelangen. Niedersachsen bedauert es ausdrücklich, dass die Erkundung lediglich unterbrochen wurde und keine endgültige Aufgabe dieses aus der Sicht des Landes für ein Endlager ungeeigneten Salzstocks erfolgt ist.

In Gorleben steht ferner die Pilot-Konditionierungsanlage, deren Inbetriebnahme kürzlich vom Land genehmigt wurde. Wenn dabei auch eine Beschränkung auf Reparaturzwecke erfolgt ist, kommt der Anlage gleichwohl eine bundesweite Funktion und Bedeutung zu.

In Niedersachsen ist mit der Schachanlage Konrad ein weiterer Standort als Endlager für mittel- und schwachradioaktive Abfälle Gegenstand eines laufenden Planfeststellungsverfahrens. Angesichts bundesaufsichtlicher Vorfestlegungen rechne ich mit einem Planfeststellungsbeschluss in wenigen Monaten. Wenn eine Verwirklichung dieses Vorhabens auch nicht vor einer rechtskräftigen gerichtlichen Entscheidung erwogen wird, steht nach Auffassung des Landes immer noch eine überzeugende Antwort auf die Frage aus, ob nicht *ein* Endlager für alle Arten radioaktiver Abfälle in der Bundesrepublik ausreicht. (D) Dafür kommt Konrad allerdings nicht in Betracht.

Die Niedersächsische Landesregierung ist bereit, einen angemessenen Anteil an den Entsorgungslasten zu tragen. Wir müssen in Deutschland zu gemeinsamen sicheren Lösungen kommen. Hierzu gehören insbesondere die Unterstützung des Konzepts der dezentralen Zwischenlagerung abgebrannter Brennelemente durch die Bundesländer und die jeweiligen Standortgemeinden sowie die zügige bundesweite und wirklich unvoreingenommene Suche nach einem geeigneten, allen Sicherheitskriterien genügenden Endlagerstandort. Das Ergebnis dieser Suche muss dann in gemeinsamer Verantwortung umgesetzt werden. Denn schließlich erfordern die jüngsten Terrorangriffe in den USA und der Umgang mit seinen Auswirkungen die nationale Verantwortung von Bund und Ländern, auch und besonders bezogen auf unsere kerntechnischen Einrichtungen.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsminister **Wilhelm Dietzel**
(Hessen)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Lassen Sie mich zunächst auf das von der Bundesregierung gewählte Gesetzgebungsverfahren eingehen!

- (A) Die Bundesregierung hat sowohl den Text als auch die Begründung dieses Gesetzentwurfs außerhalb des parlamentarischen Raumes in langwierigen Geheimverhandlungen über alle Einzelheiten ausgehandelt. Sie hat den Entwurf vor kurzem mit der öffentlich geäußerten Erwartung in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht, dass er ohne Änderungen angenommen wird.

Das entspricht nicht demokratischen Gepflogenheiten. Die Bundesländer waren an den geheimen Verhandlungen zwischen der Bundesregierung und den Energieversorgungsunternehmen in keiner Weise beteiligt worden, obwohl der geplante Atomausstieg auf Bundesländer wie Hessen, Bayern oder Baden-Württemberg mit über 50 % Kernenergieanteil an der Stromversorgung massive energie- und wirtschaftspolitische Auswirkungen haben wird. Die Ergebnisse dieser Verhandlungen liegen nun als Gesetzentwurf vor.

Bisher hat es seitens der Bundesregierung nicht einmal den Versuch gegeben, legitime Länderinteressen zu berücksichtigen. Stattdessen hat die Bundesregierung bei der laufenden Umsetzung der mit den Energieversorgern vereinbarten Detailregelungen zu einzelnen Anlagen derart massiv in verfassungsmäßige Zuständigkeiten und Rechte der Länder eingegriffen, dass z. B. das Land Hessen das Bundesverfassungsgericht anrufen musste, um seine verfassungsmäßigen Rechte dem Bund gegenüber zu wahren.

- (B) Ein solches Vorgehen des Bundes in einem Gesetzgebungsverfahren ist neu. Es zeichnet sich durch eine bisher einmalige Missachtung der legitimen Interessen und Rechte der Bundesländer und einen nicht akzeptablen parlamentarischen Stil seitens der Bundesregierung aus.

Zum Gesetzentwurf selbst:

Ich halte den beabsichtigten Ausstieg aus der friedlichen **Kernenergie**nutzung für einen schwer wiegenden politischen Fehler. Ein Ausstieg ist volkswirtschaftlich schädlich, sicherheitstechnisch nicht begründet und gefährdet die Erreichung der Klimaschutzziele der Bundesrepublik.

Mit dem Ausstieg aus der Kernenergie wird eine Technik mit großem Potenzial zur CO₂-freien Stromerzeugung aufgegeben. Die Erreichbarkeit der Klimaschutzziele ohne Kernenergie wird im Gesetzentwurf ohne weitere Begründung unterstellt, da ein Nachweis offensichtlich nicht führbar ist.

Dem vorgesehenen Ausstieg aus der Kernenergie-nutzung in Deutschland liegt keinerlei tragfähiges energiepolitisches Gesamtkonzept der Bundesregierung im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung zu Grunde. Dies wird zu einer Ersatzstrombeschaffung im Rahmen großer Verbundsysteme führen, mit der Folge, dass auch für den deutschen Markt Strom aus Kernkraftwerken aus Nicht-EU-Staaten eingeführt wird – Staaten mit Kernkraftwerken, bei denen die Einhaltung unserer Sicherheitsstandards nicht gewährleistet ist.

- (C) Die Kernenergie ist neben der heimischen Kohle diejenige Energieform, bei der eine hohe Versorgungssicherung gewährleistet ist. Der geplante Ausstieg aus der Kernenergienutzung stellt ein elementares Risiko für die Sicherung der Versorgung mit Strom dar. Dieses Risiko wird auch nicht durch die bloße Hoffnung auf erhebliche Energieeinsparpotenziale und den Ausbau regenerativer Energien gemindert.

Ein Verbot der Errichtung neuer Kernkraftwerke ist überflüssig. Ob und wann sich die Frage der Errichtung neuer Kernkraftwerke für die Elektrizitätswirtschaft stellt, sollte dem Markt überlassen bleiben. Ein staatliches Verbot der zukünftigen Kernenergienutzung, das weder sicherheitstechnisch noch umweltpolitisch erforderlich ist, behindert die für die Entwicklung unserer Wirtschaft lebensnotwendige Versorgung mit preiswerter Energie.

Die Stromerzeugung in Deutschland beruht zu einem Drittel auf den laufenden Kernkraftwerken. Dieser Strom ist im Vergleich zu anderen Energieträgern sehr preiswert. Er kann nach den vereinbarten Restlaufzeiten der Kernkraftwerke nicht durch Einsparungen und Strom aus erneuerbaren Energien ersetzt werden; das ist eine Utopie. Dieser Strom wird aus fossilen Kraftwerken kommen oder durch Stromimporte unter anderem aus ausländischen Kernkraftwerken abgedeckt werden müssen. Dies wird zu einer Anhebung des Strompreinsniveaus und zu einem Export von Produktion und Arbeitsplätzen in der Stromversorgung und in der Kraftwerksindustrie führen. Höhere Strompreise wiederum beeinträchtigen die Wettbewerbsfähigkeit stromintensiver Industriezweige. Insgesamt wird der Standort Deutschland in der internationalen Konkurrenz geschwächt. (D)

So werden dringend notwendige Arbeitsplätze in unserem Land vernichtet. Wir streben das Gegenteil an, nämlich Arbeitsplätze in unserer heimischen Energiewirtschaft zu sichern!

Der Gesetzentwurf stellt selbst fest, dass die deutschen Kernkraftwerke einen international hohen Sicherheitsstandard haben. Seit Beginn der Nutzung der Kernenergie seien erhebliche Fortschritte gemacht worden. Zur Begründung für die Beendigung der Kernenergienutzung wird auf eine Neubewertung ihrer Risiken – offenbar durch die Bundesregierung – verwiesen. Maßstäbe und Kriterien dieser Neubewertung werden jedoch nicht genannt und sind auch sonst nicht ersichtlich.

Die Bundesregierung weicht damit von der Bewertung des Risikos der Kernenergienutzung in anderen Ländern, wie USA, Frankreich oder Japan, welche die gleiche Verantwortung für den Schutz ihres Volkes haben, ohne weitere Begründung grundsätzlich ab. Hierzu ist klar festzustellen, dass keinerlei Anhaltspunkte vorliegen, die Zweifel an der Betriebssicherheit der deutschen Kernkraftwerke begründen könnten. Der Betrieb der deutschen Kernkraftwerke ist auch nach Meinung international renommierter Experten in vollem Umfang verantwortbar.

(A) Ein langjähriges Moratorium für die Erkundung des Salzstocks Gorleben macht dieses Konzept jedoch ohne sachlichen Grund hinfällig. Faktisch wird erzwungen, dass die abgebrannten Brennelemente in den nächsten 40 Jahren von den nach dem Gesetzentwurf bei den Kernkraftwerken einzurichtenden Zwischenlagern aufgenommen werden. Die Bundesregierung geht damit zugleich das Risiko ein, dass infolge der bewussten und gewollten Verschleppung der Endlagerfrage auch dann noch kein Endlager vorhanden ist, wenn die Genehmigung der Zwischenlager nach 40 Jahren ausläuft.

Zusammenfassend stelle ich zu dem vorliegenden Gesetzentwurf fest:

Erstens. Der Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie ist derzeit nicht geboten. Er ist wirtschafts- und umweltpolitisch das völlig falsche Signal.

Zweitens. Die Bundesregierung hat keinerlei Sicherheitsbedenken, den Energieversorgern weiterhin die Erzeugung von Reststrommengen zu garantieren. Sie bestätigt damit den international anerkannten hohen Sicherheitsstandard deutscher Kernkraftwerke.

Der vorliegende Gesetzentwurf trägt in keiner Weise zur Beschleunigung der Verfahren für die Errichtung des Endlagers Gorleben bei. Im Gegenteil: Die bestehenden Regelungen zur Beschleunigung des Verfahrens für das Endlager Gorleben sollen wieder aufgehoben werden. Für Gorleben besteht damit ein zwischen der Bundesregierung und der Elektrizitätswirtschaft abgeprochenes Erkundungsmoratorium.

(B) Hierzu stelle ich fest: Die Bundesregierung ist nicht ermächtigt, einseitig ein solches Moratorium zu verhängen – schon gar nicht ohne Beteiligung und gegen den erklärten Willen der betroffenen Bundesländer.

Mit dem Erkundungsmoratorium für Gorleben wird die internationale Rolle Deutschlands bei der Lösung der Endlagerfrage in unverantwortlicher Weise aufgegeben. Deutschland war mit der Erkundung eines Endlagers im Salzstock Gorleben für die Aufnahme insbesondere hochradioaktiver Abfälle sehr weit. Eine Inbetriebnahme bis zum Jahre 2015 schien realistisch. Die nahezu leer stehenden Zwischenlager in Ahaus und Gorleben hätten in den kommenden 15 Jahren alle hochradioaktiven wärmeentwickelnden Abfälle aus der Wiederaufarbeitung sowie die beim Betrieb der Kernkraftwerke anfallenden abgebrannten Brennelemente aufnehmen können.

Drittens. Das von der Bundesregierung mit den Energieversorgern ausgehandelte Moratorium in der Endlagerfrage ist unnötig, unbegründet und widerspricht den Sicherheitsinteressen unserer Bürger sowie vitalen Interessen der deutschen Bundesländer, die radioaktive Abfälle für den Bund zwischenlagern müssen. Der Bund kündigt damit einseitig und ohne Not den bisherigen Konsens in der Entsorgungsfrage auf; er verzögert unnötig die Endlagerung auf unbestimmte Zeit.

Alles in allem: Der Ausstieg aus der Kernenergie ohne Alternativen isoliert die Bundesrepublik Deutsch-

land im Energiesektor, einem zentralen Bereich für die Infrastruktur und die wirtschaftliche Entwicklung einer großen Industrienation. Deshalb lehnen wir den Gesetzentwurf ab. (C)

Anlage 16

Erklärung

von Minister **Claus Möller**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Der vorliegende Entwurf der Bundesregierung zur Änderung des Atomgesetzes ist nach Auffassung der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung ein Meilenstein auf dem Weg zum dringend notwendigen Ausstieg aus der Atomenergie.

Ich hätte mir als für die Reaktorsicherheit verantwortlicher Landesminister eine raschere **Beendigung der Kernenergienutzung** und insbesondere kürzere Restlaufzeiten gewünscht. Doch ist die Vereinbarung zwischen Bundesregierung und Energieversorgungsunternehmen vom Juni des vergangenen Jahres ein notwendiger Kompromiss, der den unterschiedlichen Interessenlagen und energiepolitischen Standpunkten Rechnung trägt. Die eingebrachte AtG-Novelle sorgt für die gesetzliche Verankerung der genannten Vereinbarung und schafft für alle Seiten die notwendige Rechtssicherheit. (D)

Ich fordere hier und heute insbesondere die in den Ländern für CDU, CSU und FDP Verantwortung Tragenden auf, den nach langjährigem Ringen gefundenen Atomkonsens und die entsprechende rechtliche Umsetzung nun auch mitzutragen. Sie sollten akzeptieren, dass die Vereinbarung nicht nur von der Energiewirtschaft unterstützt wird, sondern dass der vorgezeichnete Kernenergieausstieg in ganz Deutschland breite Zustimmung gefunden hat. Darüber hinaus hat er weltweit Beachtung gefunden und ist ein deutlicher Schritt hin zu einer sicheren und nachhaltigen Energieversorgung.

Ich glaube, mit aller Zurückhaltung für Schleswig-Holstein in Anspruch nehmen zu können, dass aus dem nördlichsten Bundesland schon vor vielen Jahren der jetzt vorgegebene Weg zum Umstieg auf eine ressourcenschonende sozialverträgliche Energiepolitik eingefordert worden ist. Insofern erfüllt mich die vorliegende Bundesrats-Drucksache mit einem gewissen Stolz, ist sie doch ein Ergebnis auch unserer Bemühungen.

Wir können am heutigen Tage nicht über das Thema „Atomkraft“ diskutieren, ohne auf aktuelle Entwicklungen einzugehen. Die Terroranschläge vom 11. September haben weltweit zu einer neuen Sensibilität in Sicherheitsfragen geführt. Dies betrifft auch die Sicherheit von Atomanlagen bei bisher nicht für möglich gehaltenen Flugzeugabstürzen. Es war konsequent, dass Bundesumweltminister Trittin nur wenige Tage nach dem 11. September die Reaktorsicherheitskommission um eine Bewertung gebeten hat,

- (A) damit rasch entschieden werden kann, wie die Reaktoraufsicht zu reagieren hat.

Einzelne Landesregierungen, darunter die Schleswig-Holsteinische, haben unmittelbar Kontakt zu Betreiberorganisationen und den Sicherheitsexperten bei den Gutachterorganisationen aufgenommen und eigene Prüfungen eingeleitet. Es gilt, jede einzelne Atomanlage auf den Prüfstand zu stellen. Vorschnelle Bewertungen nach dem Motto: „Die deutschen Kernkraftwerke sind absturzsicher“ sind genauso fragwürdig wie die These, es sei – unabhängig von Kraftwerkstyp und Baujahr – überhaupt kein Schutz gegeben.

Der vom Bundesverfassungsgericht zu Richtschnur gemachte „Maßstab praktischer Vernunft“ hat dazu geführt, dass zumindest die neueren Atomanlagen gegen eine ganze Reihe von möglichen Einwirkungen ausgelegt worden sind. Die Vorstellungskraft hat aber nicht ausgereicht, Anschläge wie jene vom 11. September einzukalkulieren. Wie aus der gerade veröffentlichten Stellungnahme der Reaktorsicherheitskommission hervorgeht, reichen die vorliegenden Untersuchungen nicht aus, um die Folgen solcher Attacken auf Reaktoren sicher abzuschätzen. Die RSK schließt „im Einzelfall auch massive Freisetzungen radioaktiver Stoffe“ nicht aus. Wirksamster Schutz sei nach Ansicht der RSK die Minimierung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Terroranschlägen. Ich meine, der wirksamste Schutz ist der zügige geordnete Ausstieg aus der Kernenergie. Diesen wollen wir heute mit der AtG-Novelle beschließen.

- (B) Da der Schutzzustand der deutschen Kernkraftwerke gegenüber terroristischen Angriffen gegenwärtig nicht geklärt ist, sollten die Länder gemeinsam die Bundesregierung, die für die Reaktoraufsicht in Deutschland oberste Verantwortung trägt, zu einer umfassenden und kurzfristigen Risikoanalyse auffordern. Hierzu hat Schleswig-Holstein heute einen Entschließungsantrag vorgelegt. Wir müssen der Öffentlichkeit deutlich machen, dass die Politik ihre allerwichtigste Aufgabe, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden, ernst nimmt. Bund wie Länder haben für das Kraftwerkpersonal und für die Bürgerinnen und Bürger die größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten.

Wir begegnen zugleich der Angst, die vielfach vorhanden ist. Angst ist kein guter Berater und greift vor allem dort um sich, wo Unsicherheit herrscht. Wir sollten besonnen handeln und zu mutigen Entscheidungen bereit sein. Ich appelliere gleichzeitig an die Energiewirtschaft.

Wenn es sich bestätigen sollte, dass einzelne ältere Reaktoren den aktuellen Anforderungen nicht ausreichend entsprechen, dann kann von einem Instrumentarium Gebrauch gemacht werden, das der Atomkonsens vorgezeichnet hat und das in der AtG-Novelle verankert ist: So können einzelne Anlagen vorzeitig vom Netz genommen und deren Strommengenkontingente auf modernere Kraftwerke übertragen werden. Prüfen wir, inwieweit dies notwendig sein könnte! Die Bevölkerung wartet darauf, sie sollte nicht zu lange warten.

In diesem Sinne bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem genannten Entschließungsantrag des Landes Schleswig-Holstein.

Anlage 17

(C)

Erklärung

von Bundesminister **Jürgen Trittin**
(BMU)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

Sie alle haben die Diskussionen und Medienberichte des vergangenen Monats verfolgt. Seit dem 11. September wird nie wieder jemand den Absturz eines Flugzeugs auf ein Atomkraftwerk als ein zu vernachlässigendes Restrisiko bezeichnen können.

Wir dürfen das Thema „Sicherheit“ nicht auf „sleepers“, auf Geldwäscher, auf mögliche Akteure des Terrors und ihre Netzwerke reduzieren. Genauso wichtig ist, dass wir unsere Verwundbarkeit reduzieren. Das betrifft nicht nur den Flugverkehr. Es geht nicht nur um abgeschlossene Cockpits und um Sicherheitskontrollen an Flughäfen. Wir schaffen Sicherheit vor allem durch den **Ausstieg aus der Atomkraft** und durch die Überprüfung der Anlagen angesichts der neuen Situation.

Derzeit stellen wir den Stand der aktuellen Sicherungs- und Sicherheitsvorkehrungen gegen Terroranschläge dieser Dimension fest.

Darüber hinaus geht es im Falle einer verschärften konkreten Gefahrenlage um Maßnahmen, die mehr Sicherheit bieten. Das kann auch heißen, dass wir von den Betreibern verlangen, die alten Anlagen nachzurüsten – oder aber abzuschalten und die verbleibenden Strommengen auf jüngere Kraftwerke zu übertragen. Das AtG ist ein hervorragendes Instrument, einen solchen Prozess der Risikominimierung ohne Verzögerungen zu realisieren. Deshalb müssen wir die Novelle umgehend in Kraft setzen und dann auf der Basis von Empfehlungen der RSK Vereinbarungen treffen und umsetzen. (D)

Wenn die Innenbehörden einen terroristischen Anschlag für möglich halten, werden die Landesumweltminister und der BMU zu entscheiden haben, ob einzelne oder sogar alle deutschen Atomkraftwerke abgeschaltet werden müssen. Ich schließe in diesem Zusammenhang ausdrücklich nichts aus.

Die Möglichkeit von Terroranschlägen, von Sabotage, aber auch von technischem oder menschlichem Versagen schafft unkalkulierbare Risiken, solange Atomkraftwerke laufen. Beispiele der vergangenen Monate waren Krümmel und Philippsburg.

Ich habe mir schon oft die Frage gestellt, ob ein Mitarbeiter eines AKW die Gefahr, mit der er acht Stunden täglich umgeht, verdrängen muss, weil er die Verantwortung, die Gefahr eines GAU möglicherweise gar nicht ertragen kann, wenn er sie ständig vor Augen hat, ob das ein Überlebensmechanismus ist, den man einkalkulieren müsste. Tolerieren kann und darf man ihn als Aufsichtsbehörde nicht, auch nicht als Betreiber.

Die Fälle, über die wir derzeit reden, sind aber noch sehr viel brisanter. Festzustellen ist ein teilweise eklatanter Mangel an Gefahrenbewusstsein, an Sicher-

- (A) heitskultur. Wenn es richtig ist, dass die Sicherheit der Anlage von einer funktionierenden Schnellabschaltung abhängt, wenn es dazu funktionierender Kühlsysteme bedarf – wie konnte dann ein verantwortliches Sicherheitsmanagement in Kenntnis des Umstandes, dass drei der vier Flutbehälter nicht auslegungsgerecht bereitstanden, entscheiden, eine solche Anlage weiter zu betreiben? Ein solcher Mangel an Gefahrensinn macht die Abschaltung zwingend. Ich bin froh, dass der Betreiber selbst schließlich auch zu dieser Einschätzung gekommen ist.

Philippsburg führt uns jedoch zu zwei allgemeinen Fragen: Sind wir allzu menschlich, um eine Technologie mit einem derartigen Zerstörungspotenzial sicher zu managen? Wollen wir eine Technologie, die uns zwingt, jedem zu misstrauen, in jedem einen potenziellen Terroristen zu sehen, der auch nur in die Nähe eines AKW kommt? Der Gedanke, jede LTU automatisch abzuschließen, die sich im 40-km-Radius einem AKW nähert, ist absurd und menschenverachtend. Anders aber würde man den Kurs des Flugzeugs nicht verändern können.

Eine so gefährliche Technologie widerspricht jeder Vernunft. Aber mit dieser Einsicht ist es nicht getan. Denn der Einstieg in die Atomenergie war ein Sündenfall, der die Rückkehr in den Garten Eden auf alle Zeiten versperrt. Wir müssen die Kernkraftwerke abbauen. Wir werden noch Jahrzehnte Atomtransporte haben. Wir müssen Endlager für den noch Tausende von Jahren hoch gefährlichen Atommüll bauen und bewachen. Noch Generationen nach uns werden lebensgefährliche Sicherheitsrisiken und hohe Kosten haben.

(B)

Der Einstieg in die Atomenergie hat damit auch das Grundprinzip der Demokratie verletzt. Denn sie folgt dem Gedanken, dass die Menschen, die in einem bestimmten Gebiet leben, gemeinsam über eine Maßnahme entscheiden, die ihren Lebenszeitraum und ihr Gebiet betrifft. Die Mehrheit der Bevölkerung ist nicht bereit, das Risiko durch Atomkraftwerke hinzunehmen. Das Bundesverfassungsgericht hat die Verantwortung für die Entscheidung über den geordneten Ausstieg dem Gesetzgeber zugewiesen.

Wir handeln entsprechend dieser Verantwortung, indem wir den Zweck des Atomgesetzes in sein Gegenteil verkehren. Das alte Atomgesetz diente der Sicherstellung des unbefristeten Betriebs. Das neue dient der geordneten Beendigung der Atomenergie. Ich gehe davon aus, dass die Entscheidung über den Gesetzentwurf im Bundestag bis zum Jahresende abgeschlossen wird. Das Gesetz bedarf nicht der Zustimmung des Bundesrates. Ich bin mir sicher, dass diese Rechtsauffassung auch in Karlsruhe Bestand hat, sollte es zu einem Verfahren beim Bundesverfassungsgericht kommen.

Unser übergeordnetes politisches Ziel ist es, die Energieversorgung auf sichere Füße zu stellen. Deshalb flankieren wir den Atomausstieg mit erheblichen Anstrengungen in den Bereichen Energieeinsparung und Energieeffizienz und mit dem forcierten Einstieg in erneuerbare Energien. Um es einmal ins Bild zu bringen: Bei einem Windfeld kann es nicht zur Kern-

(C) schmelze kommen – und ein Wind- oder Solarfeld ist auch kein Angriffsziel für Terroristen.

Die Energiewende schafft außerdem neue Arbeit. Auf dem Sektor erneuerbare Energien sind heute schon mehr Menschen beschäftigt als in der Atomwirtschaft. Allein 30 000 Jobs entstanden im vergangenen Jahrzehnt in der Windbranche. Klimaschutz und Energiewende zusammen werden bis 2020 netto 200 000 neue, zusätzliche Jobs entstehen lassen.

Das neue Atomgesetz verbietet es, auch nur ein neues Atomkraftwerk zu errichten. Wir verkürzen die bisher unbefristeten Betriebserlaubnisse auf 32 Jahre nach Inbetriebnahme. Im Jahr 2010 wird etwa die Hälfte der AKW abgeschaltet sein. Die durchschnittliche Restlaufzeit beträgt knapp zwölf Jahre. 2020 ist voraussichtlich für alle Schluss. Kein Land der Welt mit einem derart ausgeweiteten Atomprogramm steigt so schnell aus wie wir.

Atomstrom ist ein Auslaufmodell. Dem haben auch die Betreiber zugestimmt. Wir haben klare Perspektiven für alle Beteiligten geschaffen: Für die Atomenergiegegner ist klar, wie lange die Atomkraftwerke in der Bundesrepublik noch laufen können. Bei Abschluss der Vereinbarung waren es im Durchschnitt noch 13 Jahre pro Anlage, jetzt schon sind es nur noch knapp 12. Auch die Energieversorger haben klare Rahmenbedingungen.

Das ist für die Betreiber wichtiger als eine Pro-Kernenergie-Politik, die dann doch durch politische Wechsel und durch gesellschaftlichen Unfrieden unberechenbar bliebe. Ich frage mich, wessen Eigentumsrechte Bayern, Baden-Württemberg und Hessen vor dem Verfassungsgericht verteidigen wollen. Gegen die Eigentümer, die den Konsens am 11. Juni 2001 unterzeichnet haben?

(D)

Zweifellos wäre es schön gewesen, das AtG gemeinsam mit allen Verbänden in gleicher Intensität vorzubereiten. Nur: Machen wir uns doch nichts vor! Wären wir so verfahren, hätten wir heute kein Ausstiegsgesetz. Wir wären nicht so weit gekommen, wie es der Regierung am 11. Juni 2001 in ihrer Vereinbarung mit den Betreibern gelungen ist. Was ist uns nun wichtiger: der Weg oder das Ziel? Mir ist, vor allem bei der Kernenergie, das Ziel wichtiger. Denn seit wir AKW haben, leben wir mit der Situation, dass es immer wieder neue, bisher nicht vorausgesehene Risiken gibt. Der 11. September ist nicht das erste Datum, das uns das Fürchten lehrt. Der 26. April 1986 steckt uns allen nach wie vor in den Knochen. Deshalb: Lieber auf diesem Weg ans Ziel kommen als gar nicht ankommen!

Während des relativ langen Zeitraums zwischen Paphierung im Juni 2000 und Unterzeichnung der Vereinbarung im Juni 2001 ist es uns gelungen, einen weiteren großen Energieversorger, nämlich die Hamburgischen Electricitäts-Werke, mit ins Boot zu nehmen und zentrale, in der Vereinbarung noch relativ offen formulierte Fragen gemeinsam zu klären, darunter die Erhöhung der Deckungsvorsorge und den Entsorgungsvorsorge- bzw. Verwertungsnachweis.

Unsere Entschlossenheit und unsere Erfolge bei der Energiewende sind für andere Länder eine Heraus-

- (A) forderung. Wir wollen und werden zeigen, dass eine große Industrienation auch ohne Atomstrom prosperieren kann.

Gerade weil wir selbst so unbeirrt diesen Weg gehen, konnten wir es bei der Weltklimakonferenz in Bonn durchsetzen, dass die Atomkraft von den „flexiblen Mechanismen“ bei der Gutschrift von Treibhausgasemissionen ausgenommen wird. Damit wächst die Chance, dass Atomkraft auch in Entwicklungs- und Schwellenländern zum Auslaufmodell wird.

In der Europäischen Union gibt es bereits eine Mehrheit gegen die Atomenergienutzung: Fünf Mitgliedstaaten – Griechenland, Irland, Dänemark, Portugal, Luxemburg – sind nie eingestiegen. Zwei – Österreich und Italien – sind bereits ausgestiegen. Neben uns haben vier Länder – Schweden, Belgien, die Niederlande und Spanien – Ausstiegs- oder Moratoriumsbeschlüsse gefasst. Nur die Regierungen von Großbritannien, Finnland und Frankreich halten relativ unbeirrt an der Atomenergienutzung fest.

Präsident Bush plant leider neue AKW. Er will auch die Laufzeiten der AKW von 40 auf 60 Jahre verlängern. Es fällt mir in Zeiten der Hochtechnologie allerdings schwer, mir ein 60 Jahre altes Atomkraftwerk vorzustellen. So etwas gehört ins Museum und nicht ans Netz! Auch die Entwicklung neuer, angeblich sicherer Reaktorlinien ist aus meiner Sicht ein Irrweg.

- (B) Atomenergie birgt zu viele Risiken. Sie ist der Zivilgesellschaft heute noch weniger auf Dauer zumutbar als vor vier Wochen. Man muss kein Wahrsager sein, um vorauszusagen, dass auch die amerikanische Bevölkerung in naher Zukunft zu der Einsicht kommen wird, die Johannes Rau einmal auf den Punkt brachte: „Es gibt auch Arbeitsplätze, die kann man nicht erhalten, weil die, die Kapital investiert haben, damit Altlasten produziert haben.“

Die Terroranschläge sollten für uns Anlass sein, die Energiewende noch engagierter als bisher zu betreiben. Denn wenn wir unsere Verwundbarkeit reduzieren, macht uns das sicherer, als es Hundertschaften von Polizisten und Grenzschützern je könnten.

Anlage 18

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Matthias Berninger**
(BMVEL)
zu **Punkt 26** der Tagesordnung

Die Bundesregierung teilt nicht die Auffassung, dass die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Richtlinienvorschlag gemäß § 5 Abs. 2 EUZBLG maßgeblich zu berücksichtigen ist.

Bei dem Richtlinienvorschlag liegt das Recht zur Gesetzgebung beim Bund. Die Bundeskompetenz ergibt sich aus Artikel 73 Nr. 7, Artikel 74 Abs. 1 Nrn. 11 und 20 sowie aus Artikel 75 Abs. 1 Nr. 2 Grundgesetz.

- (C) Somit sind im Schwerpunkt nicht die Gesetzgebungs- befugnisse der Länder betroffen. Die Voraussetzungen für eine maßgebliche Berücksichtigung liegen nicht vor.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet**
(Bayern)
zu **Punkt 31** der Tagesordnung

Die Methode der offenen Koordinierung ist auf dem Vormarsch und dehnt sich auf weitere Politikbereiche aus. Nunmehr hat sie auch die Alterssicherungssysteme der Mitgliedstaaten erreicht. Die Mitteilung der Kommission vom 3. Juli 2001 zur Durchführung der offenen Koordinierung im Rentenbereich macht deutlich, welcher Weg hier eingeschlagen werden soll. Angestrebt wird ein offensichtlich an dem Vorbild der europäischen Beschäftigungspolitik orientierter Koordinierungsprozess. Hierfür sollen **europäische Rentenziele** festgelegt, in nationale Politiken umgesetzt und sodann anhand europäischer Indikatoren regelmäßig überwacht werden.

- (D) Arbeitslosigkeit und demografischer Wandel, aber auch eine sich ändernde Arbeitswelt sowie neue Familienstrukturen setzen Leistungsfähigkeit und Finanzierbarkeit der sozialen Sicherungssysteme unter Druck. Die Modernisierung der Systeme des sozialen Schutzes stellt daher eine Herausforderung für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union dar. Vor diesem Hintergrund ist ein Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den Mitgliedstaaten sinnvoll und hilfreich, um voneinander lernen zu können.

Leider müssen wir feststellen, dass sich der Koordinierungsprozess nicht auf das gegenseitige Voneinander-Lernen beschränken wird, sondern dass nach dem Vorbild der europäischen Beschäftigungspolitik ein Koordinierungsprozess mit Zielvorgaben eingeleitet wird, für den eine entsprechende Kompetenz im Bereich des sozialen Schutzes auf EG-Ebene nicht vorhanden ist. Wir lehnen daher den von der Kommission vorgesehenen Koordinierungsprozess mit Zielen und deren Überwachung anhand von Indikatoren bereits auf Grund der fehlenden Gemeinschaftskompetenz ab. Darüber hinaus stehen wir der absehbaren Entwicklung vor allem unter folgenden Aspekten äußerst kritisch gegenüber:

Eine Koordinierung mit Zielvorgaben bringt die Gefahr einer schleichenden Harmonisierung mit sich, die den unterschiedlichen Ausgangslagen, Notwendigkeiten und Möglichkeiten in den Mitgliedstaaten nicht gerecht wird.

Die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten für die Gestaltung und Finanzierung ihrer Sozialschutzsysteme darf nicht durch einen Koordinierungsprozess mit Zielvorgaben, Indikatoren etc. ausgehöhlt werden.

(A) Die Eigenverantwortlichkeit der Mitgliedstaaten für ihre Sozialschutzsysteme steht nur noch auf dem Papier, wenn Mitgliedstaaten bestimmte Reformen vorgegeben werden und die Fortschritte mittels Indikatoren überwacht werden.

Es besteht die Gefahr von Kompetenzüberschreitungen durch einen breit angelegten Ansatz, der auch in andere Politikbereiche, z. B. die Lebenssituation älterer Menschen im Allgemeinen, ausgreift.

Die faktische Einschränkung der nationalen Handlungsspielräume durch Zielvorgaben schränkt den politischen Wettbewerb ein, der am besten geeignet ist, innovative Lösungsansätze hervorzubringen.

Im Übrigen werden gemeinschaftsweite Zielvorgaben der Vielfalt in der Gestaltung der Sozialschutzsysteme nicht gerecht.

Die offene Koordinierung im Rentenbereich ist nur ein Beispiel dafür, dass die Bundesregierung der ständigen Ausdehnung der offenen Koordinierung durch die Europäischen Räte nicht entschlossen entgegentritt, obwohl der Bundesrat in zahlreichen Beschlüssen eine kritische Haltung zur offenen Koordinierung eingenommen hat. Jüngst – Mitteilung vom 11. Juli 2001 – hat die Kommission die Anwendung der offe-

nen Koordinierung auch im Bereich der Zuwendungs- (C) politik angekündigt.

Man kann darüber streiten, wie die Auswirkungen der offenen Koordinierung im Einzelnen aussehen werden. Kein Zweifel kann jedoch daran bestehen, dass damit alle Bemühungen um eine klare Abgrenzung der EU-Kompetenzen konterkariert werden. Es ist das gemeinsame Ziel aller Länder, im Rahmen des Post-Nizza-Prozesses präzise Zuständigkeitsregelungen zu formulieren, die der EU nach dem Subsidiaritätsprinzip nur die Aufgaben zuweisen, die notwendigerweise auf europäischer Ebene wahrgenommen werden müssen. Die Länder waren die treibende Kraft, die bewirkt hat, dass nunmehr die Kompetenzabgrenzung auf der Tagesordnung ist. Dieses Projekt wird gefährdet, wenn Zuständigkeitsgrenzen durch immer ausgreifendere Koordinierungen außerhalb der Verträge verwischt werden.

Schließlich steht diese Entwicklung in diametralem Gegensatz zum Ziel der Demokratisierung bzw. Parlamentarisierung Europas. Die offene Koordinierung findet außerhalb der vertraglich fixierten Rechtssetzungs- und Entscheidungsmechanismen statt. Damit werden nicht zuletzt die Mitwirkungsrechte der Parlamente ausgehebelt.

(B)

(D)

